UNTERSUCHUNGEN AN WEIBLICHEN FÜRSORGE-ZÖGLINGEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE IN DER GESAMTEN MEDIZIN

VERFASZT UND EINER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

KGL. BAYERISCHEN LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT
ZU MÜNCHEN

VORGELEGT VON

ELFRIEDE BARTH

ACAD.
LUGD. BAT.
BIBL.

VERLAGSBUCHHANDLUNG VON JULIUS SPRINGER IN BERLIN
1915

1973

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Universität München.

Referent: Herr Professor Dr. Emil Kraepelin.

Druck der Spamerschen Buchdruckerei in Leipzig.

Inhaltsübersicht.

Einleitung. (S. 3.)
Die Eltern. (S. 6.)
1. Ansässigkeit und Beruf. (S. 6.)
2. Vermögensverhältnisse, Wohnung. (S. 8.)
3. Straffälligkeit. (S. 9.)
4. Gesundheitsverhältnisse, Alter. (S. 13.)
Die Kinder. (S. 19.)
1. Geburtszeit. Uneheliche. Aufwachsen außerhalb des Elternhauses. Geschwisterzahl. (S. 19.)
2. Kindheit und Schule. Gesundheitsverhältnisse. (S. 22.)
3. Beruf. Austritt aus dem Elternhaus. (S. 27.)
4. Kriminalität und Fürsorgeerziehung. (S. 31.)
5. Die Persönlichkeit. (S. 42.)
Anlage und Milieu. (S. 50.)
Schlußfolgerungen. (S. 58.)
Lebensläufe. (S. 61.)
Literaturverzeichnis. (S. 110.)

Einleitung.

Die nachfolgenden Aufzeichnungen sind das Ergebnis meiner Untersuchungen an 40 weiblichen Fürsorgezöglingen einer Anstalt in M. Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Privatdozent Dr. M. Isserlin, der mir durch seine jahrelange Tätigkeit als psychiatrischer Berater auch den Zutritt zu dieser Anstalt zu vermitteln wußte. Anfänglich mit einigem Mißtrauen empfangen, gelang es mir im Laufe der $1^1/_2$ Jahre lang mit Unterbrechungen fortgeführten Untersuchungen dank dem freundlichen Entgegenkommen des Vorstandes und der leitenden Schwester allmählich ein auch von den Zöglingen nicht ungern gesehener Gast zu werden. Diese waren über die Gründe, die mich zu ihnen führten, nicht im klaren; sie vermuteten auch keine Ärztin in mir. Ich kam einfach ins Haus, um beim Ordnen der Akten zu helfen. Viel Gedanken haben sich die Mädchen darüber wohl überhaupt nicht gemacht, doch war mir von vornherein darum zu tun, Befangenheit und Mißtrauen bei ihnen nach Möglichkeit auszuschalten. Besonderen

Dank schulde ich hierbei der Oberschwester der Anstalt, die mich bei diesen Bestrebungen sehr wesentlich unterstützte.

Über die Organisation der Anstalt läßt sich nur Günstiges berichten. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 2 Jahre. Die Kosten, die stets der Leistungsfähigkeit des Zahlers angepaßt sind, tragen teils die Eltern der Zöglinge, teils die zuständigen Gemeinden und Armenpflegen; das sich aus diesen, meist kärglichen Einnahmen ergebende Defizit wird durch Wohltätigkeit und die von der Anstalt selbst eingerichtete Erwerbsquelle (Waschen und Bügeln) gedeckt.

Die nicht mehr schulpflichtigen Zöglinge erhalten Anleitung und Ausbildung in den Arbeiten des Haushalts: Waschen, Bügeln, Putzen, Kochen, Nähen, wobei nebenher auch noch Gartenbau getrieben wird. Die schulpflichtigen Mädchen haben außerdem regelmäßige Schulstunden in der Anstalt.

Die Tageseinteilung ist genau geregelt. Die älteren Mädchen schlafen meist in Einzelzimmern; für die jüngeren bestehen größere Schlafräume mit 4—6 Betten, über die eine „Gehilfin" die Aufsicht führt.

Innerhalb der Anstalt genießen die Mädchen völlige Freiheit.

In ihrer energischen, frischen Art ist die leitende Schwester dauernd darum bemüht, auch einen gewissen Frohsinn bei der Arbeit zu wecken, und wenn aus den Arbeitsräumen heraus im Chor Lieder erklingen, muß man sich fast mit Gewalt über den wirklichen Sachverhalt wieder klar werden: daß diese frischen Stimmen Menschenkindern angehören, deren Leben schon irgendwelchen Schiffbruch erlitten hat.

Bei der Untersuchung ging ich so vor, daß ich zunächst an einem Sonntagnachmittag, den die Zöglinge mit Lesen und allerhand Gesellschaftsspielen auszufüllen pflegen, mich unter sie mischte und an ihren Unterhaltungen teilnahm. Nachdem auf diese Weise die Scheu der ersten Begegnung überwunden war, konnte ich damit anfangen, mich jeder einzelnen zu nähern. Zu diesem Zweck machte ich mich zuerst mit dem Inhalt der vorhandenen Personalakten vertraut. Dadurch hatte ich eine sichere Kontrolle für die jeweiligen Aussagen und konnte erinnernd, ermahnend und warnend eingreifen, wenn je einmal die mündlichen Berichte zu sehr ins Stocken gerieten. Um der begreiflichen Befangenheit während dieser Unterredungen einigermaßen abzuhelfen, ließ ich die Mädchen stets mit ihrem Strickzeug antreten.

Ich habe mich mit jedem Mädchen einzeln beschäftigt. Manchmal war vorübergehend eine der Schwestern im Zimmer; sonst befand ich mich stets allein mit dem gerade zu untersuchenden Zögling.

Die Mädchen gewöhnten sich verhältnismäßig rasch an den Gedanken, daß jede von ihnen sich einmal dieser Rücksprache mit mir zu unterziehen habe, und ich hatte öfters den Eindruck, daß die eine oder andere nicht ungern bei mir eintrat. Die Unterhaltung wurde

dabei zuweilen ganz lebhaft geführt, besonders, wenn die Prüfung der Schulkenntnisse die Mädchen hin und wieder zu Fragen und eigenen Bemerkungen veranlaßte. Dagegen verstummten sie fast alle, wenn die Rede auf ihre Vergehen kam. Nur ganz wenige erstatteten auch darüber sachgemäßen Bericht, wohl durch die absichtlich in Sehweite aufliegenden Akten ermuntert. Die meisten beantworteten jedoch die darauf bezüglichen Fragen nur zögernd; manche brachen dabei in Tränen aus. Häufig mußte ich den Vorwurf hinnehmen, warum denn immer wieder an das Vergangene gerührt werden müsse. Aus einigen war über ihr Vergehen überhaupt nichts herauszubringen und ich infolgedessen lediglich auf den Inhalt der Akten angewiesen.

Für die Feststellung der geistigen Entwicklung benützte ich die in der Münchener psychiatrischen Klinik üblichen Fragebogen, die Rechenaufgaben, Begriffs- und Urteilsfragen enthalten; zum Teil improvisierte ich, um einer etwa vorher stattgehabten Instruierung durch die Vorgängerinnen auszuweichen. Wo ich mir Erfolg davon versprach, ließ ich von den Mädchen Aufsätze schreiben und bestimmte der einzelnen dann ein ihrem Wesen angepaßtes Thema, z. B. „Freiheit", „Frühlingserwachen", „Das Leben ist der Güter höchstes nicht" und ähnliches. Der Inhalt solcher schriftlicher Äußerungen entsprach dann auch einige Male ganz meinen Erwartungen. Proben davon finden sich im Anschluß an die Lebensgeschichten 5 und 7.

Die bei diesen Einzelunterredungen gewonnenen Eindrücke suchte ich dadurch zu ergänzen, daß ich die Mädchen öfters bei ihrer Arbeit, beim Bügeln, Waschen oder im Garten aufsuchte und beobachtete.

Besondere Gelegenheit zur Annäherung boten stets die Erholungsstunden, in denen ich auch wieder manche Überraschungen erlebte. So bat mich z. B. bei einer solchen Gelegenheit ein Mädchen, das Largo von Händel auf dem Harmonium vorzutragen!

Über die Eltern meiner Fürsorgezöglinge versuchte ich mich dadurch einigermaßen zu orientieren, daß ich einen Fragebogen an die zuständigen Behörden — Bezirksämter, Polizeidirektionen — sandte. Da meine Arbeit von der psychiatrischen Klinik ausging, konnte ich mich dabei auf einen Erlaß des Kgl. Bayr. Staatsministeriums berufen, wonach diese Behörden zur Auskunfterteilung verpflichtet sind. Selbstverständlich konnte ich auf diese Weise nur über die Eltern etwas erfahren, die jetzt oder früher einmal mit bekanntem Wohnsitz in Bayern ansässig waren. Die Fragen erstreckten sich auf Gebürtigkeit, Heirat, Kinderzahl, Vermögensverhältnisse, Krankheit und Kriminalität der Eltern. Nicht immer waren die einlaufenden Antworten befriedigend; immerhin genügten sie in ihrer Gesamtheit, um einen kleinen Einblick in die Familienverhältnisse meiner Zöglinge zu gestatten.

In der Bearbeitung des mir bei meinen Untersuchungen zugänglichen Materials habe ich mich soviel wie möglich an den Aufbau der Gruhleschen Darlegungen gehalten. Ich hoffe, die in seiner vorbildlichen Arbeit hervorgehobenen wesentlichen Gesichtspunkte auch bei meinem Referat genügend berücksichtigt und dadurch einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zu den Grundlagen für die Beurteilung der jugendlichen Verwahrlosung gegeben zu haben. Ich war dabei, der Forderung Schnitzers entsprechend, bemüht, „Tatsachen, nicht Urteile zu bringen und als Aufgabe meiner psychiatrischen Untersuchungen nicht das Ergebnis einer Intelligenzprüfung, sondern die Erforschung der ganzen Persönlichkeit und ihres bisherigen Milieus zu sehen".

Die Eltern.

1. Ansässigkeit und Beruf.

Bei den Eltern meiner Fürsorgezöglinge gelang es mir in 36 Fällen unter 40, nähere Erkundigungen über Familie, soziale Stellung und frühere Kriminalität einzuziehen.

2 Väter und 2 Mütter sind unehelich geboren.

Es waren gebürtig

aus	Preußen . . .	4 Väter
	Mecklenburg. .	1 Vater
	Sachsen . . .	1 „
	Reuß	1 „
	Bayern	29 Väter, darunter 4 Pfälzer.

Von den 38 Müttern mit bekanntem Geburtsort entfielen

auf	Preußen . . .	6 Mütter
	Württemberg .	2 „
	Sachsen . . .	1 Mutter
	Ungarn	1 „
	Bayern	28 Mütter, unter diesen 1 auf die Pfalz.

Es sind demnach Bayern

Väter . . . 81%
Mütter. . . 74%.

Innerhalb dieser Landesgrenzen finden sich nun aber die mannigfachsten Verschiebungen und hierbei macht sich in doppelter Hinsicht die Anziehungskraft der Städte bemerkbar: im Festhalten ihrer Bewohner und im Zuzug vom Land. Bezeichnenderweise sind unter den ortsansässig bleibenden Familien nur solche, die in Städten wohnen, während davon keine auf das Land entfällt. Unter „ortsansässig" verstehe ich hierbei die Familie, bei der Ort der Geburt des Vaters, des Kindes, sowie des letzten Wohnsitzes der Eltern der gleiche ist. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich:

Ansässige Familien: München . . . 3
Nürnberg. . . 1
Fürth 1
Ludwigshafen 2

7=19%

Zieht man statt des Geburtsortes des Vaters den der Mutter in Betracht, so treten noch hinzu

ansässige Familien: München 1
Land (Obb.) . . 1
+ 7 (s. oben)

9=24%

In welcher Weise sich die Zahl der Ansässigen erhöht, wenn man darunter im weitesten Sinn auch noch die Familien versteht, bei denen der Geburtsort des Kindes mit dem letzten Wohnsitz der Eltern gleich geblieben ist, zeigt die folgende Zusammenstellung:

München 9
Nürnberg 2
Ludwigshafen . . 1

12=30%

Für das Aufwachsen der Kinder ist diese Form der Ansässigkeit von der gleichen Bedeutung, wie wenn es sich um wirklich ortseingesessene Familien handeln würde. Darum erscheint es berechtigt, die Gesamtzahl der Familien mit Dauerwohnsitz zusammenzufassen. Sie beträgt 54%.

In welcher Weise sich die Veränderung des Wohnsitzes vollzieht, ersieht man aus folgendem:

Der Vater verzog von seinem Geburtsort

vom Land wieder aufs Land in 1 Fall,
von einer Stadt in eine andere in 2 Fällen,
von der Stadt aufs Land in 2 Fällen,
vom Land in die Stadt in 17 Fällen.

Aus dem Zug in die Stadt ergibt sich schon ohne weiteres, daß sich die Väter meiner Fürsorgezöglinge zumeist aus Handel- und Gewerbetreibenden zusammensetzen, wie dies auch in der Tat der Fall ist. Diese Erfahrung deckt sich mit den Ergebnissen, die Gruhle aus den preußischen, bayerischen und württembergischen Statistiken anführt: daß die Zahl der landwirtschaftlich arbeitenden Eltern verwahrloster Kinder nur eine sehr geringe ist (zwischen 4,1% und 23,1%). Gerade Bayern weist hierin die niedrigsten Zahlen auf. Legt man die von Gruhle angewandte Berufsgruppierung zugrunde, so entfallen auf

	Absolute Zahl	F. Z. Anstalt in M. (Barth) %	Bayer. Statistik der F. Z. 1909 %	F. Z. Flehingen (Gruhle) %
Industrie und Bauwesen	2	5,5	—	—
Handel und Verkehr	9	25,0	54,4	—
Lohnarbeiter wechselnder Art . . .	3	8,4	26,5	—
Landwirtschaft	1	2,8	5,0	9,89
Handwerker (unselbständig)	13	36,7	—	26,37
Fabrikarbeiter	1	2,1	—	12,09
Taglöhner	4	11,1	—	38,0
Arbeiter	2	5,5	—	—
Höhere Berufe	1	2,8	—	6,59
4 Mütter (1 Köchin, 1 Kellnerin, 2 Stickerinnen)	4			
	40			

Von diesen sind 16% selbständig tätig. 89% der Väter sind in Stellung, 3% der Väter meiner Fürsorgezöglinge sind ohne festen Beruf und sichere Einnahme.

Diese Zahlen sind ein neuer Beweis für die auch von Gruhle aufgestellte Tatsache, daß die kriminelle Jugend „nicht aus der Hefe des Volkes“ hervorgeht. Auffallend ist dabei das Überwiegen der städtischen Bevölkerung und unter dieser zumeist der unselbständigen Handwerker.

2. Vermögensverhältnisse, Wohnung.

Über den Verdienst der Väter etwas Zuverlässiges zu erfahren, war nur bei 15 unter 40 Fällen möglich. Die Zöglinge selbst machten darüber nur unsichere Angaben, die ich dann durch eine Umfrage bei den zuständigen Behörden zu kontrollieren suchte.

Die als Kaufleute, bzw. Buchhalter beschäftigten Väter stehen sich auf 150 bis 170 Mark Monatsgehalt, unselbständige Handwerker auf 28 bis 30 Mark wöchentlich, Taglöhner, wenn sie beschäftigt sind, auf 5 bis 6,50 Mark täglich. Sehr gering erscheint dagegen der Verdienst einer Mutter mit 14 Mark wöchentlich. Am ärmlichsten liegen die Verhältnisse bei einem Vater, der als herumziehender Gemüsehändler und Waldfrüchtesammler mit einer Tageseinnahme von etwa 1 Mark zu rechnen hat.

Soweit ich es feststellen konnte, beziehen nur 4 Familien Nebeneinnahmen in Gestalt von Militärpensionen, Unfallrenten oder Armengeldern.

Die Mütter waren in vielen Fällen mit erwerbstätig. Doch ließ sich hierüber leider keine sichere Kontrolle ausüben, da sie meist nur vor-

übergehend „Zugehplätze“ (Stellen als Putzfrauen) ausfüllten. Häufig ergab sich nach dem Tod des Ehemannes für die Witwe die Notwendigkeit, selbst für den Unterhalt der Familie einzugreifen.

Nur in Ausnahmefällen versah die Mutter eine feste Stelle als Fabrikarbeiterin oder im Handwerk.

Die Wohnungsverhältnisse, zu deren Beurteilung ich mich lediglich auf die Angaben der Mädchen angewiesen sah, sind im allgemeinen nicht ungünstig. Nur bei dem schon erwähnten Gemüse- und Waldfrüchtehändler scheinen auch in dieser Beziehung sehr mißliche Verhältnisse gewaltet zu haben. Seine Wohnung bestand nach dem Wortlaut der Gerichtsakten aus einer früheren Werkstatt, einem nur mit dem Allernotwendigsten ausgestatteten Raum. Diese Behausung teilte er längere Zeit mit seiner Tochter und nahm, wie aus deren Lebenslauf (Nr. 16) ersichtlich, auch noch vorübergehend Gäste bei sich auf.

Sonst bestehen die Wohnungen aus 2, 3, 4 Zimmern, in den meisten Fällen mit Küche, häufig auch noch mit Kammern.

Die rein materiellen Grundlagen sind demnach im allgemeinen nicht schlecht. Etwas weniger günstig erscheint das geistige Milieu, aus dem diese Mädchen hervorgegangen sind.

3. Straffälligkeit.

Über die inneren Familienverhältnisse gibt den ersten wichtigen Aufschluß die Straffälligkeit der Eltern. Unter den 36 Fällen, bei denen ich darüber objektive Erhebungen machen konnte, fanden sich 12 bestrafte Väter und 2 Mütter. Abzusondern sind von vornherein wohl die Fälle, bei denen es sich um Vergehen handelt, die die Betreffenden noch vor ihrer Verheiratung begangen haben, ohne hierauf rückfällig zu werden. Dadurch scheiden aus der allgemeinen Strafliste aus

1 wegen Ruhestörung und Körperverletzung Bestrafter,
1 wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung Bestrafter,
1 wegen Sittlichkeitsverbrechen Bestrafter,
1 wegen nicht mehr zu ermittelnder Vergehen Bestrafter.

Die übrigen gruppieren sich wie folgt:

Betteln und Landstreichen, Ruhestörung 2,
Vergehen gegen die Gewerbeordnung (darunter Mütter) 2,
Vergehen gegen das Invalidenversicherungsgesetz 1,
Vergehen gegen die Straßenpolizei 1,
nicht zu ermittelndes Vergehen 1,
Diebstahl 1,
Kuppelei (Mutter) 1,
Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode 1.

Kriminalität der Eltern in %	Barth bei der Anstalt in M.	Bayerische Statistik 1905—1909	Preußische Statistik für F.-E. 1909	Gruhle bei Flehinger Zöglingen
Väter bestraft	22,2	—	24,3	70,15
Mutter bestraft	5,5	—	5,9	42,16
Beide Eltern bestraft	2,8	—	12,4	32,08
Ein oder beide Eltern bestraft .	27,7	max. 17,3 1905 min. 9,9 1907	42,4	71,76

Auffallend sind die hohen Zahlen bei den Erhebungen Gruhles. Ich will ihnen gegenüber ausdrücklich betonen, daß ich die Kriminalität nur nach Maßgabe der bei den zuständigen Behörden bekannten Straffälligkeit in Betracht gezogen habe.

Von den oben erwähnten Straftaten beanspruchen nur die beiden zuletzt angeführten größeres Interesse.

Inbezug auf die wegen Kuppelei mit 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust bestrafte Mutter vgl. Lebensgeschichte Nr. 13. Wie ich nach Einsichtnahme in die Gerichtsakten feststellen konnte, hatte schon eine ziemlich früh verstorbene Schwester der Frau B. einen liederlichen Lebenswandel geführt. Seit 1909 lebten die Ehegatten getrennt, 1912 wurde die Ehe geschieden. Während dieser Zeit knüpften beide anderweitige Verhältnisse an, deren Folgen u. a. war, daß Frau B. mit ihrem „Bräutigam" und ihren Kindern nach Nizza reiste. Dort suchte sie als Masseuse mit Herren in Verbindung zu treten, erreichte dies auch in vielen Fällen und wußte sich auf diese Weise Geld zu verschaffen. Ihre damals erst 12jährige Tochter verkuppelte sie dort zum erstenmal. Sie wandte sich dann mit ihren Kindern nach Reichenhall, einige Wochen später nach München, wo sie das gleiche Leben fortsetzte. Nur zog sie nun ihre Tochter mehr und mehr hinein. Sie besuchten abends und nachts Kaffeehäuser, machten Herrenbekanntschaften und luden diese zu sich in ihre Wohnung ein. Dort gaben sie sich ihnen hin. Frau B. gab dabei ihre Tochter für ihre Nichte aus und, da diese körperlich außerordentlich entwickelt war, ihr Alter auf $16^1/_2$ Jahre an. Geschenke oder Geld hat Frau B. nie eigentlich gefordert, aber angenommen. — Der bei der Verhandlung zugezogene Sachverständige bezeichnete die Beklagte als Psychopathin, aber zurechnungsfähig.

Zur Lebensgeschichte Nr. 14 gehört der wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 8 Monaten Gefängnis bestrafte T. Dieser lebte schon seit mehreren Jahren mit seiner Frau in Unfrieden. Vorübergehend hatte er auch schon daran gedacht, Scheidung einzureichen, weil diese ein Verhältnis angeknüpft hatte; damals versöhnte er sich jedoch wieder mit ihr. Die Frau, die immer leicht erregt gewesen war, zeigte in der letzten Zeit große Neigung Wirtshäuser aufzusuchen und

dort Bier zu trinken. Außerdem traf sie sich dabei mit einem andern Mann, gegen den ihr Ehemann wieder Verdacht schöpfte. Da sie seinen wiederholten Zurechtweisungen kein Gehör schenkte, ging er eines Abends auf die Suche nach ihr und fand sie, wie er erwartet hatte, in Gesellschaft des andern im Wirtshaus. Es kam zu einer erregten Auseinandersetzung, nach der die Ehegatten nach Hause zurückkehrten. Dort erklärte die Frau, sie wolle wieder ins Wirtshaus zurück; es kam wieder zu einer erregten Szene, in deren Verlauf der Mann auf seine Frau schoß. Den Revolver hatte er schon vorher zu sich gesteckt. Er gestand später, daß er dabei auch die Absicht gehabt habe, seine Frau zu erschießen. Diese war so schwer verletzt, daß sie nicht mehr vernommen werden konnte. Das Gericht billigte dem Ehemann beim Urteile mildernde Umstände zu, da er infolge des schamlosen Benehmens seiner Frau in starker Erregung gehandelt habe.

Wenn diese beiden Fälle unter der Kriminalität der Eltern meiner Fürsorgezöglinge einzig dastehen, so darf man doch in ihnen ganz bestimmte Typen für die schwere Beeinträchtigung des Familienlebens erkennen. In den Berichten der Mädchen über ihre Eltern ergaben sich wiederholt ähnliche Vorkommnisse leichterer Art. Auch ohne Einmischung der Polizei oder des Gerichts bleibt deren schädigende Wirkung auf das Familienleben die gleiche.

Die beiden Hauptschäden kommen in ihrer extremsten Form in den soeben erwähnten Straftaten zum Ausdruck; in allgemeinerer Fassung lauten sie:

1. Unsittlichkeit der Eltern,
2. Trunksucht,
3. Streitigkeiten zwischen den Eltern.

Die Angaben der F.-Z. sind über diesen Punkt gewiß nicht absolut zuverlässig, doch dürfen sie darum auch nicht unterschätzt werden. Wie oft mag unter dem Eindruck des Anstaltslebens die früher in der Familie genossene Freiheit beschönigend auf alle Erinnerungen eingewirkt haben und dadurch nur ein Bruchteil der wahren Verhältnisse zur Kenntnis gelangen!

Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade Kinder von solchen Eltern vorwiegend durch Anordnung der Behörde der Fürsorgeerziehung zugeführt werden. (Vgl. umstehende Tabelle oben.)

Solche Zustände in der Familie führen verhältnismäßig häufig zu Trennung oder auch Scheidung der Ehegatten. Unter ihnen wurde nach 3 Jahre langer Trennung ein Elternpaar geschieden; 6 Eltern lebten getrennt.

Berechnet man auf Grund der vorhergegangenen Zusammenstellungen die Summe der Schädigungen, die aus

Nicht zur Verhandlung gekommene Vergehen innerhalb der Familie

Vergl. Lebenslauf	Vater	Mutter	Schwester	Bruder	Sonst. Verwandte
Nr. 13	Ehebruch	Ehebruch	—	—	Tante liederlich gelebt
„ 36	Trinker	—	—	—	—
„ 16	Trinker	ehel. Untreue	—	—	—
„ 21	—	ehel. Untreue Trinkerin	—	—	—
„ 12	—	—	Unzucht	—	—
„ 30	Trinker	Trinkerin	—	—	—
„ 25	—	ehel. Untreue	—	—	—
„ 15	—	—	Unzucht	—	—
„ 35	—	—	Hochstapelei, Verdacht auf Gewerbsunzucht	—	—
„ 14	Trinker	Trinkerin ehel. Untreue	—	—	—
„ 30	—	—	—	Diebstahl	—
„ 27	Trinker	—	—	—	—
„ 29	—	—	—	—	Onkel väterlicherseits Trinker
13 Zöglinge	6 Väter	6 Mütter	3 Schwestern	1 Bruder	2 Verwandte
		4 Elternpaare			

1. Kriminalität der Eltern (K),
2. schädigenden Momenten wie Trunksucht und ehelicher Untreuen, (T, U),
3. ehelichen Zerwürfnissen der Eltern (Z) = Trennung, Scheidung, häufige Streitigkeiten, hervorgehen, so ergibt sich:

K des Vaters				4
T „ „				1
T „ „			Z der Eltern	3
	U der Mutter,		T „ „	1
	U „ „		Z „ „	1
	U „ „	K +	Z „ „	1
	K „ „	U +	Z „ „	1
K + T „ „	U „ „		Z „ „	1
K „ „	U „ „	T +	Z „ „	1
			Z „ „	1

15 Fälle = 37,5%

Darunter 13 Fälle = 32,5% mit Beteiligung des Vaters und der Mutter.

Bei 37,5% der Zöglinge lassen sich demnach soziale und moralische Defekte ihrer Erzeuger nachweisen.

4. Gesundheitsverhältnisse, Alter.

Neben diesen Schäden spielt körperliche Erkrankung in einer Familie und besonders die der Eltern eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung des Milieus. Nicht nur, daß bei Krankheitsfällen der Familienmitglieder der Lebensunterhalt eine Einbuße erleidet, auch die Erziehung der Kinder wird bei längerer Krankheitsdauer dadurch beeinträchtigt werden. Das Interesse ist von ihnen abgelenkt; sie sind sich mehr selbst überlassen, und häufig wird die ganze Stimmung der Familie dauernd gedrückt sein.

Vgl. Lebenslauf	Vater	Mutter	Geschwister
Nr. 24	Gicht u. Rheumatismus	—	Hysterie
„ 2	—	Tuberkulose	Tuberkulose
„ 3	Herzfehler	—	—
„ 20	Tuberkulose	—	Tuberkulose
„ 5	Augenleiden	—	—
„ 7	—	Neuralgie	—
„ 11	Unfallsinvalide	—	Dementia praecox
„ 40	—	Herzleiden	—
„ 23	—	Tuberkulose	Neurasthenie
„ 10	Rheumatismus	—	—
„ 8	Epilepsie	—	Tuberkulose
„ 13	—	Psychopathie	—
„ 12	Nervenleiden	Nervenleiden	—
„ 27	—	Nervenleiden mit Anfällen	Anfälle
„ 35	—	Psychopathie	Psychopathie
15 Zöglinge	6 Väter mit chron. körp. Erkrankung 1 Vater m. geist. Erkrank. 1 Vater mit Nervenleiden	4 Mütter mit chron. körp. Erkrankung 2 Mütter mit Nervenleiden	

Zu den Schäden auf diesem Gebiet gehört ohne Zweifel auch die Inanspruchnahme der Mutter durch viele Geburten. Die häufigen Schwangerschaften stellen nicht nur hohe Anforderungen an die Kräfte der Frauen, sondern bringen auch die Gefahr mit sich, daß das einzelne Kind in Aufsicht und Erziehung vernachlässigt wird.

Der hohen Geburtenzahl entspricht eine hohe Sterblichkeitsziffer.

Die Geburtenzahl betrug

Geboren	Mütter	Geboren	Mütter
1 mal	5	7 mal	4
2 „	6	8 „	1
3 „	3	10 „	3
4 „	7	11 „	2
5 „	3	13 „	2
6 „	2	15 „	1

Von diesen insgesamt 210 Kindern starben 61, also 29%!

Für die Beurteilung der Gesundheitsverhältnisse der Eltern ist die Zahl der gestorbenen Väter und Mütter von Bedeutung. 19 Elternpaare waren beim Abschluß meiner Untersuchungen noch am Leben. Von den übrigen ist in 7 Fällen der Vater, in 12 Fällen die Mutter gestorben. Zur richtigen Beurteilung dieses Verlustes ist die Berücksichtigung des Alters des Kindes unbedingt erforderlich, denn je nach den Jahren des Kindes wird sich eine solche Lücke mehr oder weniger fühlbar machen. Ich lasse hiervon eine Übersicht folgen:

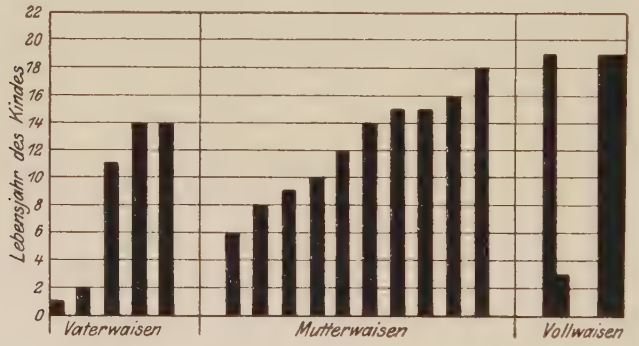

Fig. 1. Verwaisung.

Alter des Kindes beim Tod des Vaters	Alter des Kindes beim Tod der Mutter	Eintritt der Fürsorgeerziehung
1. Lebensjahr	—	$20^1/_2$ Jahre
2. „	—	16 „
19. „	3. Lebensjahr	20 „
—	6. „	16 „
—	8. „	16 „
—	9. „	17 „
—	10. „	$16^1/_2$ „
11. Lebensjahr	—	14 „
—	12. Lebensjahr	$15^1/_2$ „
14. Lebensjahr	—	16 „
14. „	—	18 „
—	14. Lebensjahr	16 „
—	15. „	19 „
—	15. „	$15^1/_4$ „
—	16. „	$15^1/_2$ „
—	18. „	11 „
19. Lebensjahr	19. „	$19^1/_4$ „
7 Väter	12 Mütter	Bald nach dem Todesfall eingetretene Fürsorgeerziehung in 2 Fällen.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß die Sterblichkeit der Mütter eine bei weitem größere ist als die der Väter. Sie übersteigt die Sterblichkeit der Väter um fast das Doppelte! Als Ursache mag dabei bis zu einem gewissen Grad auch die Abnutzung der mütterlichen Körperkraft durch die Geburtentätigkeit mitwirken.

Folgende Zahlen scheinen diese Auffassung einigermaßen zu rechtfertigen:

Alter der Mütter bei ihrem Tod	Durchgemachte Geburten	Alter der Mütter bei ihrem Tod	Durchgemachte Geburten
35 Jahre	2	38 Jahre	7
35 „	8	43 „	4
56 „	10	38 „	2
40 „	1	36 „	15
32 „	5	47 „	7
53 „	4	49 „	2

Mittleres Alter der gestorbenen Mütter mit 1—4 Geburten 43 Jahre.
Mittleres Alter der gestorbenen Mütter mit 5 und mehr Geburten 40 Jahre.

Von den früher verheiratet gewesenen Müttern heirateten nach dem Tod des Mannes nur 1 Frau noch ein zweitesmal (39), von den Witwern 5. Die zweiten Ehen wurden meist gleich nach Ablauf des Trauerjahres geschlossen, nur in einem Fall nach einem Zeitraum von 3 Jahren. Das Alter des späteren Fürsorgezöglings betrug dabei

Alter des Kindes bei Eingreifen von Stiefvater	Stiefmutter	Einsetzen der Fürsorgeerziehung
2 Jahre	—	$20^1/_2$ Jahre
—	13 Jahre	$15^1/_2$ „
—	4 „	20 „
—	9 „	16 „
—	10 „	$16^1/_2$ „
—	18 „	$19^1/_4$ „

Also nur in 2 Fällen unter 6 war die Entwicklung des Kindes noch so weit zurück, daß es von der stattgefundenen Veränderung wenig gewahr wurde. In den anderen 4 Fällen liegt die Vermutung nahe, daß der Verstand und die Selbständigkeit des Kindes schon genügend entwickelt war, um der Stiefmutter kritisch gegenüberzutreten und damit eine neue Quelle von Schwierigkeiten innerhalb der eigenen Familie zu schaffen.

Ein gewisses Interesse beansprucht auch noch das Alter der Eltern bei Geburt des späteren Fürsorgezöglings.

Unter den Eltern waren gleichalterig . . . . 3 Ehepaare
die Mutter älter als der Vater . . . . . 5 „
der Vater älter als die Mutter . . . . . 27 „
Unter den Eltern bestand ein Altersunterschied
von 10 Jahren und darüber . . . . . 5 „

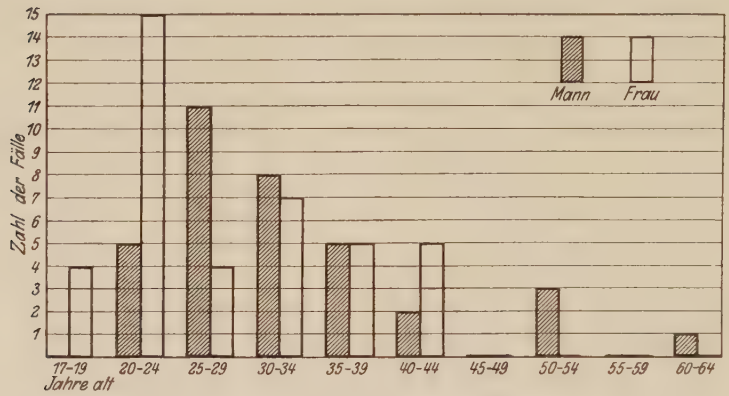

Fig. 2. Alter der Eltern bei Geburt des Kindes.

Aus dieser Zusammenstellung irgendwelche sicheren Schlüsse auf Beeinflussung des Familienmilieus zu ziehen, ist gewiß nicht möglich. Dennoch ist darauf hinzuweisen, daß die Frau hier nur in 27 Fällen jünger ist als der Ehemann.

Zieht man analog dem Vorhergegangenen aus diesen letzten Ausführungen die wesentlichsten Milieuschädigungen zusammen, die sich ergeben aus

1. Unehelichkeit des Kindes . . . . . (U)
2. chronischer Erkrankung von Vater, Mutter und Geschwistern . . . . . (K)
3. Tod des Vaters oder der Mutter vor Eintritt der Fürsorgeerziehung . . . . . (T)

so gewinnt man folgenden Überblick:

U . . . . . bei 5 Zöglingen
K (Vater oder Mutter) . . . . . „ 4 „
K (Vater oder Mutter+Geschwister) . . . „ 3 „
T (Vater oder Mutter) . . . . . „ 7 „
K + T . . . . . „ 2 „
K (Vater oder Mutter+Geschwister)+T. . „ 3 „
K (Vater oder Mutter) +T . . . . . „ 1 „
K (Vater oder Mutter+Geschwister)+T der der Eltern . . . . . „ 2 „

27 Zöglinge = 67,5%

Es ist nun zweifellos wichtig, wie sich diese angeführten Schädlichkeiten des Milieus auf das einzelne Individuum verteilen. Finden sich mehrere von diesen bis zu einem gewissen Grad als verhängnisvoll erkannten Verhältnissen bei dem einzelnen zusammen, so bedeutet dieses Milieu für die körperliche, geistige und soziale Entwicklung eine starke Hemmung.

5 Mädchen bleiben mir übrig, bei denen bestimmte Anhaltspunkte für das Bestehen solcher Milieuschädigungen fehlen. Das beweist natürlich nichts. Die Schäden können dennoch vorhanden sein oder an einem andern Punkt ansetzen, der der objektiven Beurteilung weniger zugänglich ist. Es ist aber auffallend, daß gerade diese scheinbar bevorzugten 5 Mädchen geistig abnorm sind:

2 Imbezille,
1 schwere Psychopathin,
2 Hysterische.

Ein ziemlich häufiges Vorkommnis ist die Unterbringung der Kinder bei Verwandten und Pflegeeltern. Ob eine solche Verpflanzung günstig oder ungünstig wirkt, läßt sich wohl nur am einzelnen Fall beurteilen; immerhin entspricht es dem natürlichen Gefühl, auch darin eine Schädigung des jungen Organismus zu sehen. Denn das ist sicher: die eigene Familie ist für ihn nicht das, was sie sein sollte; der sichere Rückhalt fehlt dem heranwachsenden Kinde, der sich durch das Gefühl der Zusammengehörigkeit einer Familiengemeinschaft, wenn auch unbewußt, herausbildet und dessen Bedeutung meistens erst dann richtig gefühlt wird, wenn dieser Rückhalt fehlt.

Immerhin mag in den hier vorliegenden Fällen der Tausch, den die Kinder machten, in Beziehung auf ihre nächste Umgebung auch öfters ein günstiger gewesen sein.

Die folgende Zusammenstellung (S. 18) versucht, einen Überblick zu geben über alle wesentlichen schädigenden Momente, bei denen das Aufwachsen der Kinder in fremder Umgebung gleichsam als Anhang erscheint, der zwar tatsächlich nicht in Rechnung gezogen wird, aber dennoch Beachtung beansprucht.

Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises, daß bei dieser Zusammenstellung die einzelnen Gruppen für sich oder in Kombination mit anderen ganz verschiedene Gradmesser ergeben für die Einschätzung der von ihnen verursachten schädigenden Wirkungen. So viel ist aber sicher: ein schwacher Punkt des Fundaments, auf dem ein Leben aufgebaut wird, ist auch schon durch einen einzigen Faktor der oben aufgestellten Reihe gegeben; oft mag ein solcher Punkt schon genügt haben, um eine Existenz zu erschüttern oder, sich mit deren eigenen Fehlern summierend, um sie zu Fall zu bringen.

Lebens-lauf Nr.	Uneheliich geboren	Gestorben vor Eintritt der Fürsorgeerziehung: Vater	Gestorben vor Eintritt der Fürsorgeerziehung: Mutter	krank: Vater	krank: Mutter	krank: Geschwister	kriminell: Vater	kriminell: Mutter	Trunksucht oder eheliche Untreue: Vater	Trunksucht oder eheliche Untreue: Mutter	Eheliche Zerwürfnisse	In welchem Lebensjahre zu Verwandten oder in Pflege gegeben?	Waisenhaus und Asyl
18		—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—
13		—	—	—	1	—	—	1	1	1	1	—	—
24		—	—	1	—	1	—	—	—		—		—
39	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	1		—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
28	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—
17	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
23	—	1	1	—	1	1	—	—			—	—	—
16	—	—	1				1	—	1	1	1	—	—
21	—	—	—				—	—	—	1	1	3	—
37	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—
3	—	—	—	1			—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	1	1	1		—	—	—	—	1	—	—
20	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—		—
5	—	—	1	1	—	—	—	—	—		—		10
31	1	—	—	—	—	—	—	—	—		—	1	
33	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	
25	—	—	—	—		—	1	1		1	—	—	—
27	—	—	—		1	1			1	—	—	—	—
2	—		1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	1	—				—	—	—	—	—	—	—
35	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
7	—		—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
26	—	—	1	—			1		—	—	—	—	—
11		—	1	1		1			—	—	—	—	6
1							1	—	—	—	—	1	—
9	1			—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
14	—	—	1	—	—	—	1	—	1	1	1	3	—
30	—		—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
40		1	—	—	1					—	—	—	—
10	—	—	1	1		—	—	—	—		—	—	
34	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	11	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Milieu-Schädlichkeiten bei 34 Zöglingen = 85%.

Die Kinder.

1. Geburtszeit. Uneheliche. Aufwachsen außerhalb des Elternhauses. Geschwisterzahl.

Über die Geburtsmonate meiner Zöglinge gibt die folgende Tabelle Aufschluß. Auffallend ist dabei die im Januar unverhältnismäßig große Zahl von Geburten.

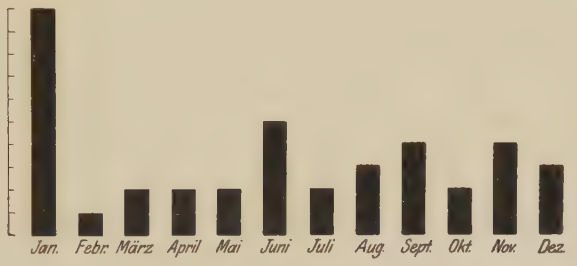

Fig. 3. Verteilung der Zöglinge nach Geburtsmonaten.

Als Zeugungszeit kommt der April in Betracht. Diese Tatsache dürfte sich decken mit der allgemeinen Erfahrung, nach der die meisten Zeugungen im Frühjahr stattfinden.

Der Geburtsort der Mädchen ist:

München	in	17	Fällen
Nürnberg	„	5	„
Ludwigshafen	„	3	„
Kleinere bayer. Städte . . .	„	3	„
Land (Bayern)	„	4	„
Schlesien	„	1	„
Rheinland	„	1	„
Prov. Sachsen	„	1	„
Kgr. Sachsen	„	3	„
Mecklenburg	„	1	„
Österreich	„	1	„

Unter den 40 Mädchen befinden sich 7, die unehelich geboren sind. Die Mütter dieser Mädchen blieben aber nur in 2 Fällen unverehelicht. Bemerkenswerterweise waren diese beiden Mütter ebenfalls unehelich geboren.

Von den anderen 5 Kindern sind 3 vorehelich, d. h. die Mutter heiratete später den Vater ihres Kindes, der seinerseits die Vaterschaft anerkannte.

In 2 Fällen heiratete die Mutter nicht den Vater dieses Kindes, sondern einen andern; die Kinder wurden nicht legitimiert, aber im Haus des Stiefvaters mit erzogen. Der Prozentsatz dieser Unehelichen

(nur 4 Fälle) ist ein relativ geringer, wie sich auch aus dem folgenden Vergleich mit den allgemeinen statistischen Erfahrungen ergibt:

	Unter den	
1905	in Bayern in Z. E. aufgenommenen Mädchen waren unehelich geboren	30,5%
1906	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	25,3%
1907	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	27,0%
1908	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	28,1%
1909	„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	26,3%
1911	uneheliche Münchner Zwangszöglinge	24,0%
	„ Fürsorgezöglinge Anstalt in M.	11,1%

Die Erhebungen über die ersten Lebensjahre der Unehelichen versagten in einem Fall. Bei den 3 anderen ließ sich feststellen, daß sie bald nach der Geburt als Kostkinder in Pflege gegeben wurden. Alle 3 wurden später durch Gerichtsbeschluß der Anstalt überwiesen.

Verhältnismäßig oft werden auch von Eheleuten die Kinder in Pflege gegeben. Die Gründe dafür sind wechselnder Art: Abwesenheit der Eltern vom Haus während des Tages (18), Tod der Mutter (5, 1 u. 11), Streitigkeiten der Ehegatten (14, 17, 21). Meistens fanden diese Kinder bei Verwandten Aufnahme; ein Mädchen kam mit 6 Jahren ins Kinderasyl, ein anderes mit 10 Jahren ins Waisenhaus. Im ganzen sind es 9 Kinder, die im Alter vom 1. bis 10. Lebensjahr aus dem Elternhaus fortgegeben wurden.

Im	1.	Lebensjahr	4 Kinder
„	2.	„	1 Kind
„	3.	„	2 Kinder
„	6.	„	1 Kind
„	10.	„	1 „

Die Zöglinge entstammen zum Teil sehr kinderreichen Familien. Es ist dabei zweifellos von Interesse, ob in der Zahl der Geschwister und in der Reihenfolge unter diesen bestimmte prädisponierende Momente für die Verwahrlosung zu finden sind. Gruppiert man zu diesem Zwecke die Zöglinge der Anstalt, so ergeben sich dabei ganz wesentliche Unterschiede zwischen Erstgeburten und später Geborenen.

Die folgende Zusammenstellung gibt über diese Verhältnisse Aufschluß.

Der spätere Fürsorgezögling war

einziges Kind in		4	Fällen
1.	Kind unter mehreren Geschwistern in	12	„
2.	„ „ „ „ „	8	„
3.	„ „ „ „ „	2	„
4.	„ „ „ „ „	2	„
5.	„ „ „ „ „	4	„
7.	„ „ „ „ „	1	Fall
10.	„ „ „ „ „	1	„

Es ist auffallend, wie gerade die älteren in der Reihe der Geschwister in der sittlichen Entwicklung hinter den jüngeren zurückbleiben, und diese Tatsache läßt sich unschwer verstehen und begründen: Erfahrungsgemäß werden an die ältesten Kinder gerade im jugendlichen Alter größere Anforderungen gestellt; sie erlangen infolgedessen früher ein gewisse Selbständigkeit als die jüngeren Geschwister. Wie häufig entspricht das Maß dieser Selbständigkeit nicht der Reife des Willens! Es mag auch von seiten der Eltern nicht nur aus Bequemlichkeit geschehen, daß sie ihren ältesten Kindern einen Teil der eigenen Obliegenheiten übertragen, wie Kinderhüten, Einkäufe machen; vielfach mag auch mangelndes Verständnis für das Wesen des Kindes überhaupt mitspielen. Sie sehen in dem Kind nicht das Werden, die allmählich sich ausbildende Persönlichkeit, sondern kleine Erwachsene. Dieser Irrtum korrigiert sich — den meisten wohl unbewußt — von selbst mit der zunehmenden Kinderzahl. Die Kinder werden als solche erkannt, Aufsicht und Erziehung in zweckmäßigerer Weise in Anwendung gebracht. Die Entwicklung der später Geborenen ist dementsprechend eine natürlichere. Hieraus ergibt sich, daß solchen Kindern äußere Konflikte in geringerem Grade drohen als ihren älteren Geschwistern.

Andrerseits darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß die erstgeborenen, erwerbsfähigen Kinder dazu beitragen, den materiellen Besitz der Familie zu vermehren, wodurch die jüngeren dann unter günstigeren Lebensbedingungen heranwachsen.

Es ist vielleicht von anthropologischem Interesse, die Typen der Zöglinge auch nach einigen äußeren Merkmalen festzuhalten. Es hatten

blonde	Haare	und	blaue Augen .	17
blonde	,,	,,	graugrüne Augen	1
braune	,,	,,	graugrüne ,,	4
braune	,,	,,	braune ,,	12
schwarze	,,	,,	,, ,,	2
blonde	,,	,,	,, ,,	4

Die Verteilung der beiden am meisten vertretenen Typen des blondblauen und des braun-braunen auf die verschiedenen Reate will ich hier noch anfügen, wenn ich auch irgendwelche Folgerungen zunächst noch nicht daraus ziehen möchte.

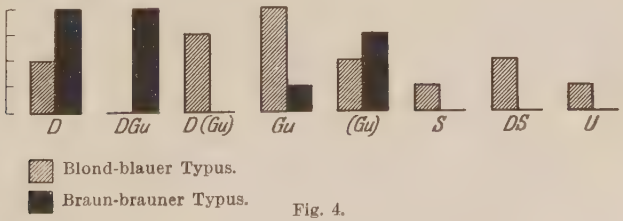

Fig. 4.

2. Kindheit und Schule. Gesundheitsverhältnisse.

Über die ersten Lebensjahre der Zöglinge war nur in vereinzelten Fällen etwas zu erfahren, wie etwa bei A. H. (23), die in ihrer eingehenden, selbstverfaßten Lebensgeschichte auch auf ihre Kindheitseindrücke und -erlebnisse ausführlich zu sprechen kommt. Diesen Schilderungen war jedoch wegen der Phantasie der Schreiberin kein großes Gewicht beizumessen. Die Angaben der meisten Kinder über ihr Leben vor der Schule lassen sich dahin zusammenfassen, daß sie mit anderen Kindern gespielt haben, meistens auf der Straße, in wenigen Fällen in Privatgärten.

Erst mit dem Schulbeginn werden die Erinnerungen lebendiger und reichhaltiger.

Von den 40 Zöglingen haben 37 Volksschulbildung; 2 haben ausschließlich höhere Töchterschulen besucht, 1 die Volksschule und später die höhere Töchterschule. Die überwiegende Mehrzahl der Mädchen hatte bei ihrem Eintritt in die Anstalt der Schulpflicht schon genügt. Die, bei denen noch einige Klassen fehlten — ausnahmslos Feiertagsschulklassen — erhielten in der Anstalt noch den entsprechenden Unterricht durch Lehrkräfte aus der Stadt.

Die Nachfragen über den zurückgelegten Schulbesuch ergaben, daß 13 Mädchen ein oder mehrere Male sitzengeblieben sind, also 32,5%. Auffallend ist bei diesen Zöglingen noch der Umstand, daß sie alle der städtischen Bevölkerung angehören: 7 gingen in München zur Schule, 2 in Ludwigshafen, je 1 in Nürnberg und Fürth. Das Leben in der Stadt und besonders in München mit den vielen Gelegenheiten, Vergnügungen nachzugehen statt den Schulpflichten nachzukommen, hat hier wohl seinen Einfluß ausgeübt, wenn dabei auch nicht zu vergessen ist, daß im allgemeinen auf dem Land geringere Anforderungen gestellt werden.

1 mal	sitzengeblieben	sind	5	Zöglinge
2 „	„	„	6	„
3 „	„	„	2	„

Diese Zahlen würden an und für sich noch keinen sicheren Schluß auf die Minderwertigkeit der Persönlichkeiten gestatten, wenn sie nicht durch die bemerkenswerte Tatsache unterstützt würden, daß von diesen 13 Mädchen 10 durch Gerichtsbeschluß der Anstalt zugewiesen wurden:

4 wegen Diebstahl,
3 wegen Diebstahl und Gewerbsunzucht,
2 wegen Gewerbsunzucht,
1 wegen Streunen.

Einen regelrechten Schulbesuch (in Bayern 7 Volksschulklassen und 3 Feiertagsschulklassen; in Preußen 8 Volksschulklassen) hatten 14 Mädchen aufzuweisen. Unter diesen befanden sich 5 gerichtlich überwiesene Zöglinge, eine Zahl, die den im vorhergehenden festgestellten Zusammenhang zwischen geistiger und moralischer Minderwertigkeit noch weiter stützt.

Nach ihrer regelmäßigen Schulzeit hat eines der Mädchen noch 1 Jahr lang eine Handelsschule besucht.

Am schwersten ist den meisten in der Schule das Rechnen gefallen, dann Aufsatz. Nur wenige vermögen sich schriftlich gewandt und folgerichtig auszudrücken; dagegen läßt sich in einem Fall (23) sogar eine gewisse schriftstellerische Begabung nicht leugnen. Einige Aufsatzproben habe ich den Lebensläufen angefügt (11, 5, 13).

Merkwürdig gering waren im allgemeinen die geographischen Kenntnisse sowie die damit in Zusammenhang stehenden staatlichen Begriffe von Deutschland. Die Frage nach der Hauptstadt von Deutschland, nach den 4 deutschen Königreichen wurden nur von den wenigsten richtig beantwortet. Um so mehr überraschte mich einmal die sehr anschauliche Bemerkung eines Zöglings (5): „Der Main ist für mich wie ein Strich, der Deutschland in zwei Teile teilt. Was oberhalb des Striches liegt, ist Norddeutschland, unter dem Strich Süddeutschland."

Auch die Kenntnisse in Geschichte und Literatur sind fast ausnahmslos sehr dürftig. Doch erlebte ich auch bei dieser Prüfung von dem soeben erwähnten Mädchen eine gänzlich unerwartete Zwischenfrage: mit welchem Recht Ibsen als zukünftiger Klassiker gelte.

Von auffallend einseitig entwickelten Fähigkeiten habe ich nur ein Mädchen gefunden (2). Dieses verbindet mit einer hochgradigen geistigen Beschränktheit ein von keinem anderen erreichtes Vermögen, auswendig zu lernen. Gedichte, Bibelabschnitte und ähnliches prägt sie sich spielend ein. Sie bildet daher bei allen festlichen Gelegenheiten den Rezitator und vergnügt sich auch damit, als besondere Aufmerksamkeit gegen einen Besucher diesem zu Ehren ein ellenlanges Gedicht zu lernen und es bei dessen Erscheinen aufzusagen.

Die Gesundheitsverhältnisse der Zöglinge sind während des Anstaltsaufenthaltes durchaus günstige.

Bei bestehenden Erkrankungen, wie Gonorrhöe, Magen- und Nierenleiden usw. werden entsprechende Rücksichten genommen und therapeutische Maßnahmen getroffen. Einen Überblick über die Krankheitsanfälligkeit vor dem Eintritt in die Fürsorgeerziehung gibt die folgende Zusammenstellung:

Es wurden angegeben:

20 Fälle von Masern
10 „ „ Diphtherie

8	Fälle	von	Scharlach
8	„	„	Lungenentzündung
4	„	„	Lungenspitzenkatarrh
4	„	„	Keuchhusten
5	„	„	Blinddarmentzündung
1	Fall	„	Typhus
1	„	„	chronischem Ekzem
4	Fälle	„	Syphilis
5	„	„	Gonorrhöe
7	„	„	unruhigem Schlaf
4	„	„	Anfällen (hysterischen).

Die Zöglinge, die an einer Geschlechtskrankheit leiden, hatten zum Teil die Bekanntschaft einer Schwester der Anstalt bei deren Besuch im Krankenhaus gemacht und entschlossen sich darauf aus freien Stücken zum Eintritt. Die an Syphilis Erkrankten wiesen zur Zeit meiner Untersuchung keine weiteren Symptome auf als den positiven Ausfall der Wassermannschen Reaktion. Die Gonorrhoischen litten noch an mehr oder weniger starkem Ausfluß.

Ziemlich häufig, wie überhaupt in Bayern, fand sich Kropfanlage. Deutlicher Hyperthyreoidismus mit nervösen Symptomen trat aber nur in einem Fall (7) hervor.

Menstruelle Verstimmungen wurden mit einer einzigen Ausnahme (32) in Abrede gestellt: bei diesem Mädchen aber spontan angegeben, was zweifellos den hohen Grad der dadurch verursachten Störungen kennzeichnet.

Bei der Prüfung der Reflexe fand ich in 4 Fällen den Corneal-Conjunctivalreflex, sowie den Würgreflex stark herabgesetzt, dagegen die Patellarreflexe lebhaft. Letztere waren bei allen Mädchen lebhaft.

Die oben aufgezählten Krankheitsfälle verteilen sich folgendermaßen:

Von den genannten Erkrankungen entfiel je

1	Erkrankung	auf	11	Zöglinge
2	Erkrankungen	„	12	„
3	„	„	10	„
4	„	„	3	„
5	„	„	1	Zögling

3 Mädchen gaben an, immer gesund gewesen zu sein. Es läßt sich hiernach ohne weiteres feststellen, daß der körperliche Gesundheitszustand der Mädchen, d. h. ihre Krankheitsdisposition durchschnittlich günstig war.

Die Menstruation setzt, wie die beigefügte Tafel darstellt, in der

überwiegenden Mehrzahl zur richtigen Zeit ein. Um so auffallender erscheinen die wenigen Ausnahmen.

4 Mädchen waren zu der Zeit, als ich meine Untersuchungen abschloß noch nicht menstruiert. Außergewöhnlich früh (10 und 11 Jahre) und außergewöhnlich spät (noch nicht mit 18 und 19 Jahren) einsetzende Menstruation sind in je 2 Fällen vertreten.

Bei den ersteren handelt es sich um Mädchen, die in der Folgezeit verhältnismäßig früh Geschlechtsverkehr eingingen, bei denen demnach wohl auch eine größere geschlechtliche Erregbarkeit angenommen werden darf.

Bei letzteren befinden sich 2 körperlich sehr ungleiche Partnerinnen, die eine groß, dick, plump, die andere ziemlich klein, untersetzt. Beide sind geistig ebenfalls sehr unentwickelt.

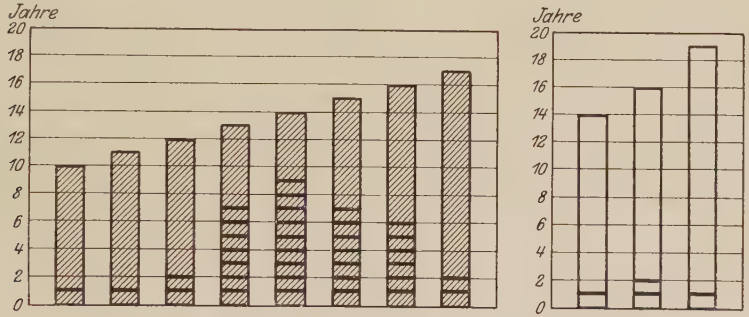

Fig. 5. Beginn der Menstruation.

Unregelmäßigkeiten in der Menstruation wurden von 7 Zöglingen angegeben. Ein Mädchen litt unter starken menstruellen Verstimmungen; sie gab an, sie werde jedesmal „ganz rappelig“ und außerordentlich reizbar.

Überblickt man die Beziehungen zwischen Menstruationsbeginn und erster Kriminalität, bzw. Einsetzen der Fürsorgeerziehung, so ergibt sich daraus, daß die geschlechtliche Reife zwar in einer ganzen Reihe von Fällen nahe zusammenfällt mit der Zeit der ersten strafbaren Handlung, daß aber in der Mehrzahl ziemlich beträchtliche Zwischenzeiten bestehen. Als „1. Kriminalität“ ließ sich natürlich nur der Zeitpunkt feststellen, der mir durch die Akten sowie die Angaben der Zöglinge übermittelt wurde. Der wahre Zeitpunkt des ersten asozialen Verhaltens mag sich in Wirklichkeit nicht immer mit meinen Erhebungen decken. Dennoch erscheint es mir in Ermanglung anderer kontrollierender Hilfsmittel berechtigt, mich an die gegebenen Daten zu halten und aus den Akten den Zeitpunkt der ersten kriminellen Handlung zu bestimmen. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

1. Kriminalität bzw. Einsetzen der Fürsorgeerziehung im gleichen Jahr wie der Menstruationsbeginn . . . . . 2 Fälle

$^1/_2$ Jahr nach dem Menstruationsbeginn	1 Fall	nach der Geschlechtsreife 25 Fälle	
1 „ „ „ „	3 Fälle		
$1^1/_2$ „ „ „ „	3 „		
mehrere Jahre nach dem „	16 „		
$^1/_2$ Jahr vor dem Menstruationsbeginn	4 Fälle	vor der Geschlechtsreife 15 Fälle	
1 „ „ „ „	2 „		
$1^1/_2$ „ „ „ „	2 „		
mehrere Jahre vor dem „	7 „		

Die mit den Zöglingen der Anstalt gemachten Beobachtungen lassen also irgendwelche Schlüsse auf die unmittelbare Abhängigkeit der Kriminalität von der Geschlechtsreife nicht zu. Immerhin ist bemerkenswert, daß die Verwahrlosung nach dem Menstruationsbeginn zahlreichere Opfer fordert als vor der Menstruation, im Verhältnis 5 : 3. Hier mögen aber eine Reihe anderer Ursachen mitwirken, in erster Linie die Entlassung aus der Schule, die zeitlich mit dem Menstruationsbeginn etwa zusammenfällt.

Bis zum Abschluß der von mir eingehaltenen Beobachtungszeit befanden sich unter den 40 Mädchen 9, die vorübergehend in psychiatrischer Behandlung, Klinik und Anstalt, gewesen waren, also 22,5%. Anlaß dazu bot in den meisten Fällen ein Selbstmordversuch. Immer waren es ziemlich unschädliche Mittel, die dabei Verwendung fanden: Schürzenbändel dienten zu Erhängungsversuchen, oder eine sonst zum Reinigen der Badewanne verwendete Lysollösung wurde als Gift benutzt. Mehrere Male begnügten sich die Lebensmüden auch mit Andeutungen unter ihren Gefährtinnen, die diese dann prompt an der zuständigen Stelle meldeten: ein Mädchen war so unachtsam, einige Tage vor dem beabsichtigten Termin einen an die Oberschwester gerichteten Abschiedsbrief zwischen den Nähsachen liegenzulassen. In wenigen Fällen war auch das allgemeine Wesen des betreffenden Mädchens die Ursache, die eine Beobachtung in der psychiatrischen Klinik wünschenswert erscheinen ließ. Die in der Klinik gestellten Diagnosen lauteten fast durchweg auf Psychopathie, bei einigen „in Verbindung mit Debilität" verschiedenen Grades oder „mit hysterischen Zügen".

Ernstere geistige Erkrankungen waren weder bei den der Klinik überwiesenen Fällen, noch bei den allein von mir beobachteten zu diagnostizieren. In einem späteren Kapitel will ich der geistigen Konstitution der Mädchen als dem entscheidenden Moment für den Begriff der „Anlage" in ausführlicherer Weise gerecht zu werden versuchen.

3. Beruf, Austritt aus dem Elternhaus.

Von den 40 Mädchen waren 35 schon in irgendeinem Beruf tätig gewesen. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, vollzog sich der Eintritt in das Berufsleben in den meisten Fällen unmittelbar nach dem Austritt aus der Schule. 7 von ihnen waren noch feiertagsschulpflichtig und mußten daher Schule und Erwerbsleben vereinen.

Es wurden:

Dienstmädchen . . .	17	Zöglinge
Kindermädchen . .	1	Zögling
Laufmädchen . . .	2	Zöglinge
Lehrmädchen . . .	6	,,
Wäscherin	1	Zögling
Buchhalterin	1	,,
Schneiderin	1	,,
Kellnerin	1	,,
Hausiererin	1	,,
Verkäuferin	2	Zöglinge
Fabrikarbeiterin . .	2	,,

Für 25 dieser Mädchen war gleichzeitig mit dem Ergreifen eines Berufes auch der Austritt aus dem elterlichen Haushalt bzw. der gewohnten Umgebung verbunden.

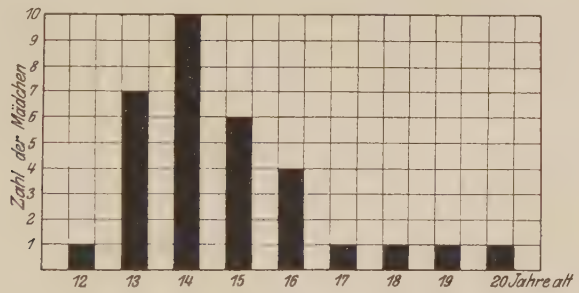

Fig. 6. Lebensalter beim Eintritt in den Beruf.

10 Mädchen gingen tagsüber in ihre Stelle, wohnten aber noch bei den Eltern; 5 waren noch nicht erwerbsfähig bzw. noch schulpflichtig.

Die Mädchen blieben im allgemeinen bei dem einmal ergriffenen Beruf, wechselten aber häufig die Stellung. Mehrjähriges Aushalten in der gleichen Dienststelle ist nur bei wenigen und auch bei diesen nur im Beginn ihrer Laufbahn festzustellen. Ein bedeutsamer Schritt ist es jedoch im Leben jedes Mädchens, wenn es den bisherigen Beruf aufgibt, um ins Gastwirtsgewerbe überzugehen. 7 meiner Zöglinge „sattelten" im Verlauf ihrer kurzen Berufstätigkeit um zur Kellnerin, zum Bier-

oder Wassermädel, und jedesmal war diese Veränderung ihrer Tätigkeit ein Ausdruck ihrer zunehmenden Haltlosigkeit und moralischen Schwäche. Was die Mädchen bei der Wahl dieses Berufes reizte, ist leicht zu verstehen: größere Ungebundenheit, Aussicht auf besseren Verdienst und nicht zuletzt auf Befriedigung ihrer Eitelkeit, das mehr oder weniger vorteilhafte Äußere zur Geltung zu bringen. Aber auch der Umstand mag dabei mitwirken, daß häufiger Stellenwechsel keine Empfehlung ist und die Aufnahme in einen soliden Haushalt außerordentlich erschwert. Im Gastwirtsgewerbe wird dagegen weniger auf Ausdauer im Dienst gesehen, als auf ein gefälliges Äußere. So nahm denn auch die Unstetigkeit in jedem einzelnen Fall nach dem Eintritt in den Kellnerinnenberuf nur noch zu.

Wenn unter normalen Lebensbedingungen der Eintritt in einen Beruf den Zeitpunkt bildet, in dem die heranwachsenden Kinder das Elternhaus verlassen und in einer fremden Umgebung ihre Selbständigkeit erproben, so liegen hier die Verhältnisse wesentlich anders. Der Austritt aus dem Elternhaus hängt bei meinen Fürsorgezöglingen nur in 12 Fällen (= 30%) damit zusammen, daß diese einen Beruf ergreifen. Bei den übrigen waren andere Gründe maßgebend: Verbringung der Kinder zu Verwandten oder Pflegeeltern, Waisenhaus- und Fürsorgeerziehung und — ein ebenfalls nicht unbedeutender Faktor — Flucht aus dem Elternhaus. Die nebenstehende Tabelle stellt die Beteiligung an den soeben aufgeführten Gruppen unter Berücksichtigung der absoluten Zahlen dar.

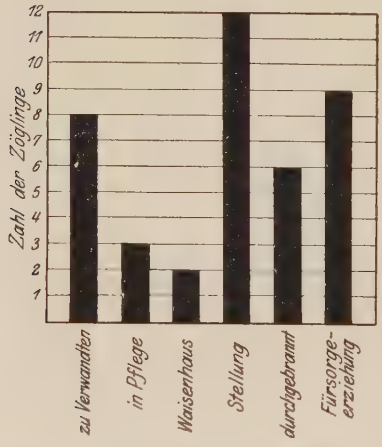

Fig. 7. Austritt aus dem Elternhaus.

Ergänzt wird diese Übersicht durch das folgende Diagramm, das über das Lebensalter der Zöglinge zu jener Zeit Aufschluß erteilt.

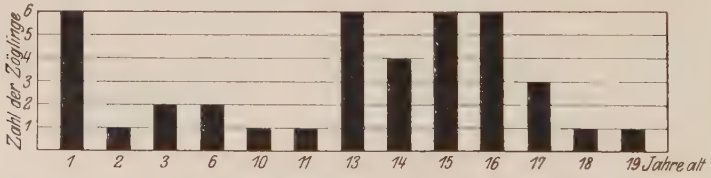

Fig. 8. Lebensalter beim Austritt aus dem Elternhaus.

Die Zahl der Mädchen, die im 1., 13., 15. und 16. Lebensjahr das Elternhaus verlassen, ist demnach gleich. Für die ersteren bedeutet dies

die Verbringung in eine andere Familie als Pflegekind, bei den anderen die beginnende Berufspflicht nach Abschluß der Schulzeit, insbesondere der Feiertagsschule. Die Zeit zwischen 13. und 14. Lebensjahr fällt zusammen mit der Entlassung aus der Werktagsschule, aus welchem Umstand sich in selbstverständlicher Folge verfügbare Zeit, die Möglichkeit zu verdienen und der Eintritt in einen Beruf ergeben.

Von größerem Interesse dürfte nun hier sein, in welcher Weise die Entfernung aus dem Elternhaus die Kriminalität der Mädchen beeinflußt bzw. die Länge des Zeitabschnittes zu bestimmen, der zwischen diesem Austritt und der Aufnahme in die Fürsorgeerziehung besteht. Diesem Zweck soll die folgende Darstellung dienen, welche diese bedeutungsvollen Momente in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge im Leben jeder einzelnen erkennen läßt.

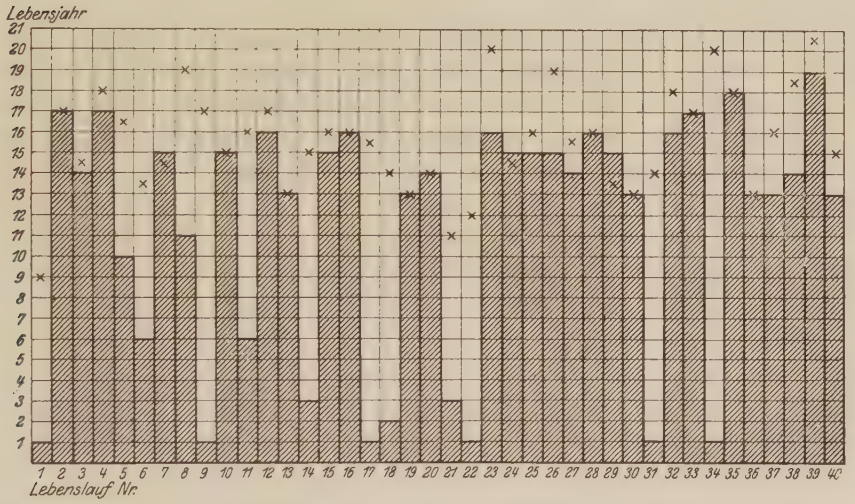

Fig. 9. Austritt aus dem Elternhaus und erste Kriminalität (×). Die Länge der Säule bezeichnet die Zeit bis zum Austritt aus dem Elternhaus, das Kreuz den Zeitpunkt der ersten Kriminalität bzw. Aufnahme in die Fürsorgeerziehung.

Ich habe bei der Kriminalitätsangabe absichtlich nur da den Zeitpunkt eingesetzt, wo ich ihn einwandfrei feststellen konnte. Für die weniger sicheren Daten benutzte ich dagegen den Beginn der Fürsorgeerziehung; dieser pflegt ohnehin in den meisten Fällen nach Angabe der Mädchen der begangenen Straftat in kurzer Zeit nachzufolgen. Die Fälle, bei denen der Austritt aus dem Elternhaus und Kriminalität zusammenfällt, müssen demnach so aufgefaßt werden, daß jedesmal noch eine gewisse Zeit, wenn auch von kurzer Dauer, einzuschieben ist, in der das Mädchen in irgendwelcher Weise entgleiste. Jedesmal aber

geschah es noch während des Aufenthaltes im Elternhaus. Es ergibt sich aus dieser Übersicht folgende Zusammenfassung:

	Absolute Zahl	%
Verwahrlosung während des Aufenthalts im Elternhaus	14	35
Verwahrlosung innerhalb des 1. Jahres nach dem Austritt aus dem Elternhaus	5	12,5
im 2. Jahr	4	10
im 3. bis 5. Jahr	4	10
Pflege- und Waisenhauskinder	13	32

Die Zahl der Fälle nimmt deutlich ab mit den Jahren, die auf den Austritt aus dem Elternhaus folgen. Doch scheint es mir zum mindesten anfechtbar, hieraus sichere Schlüsse auf eine Abnahme der Verwahrlosung überhaupt ziehen zu wollen. Liegen doch die späteren Opfer außerhalb des Bereichs der Jugendfürsorge und sind ihrer direkten Beobachtung nicht mehr zugänglich. Daß freilich die Gefahr, zu straucheln, in späteren Jahren an und für sich geringer ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Die Schäden der Jugendeindrücke eines schlechten Familienlebens, das Hochgefühl der ersten Selbständigkeit nach dem Zwang der Schule, die erwachende Sinnlichkeit sind zweifellos Gefahren von allgemeinerer Bedeutung und Tragweite als die nur für den einzelnen Fall in Betracht kommende Anlage eines Individuums. Auch später behält natürlich das jeweilige Milieu seine Bedeutung, aber der erfahrene Mensch wird ihm kritischer und selbständiger gegenüberstehen als der junge Neuling.

Unter meinen 40 Zöglingen haben sich 6 (=15%) dem Elternhaus durch die Flucht entzogen. Ich rechne zu diesen Flüchtlingen auch den einen Fall, bei dem es mehr dem Entwischen aus der Beobachtung der Fürsorgepflegerin galt, als aus dem Zwang des Elternhauses. Halfen dabei doch sogar die eigenen Eltern mit! Es handelte sich um ein 15jähriges Mädchen (24), das wegen eines früheren Diebstahls unter der Aufsicht einer Fürsorgedame stand. Diese wurde selbstverständlich nicht davon in Kenntnis gesetzt, als das Mädchen ihrem „Bräutigam" in eine andere Stadt folgte. Dieser hatte mit den Eltern einen schriftlichen Vertrag abgeschlossen. Er verpflichtete sich darin, für das Mädchen zu sorgen und es in der Musik auszubilden. Die Herrlichkeit dauerte aber nur wenige Wochen, da die Polizei und das Jugendgericht sich hineinmischten, das Pärchen trennte und das Mädchen durch eine Polizeipflegerin wieder nach München zurückbringen ließen.

Ein zweites Mädchen (28) verließ das Elternhaus mit 16 Jahren nach einem Streit mit der Mutter, die es durchaus in eine aufgegebene Dienststelle zurückbringen wollte. Das Mädchen blieb 4 Jahre lang dem Eltern-

hause fern und wurde zuletzt von Bregenz aus auf dem Schub wieder in die Heimat befördert.

Zwei andere Mädchen (25 und 35) hatten das Glück, schon wenige Tage nach ihrer Flucht aus dem Elternhause aufgegriffen und in geordnete Verhältnisse gebracht zu werden. Der Grund zum Entweichen lag bei der 15jährigen in äußerst traurigen häuslichen Zuständen, bei der 18jährigen in dem Wunsch, es der als Hochstaplerin auftretenden älteren Schwester gleich zu tun, anstatt dem Willen der Mutter zu entsprechen und eine Stellung als Dienstmädchen anzunehmen.

Auch die folgenden beiden Mädchen (4 und 33) haben eine gewisse Ähnlichkeit in ihrem Schicksal. Beide verließen das Elternhaus in Begleitung eines Liebhabers. Erstere wurde nach einigen Wochen in einer Berliner Fürsorgeanstalt untergebracht, letztere nach mehrwöchigem Aufenthalt in München von ihrem Bruder aufgesucht und wieder nach Hause geholt.

Mehrfach ist es auch vorgekommen, daß Mädchen eine Bekanntschaft schlossen, während sie schon in einer Stellung tätig waren, und von einem solchen „Herrn" mehrere Tage mit auf Reisen genommen wurden. Die ursprüngliche Vereinbarung lautete dabei meistens auf Wochen und Monate des Zusammenseins; der jeweilige Verlauf zeigt aber, daß auch hier die Ernüchterung bald erfolgte. Vergleiche Lebenslauf Nr. 31 und 11.

9 Zöglinge der Anstalt kamen unmittelbar aus dem Elternhaus in Fürsorgeerziehung.

Ein Mädchen (6) war unehelich geboren und wurde schon mit 6 Jahren in einer Fürsorgeanstalt untergebracht.

Bei 2 Mädchen (13 und 16) waren die Familienverhältnisse nachweislich so ungünstig, daß sie aus diesem Grund in die Fürsorgeerziehung aufgenommen wurden, bei den anderen 6 fehlte es teils aus Krankheitsgründen, teils aus Mangel an Zeit an der nötigen Aufsicht zu Hause.

5 dieser Mädchen kamen auf Veranlassung ihrer Angehörigen zur Aufnahme, 4 auf Gerichtsbeschluß. Ihre Kriminalität bestand in kleineren Diebstählen, Streunen und eingestandenem Geschlechtsverkehr sowie dem Verdacht auf solchen und soll im einzelnen im nächsten Kapitel zur Sprache kommen.

4. Verwahrlosung und Fürsorgeerziehung.

Über das Alter, in dem die Fürsorgeerziehung bei den von mir untersuchten Zöglingen einsetzte, gibt die folgende Tabelle (Fig. 10) Aufschluß.

Es ist von Interesse, damit das Alter der Mädchen bei der Aufnahme in die Anstalt in M. zu vergleichen.

Die beiden Darstellungen weisen im einzelnen ziemlich starke

Differenzen auf, die sich daraus ergeben, daß eine Anzahl Mädchen vor ihrer dortigen Aufnahme schon in einer anderen Erziehungsanstalt untergebracht waren. Die Dauer des ersten Aufenthaltes war eine ganz verschiedene: wenige Monate bis mehrere Jahre. Ferner gehören dazu auch diejenigen, die nach einem Aufenthalt in M. wieder rückfällig und ein zweites Mal dort aufgenommen wurden.

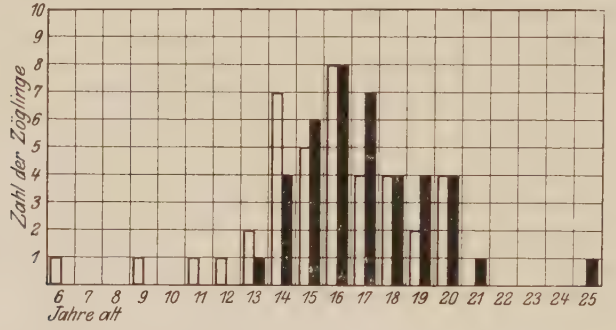

Eintritt in Fürsorgeerziehung.

Eintritt in die Anstalt in M.

Fig. 10.

Sinngemäß verwerten lassen sich bei der nebenstehenden Aufzählung natürlich nur die Fälle, bei denen der 1. Aufenthalt in einer Anstalt etwa 1 Jahr gedauert hat, da sonst von einer Wirkung der Erziehungsmaßnahmen nicht die Rede sein kann. Für die statistische Berechnung fallen demnach fort die „Rückfälligen" (24) und (4). Außerdem kommen dafür nicht in Betracht (37) und (2); erstere, weil es sich bei dem 2. Anstaltsaufenthalt nicht um Rückfälligkeit, sondern um eine Versetzung handelte, letztere, weil auch bei ihr nicht Rückfälligkeit, sondern der allgemeine Geisteszustand die Rückkehr in die Fürsorgeanstalt veranlaßte.

Bei dem vorhergehenden Diagramm über den Eintritt in die Fürsorgeerziehung bzw. in die Anstalt in M. beginnt der erste deutliche Anstieg im 15. Lebensjahr, um in beiden Fällen übereinstimmend im 17. Jahre den Höhepunkt zu erreichen.

Daß sich diese Erfahrungen mit anderen decken, war mir aus den Untersuchungen Sieferts[22]) ersichtlich. Bei seinen schulpflichtigen Zöglingen konnte er feststellen, daß im 15. Lebensjahr ein großer Anstieg stattfindet, der die vorhergehende Altersklasse um mehr als das Doppelte übertrifft und von keiner der jüngeren Jahresklassen auch nur annähernd erreicht wird.

Ebenso ergibt sich bei seinen schulentlassenen Zöglingen, daß das 17. Lebensjahr gegenüber dem 16. einen Zufluß von doppelter Größe

Lebenslauf Nr.	Wie lange und wo 1. Aufenth. in Fürsorgeerziehung	Zwischenzeit	2. Aufnahme in Fürsorgeerziehung	Alter bei der 1. Aufnahme in Fürsorgeerziehung	Alter bei der 2. Aufnahme in Fürsorgeerziehung	Alter bei der Untersuchung
24	wenige Tage Anstalt in M.	$^3/_4$ Jahre	wenige Stunden in M.	$14^1/_2$	15	15
6	7 Jahre in F.	1 Monat	M.	6	$13^1/_2$	16
16	2 Jahre in M.	1 Monat	M.	17	18	18
22	2 Jahre in F.	3 Jahre	M.	12	17	18
21	2 Jahre in F.	6 Jahre	M.	11	19	19
37	$^5/_4$ Jahre in S.	keine	M.	16	$17^1/_2$	18
2	2 Jahre in D.	1 Jahr	3 J. O, seit 4 J. M.	17	25	28
30	2 Jahre in F.	3 Monate	M.	13	15	16
40	1 Jahr in M.	1 Jahr	M.	16	18	19
10	5 Monate in Lachen, $1^1/_2$ Jahre in M.	3 Monate	M.	$15^1/_2$	17	16
4	mehrere Wochen Pfarrer B. - Berlin	1 Jahr	3 Monate M., dann K.	$18^1/_2$	$19^1/_2$	20
1	1 Jahr in M.	3 Jahre	M.	14	17	$17^1/_2$
1	2 Jahre in D.	2 Jahre	M.	9	13	15

12 Mädchen, 4 davon nicht eigentlich rückfällig.
9 Mädchen rückfällig.
= 22,5% von der Gesamtheit.

bringt, und daß bei seinen Untersuchungen das 18. Lebensjahr diesen Stand sogar noch übertrifft. In letzterem Punkt weichen meine Ergebnisse von denen Sieferts ab.

Auch Schnitzers Untersuchungen an 57 weiblichen Fürsorgezöglingen ergeben die gleiche Altersbeteiligung, die ich bei meinen Erhebungen feststellen konnte.

22 meiner Zöglinge wurden durch Gerichtsbeschluß der Anstalt in M. überwiesen, bei 18 wurde die Fürsorgeerziehung durch die Angehörigen oder auf eigenen Wunsch veranlaßt. Für den Gerichtsbeschluß war nicht allein die Kriminalität des Mädchens, sondern in 11 Fällen ausdrücklich auch die Ungunst der häuslichen Verhältnisse von Einfluß, in 1 weiteren Fall sogar geradezu bestimmend.

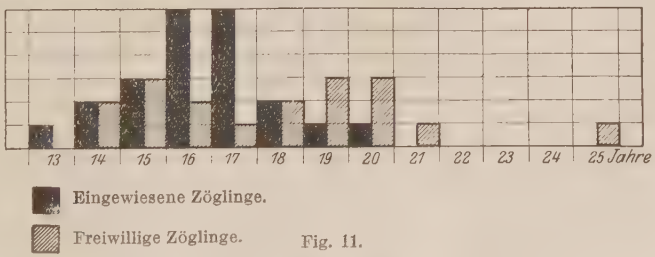

Fig. 11.

Unter Berücksichtigung der Eingewiesenen und freiwillig Eingetretenen ergibt sich die obige Zusammenstellung (Fig. 11) über die Aufnahme in die Anstalt.

Auch nach dieser Tabelle scheint das Alter um das 16. und 17. Lebensjahr am meisten gefährdet zu sein.

Die Vergehen der Mädchen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Diebstahl	8
Diebstahl und Streunen	2
Diebstahl und Verdacht auf Unzucht	4
Diebstahl und Gewerbsunzucht	5
Diebstahl, Streunen und Verdacht auf Unzucht	1
Streunen	1
Unterschlagung	2
Betrug, Gewerbsunzucht	1
Verdacht auf Unzucht	6
Gewerbsunzucht	9

Von diesen Vergehen führten 14 zu Verhandlungen, die in 4 Fällen mit Strafvollzug endigten, während bei den anderen 10 zwar eine Strafe ausgesprochen, aber nicht vollzogen wurde.

Die abgebüßten Strafen erstreckten sich von 1 Tag Haft bis 10 Tage Gefängnis, die anderen von 1 Tag bis 3 Monate.

Über die Verteilung der Kriminalität auf die Lebensjahre soll die folgende Tabelle Aufschluß geben. Es ist dabei auffallend, wie den verschiedenen Lebensjahren bestimmte Vergehen zu entsprechen scheinen. Ganz besonders stark tritt die Neigung zu sexueller Betätigung hervor, die etwa mit dem 15. Jahr einsetzt und bis zum 17. fast ausnahmslos das Bild beherrscht.

Man könnte geneigt sein, diese zwischen dem 14. und 17. Lebensjahr sichtlich gesteigerte Kriminalität im Sinne Klienebergers[10]) als verzögerte — weil psychopathische — geistige Pubertätsentwicklung anzusehen, als „Pubertätskrisen der Psychopathen". Diese Deutung hat etwas Bestechendes, hält aber der Untersuchung im einzelnen nicht immer stand, denn Pubertät und Verwahrlosung erwiesen sich nicht in allen Fällen in diesem Sinn abhängig voneinander. Immerhin bleibt Klienebergers Auffassung ein wertvoller Beitrag zum Verständnis als eine, wenn auch nicht als die Erklärung für die verminderte Widerstandsfähigkeit gegenüber schädigenden Einflüssen in diesem Alter.

Von Interesse ist auch zu sehen, nach welcher Richtung hin der Rückfall in die Kriminalität sich ereignet. Bei 5 unter 9 kriminellen Rückfälligen handelt es sich um die gleiche Art des früher begangenen Vergehens (vgl. nebenstehende Tabelle).

Die nicht bestraften Diebstähle gelangten nicht vor Gericht; sie wurden durch Schadenersatz wieder beglichen.

Lebenslauf Nr.	Alter bei der 1. Aufnahme in Fürsorgeerziehg.	Vergehen	Alter bei der Untersuchung	Alter bei der 2. Aufnahme in Fürsorgeerziehg.	Vergehen	Strafe (bezieht sich jeweils auf das unterstrichene Vergehen)	Strafvollstreckung
6	6	?	16	13½	D	—	—
1	9	S	15	13	D, GU	3 T. Gefängnis	begnadigt
21	11	—	19	19	GU	—	—
22	12	S	18	17	GU	—	—
13	13	GU	14	—	—	—	—
30	13	D	16	15	D	—	—
18	14	Us	16	—	—	—	—
31	14	GU	17½	17	GU	—	—
20	14	D	14	—	—	—	—
24	14½	D	15	15	U	Verweis	—
19	14½	D, GU	15	—	—	—	—
3	14½	D	16	—	—	—	—
7	14½	GU	15	—	—	—	—
14	15	D, S, U	15½	—	—	3 M. Gefängnis	verschoben
29	15½	D, GU	16	—	—	—	—
27	15½	D, GU	16	—	—	—	—
17	15½	D, GU	18	—	—	3 W. Gefängnis	Bewährungsfrist
10	15½	U	17	17	U	—	—
16	16	D, U	17	18	U	3 T. Gefängnis	verschoben
36	16	2 D	16	—	—	4 T. Gefängnis	Bewährungsfrist
37	16	GU	18	17½	—	—	—
11	16	U	17	—	—	—	—
40	16	Us	19	18	Us	—	—
25	16	U	16½	—	—	—	—
15	16	D, GU	16½	—	—	5 T. Gefängnis	Bewährungsfrist
5	16½	U	17	—	—	—	—
12	17	D, U	18	—	—	1 T. Haft	Bewährungsfrist
33	17	D, GU	18	—	—	—	—
2	17	U	28	25	—	—	—
9	17	B, GU	19	—	—	1 T. Haft	—
32	18	GU	18	—	—	—	—
35	18	2 D	18	—	—	14 T. Gefängnis 1M.5T.Gefängnis	Bewährungsfrist Bewährungsfrist
4	18	GU	20	19½	GU	10 T. Gefängnis	
38	18½	D, S	18½	—	—	—	—
26	19	U	20½	—	—	—	—
8	19	D	20	—	—	4 T. Haft	—
34	20	GU	20	—	—	—	—
23	20	—	20	—	—	—	—
28	20	D, S	20	—	—	24 St. Gefängnis	—
39	20½	D	22	—	—	1 W. Gefängnis	Bewährungsfrist

S = Streunen, GU = Gewerbsunzucht, D = Diebstahl, Us = Unterschlagung, U = Unzucht, B = Betrug.

Bei den Vergehen ist das bestrafte unterstrichen.

Aus der letzten Zusammenstellung ergibt sich folgende Häufigkeitsberechnung der verschiedenen Vergehen:

	absol. Zahl	%
Unzucht	23	56
Diebstahl	20	50
Streunen	5	12,5
Unterschlagung	2	5
Betrug	1	2,5

Bei der großen Zahl der Fälle von sexueller Verfehlung möchte ich noch besonders auf eine Bemerkung Gruhles[5]) hinweisen, nach der Chr. Müller bei seinen Untersuchungen $^1/_4$ der Kölner Prostituierten als frühere Fürsorgezöglinge erkannte, eine Beobachtung, die durch meine „rückfälligen" Zöglinge noch wesentlich gestützt wird. Befinden sich doch unter den 10 wirklich Rückfälligen 8, die dann Unzucht trieben.

Sucht man nun nach der Veranlassung zum Delikt, bzw. danach, ob eine Verführung vorliegt, oder ob das Mädchen selbständig gehandelt hat, so ergeben sich teils nach den Angaben der Zöglinge, teils auch nach dem Wortlaut der Akten eine Reihe von Mitschuldigen bzw. Verführern. Dabei gruppieren sich diese in so eigenartiger Weise, daß es scheint, als bilde jede Kategorie von Angehörigen und Freunden eine ganz bestimmte Gefahr — aber auch nur diese — für das heranwachsende Mädchen. Es zeigt sich nämlich bei meinen Zöglingen, daß die eigenen Geschwister ausschließlich an Diebstählen mitbeteiligt sind oder dazu verführten. Die Eltern, im besonderen die Mütter, begünstigen die Unzucht, desgleichen ältere weibliche Bekannte und ganz besonders „Freundinnen". Letztere spielen auch gelegentlich bei Diebstahl, Unterschlagung und Streunen eine Rolle.

Am verständlichsten erscheint unter den Verführungen noch die durch den Geliebten; erst daran anschließende Enttäuschungen führten zu sexueller Betätigung im Sinne der Gewerbsunzucht, aber auch nicht immer.

Zuletzt ist noch auffallend, daß die Vergehen, für die die Mädchen keine Mitschuldigen angeben, sondern für welche sie die Verantwortung allein auf sich nehmen, ausschließlich Diebstähle waren.

Ein Mädchen führte zu seiner Entschuldigung an, es habe „aus Not" den Diebstahl begangen. Diese Behauptung entsprach nach den gerichtlichen Erhebungen mit großer Wahrscheinlichkeit der Wahrheit: das Mädchen befolgte einfach den Rat des Vaters „wollt ihr Brot, so stehlt es euch". Mit dem Erlös ihres Diebstahles wollte es Essen für die jüngeren Geschwister verschaffen.

In die feineren psychologischen Zusammenhänge des einzelnen Vergehens einzudringen, war mir leider nicht möglich. Die Tat lag meistens

schon Monate und Jahre zurück; die Stellungnahme der Mädchen zu ihren Vergehen war infolge des Anstaltsaufenthaltes schon eine wesentlich veränderte und vor allem bestand eine unüberwindliche Schwierigkeit, mehr aus den Mädchen herauszubekommen als allgemeine Redensarten wie: „ich hab' gedacht, es wird nicht gemerkt" oder „ich hab' mir nichts dabei gedacht" oder — bei ersten Sittlichkeitsvergehen — „ich hab' nicht gewußt, um was es sich handelt". Dennoch hat auch bei diesen Mädchen mit wohl nur ganz wenigen Ausnahmen genügende Einsicht für ihre Handlungsweise bestanden.

Zur Prostitution und Unzucht führte die Mädchen hauptsächlich das Großstadtleben mit seinen mancherlei Gefahren und Versuchungen, mit denen es an ein dafür empfängliches Gemüt herantritt. München ist dazu noch eine Stadt, die nicht so leicht von einer anderen übertroffen wird an Volksfesten und Vergnügungen großen Stiles, wobei der Alkohol bekanntlich keine geringe Rolle spielt. Es ergaben sich jedoch, um dies gleich noch hier anzuführen, bei meinen Zöglingen keine besonderen Anhaltspunkte für Alkoholwirkungen und -beeinflussung. Diese häufigen Gelegenheiten vermehren die Gefahr für die Menschen, die ohnedies eine gesteigerte Reaktionsfähigkeit auf äußere Eindrücke besitzen. Dennoch wäre es falsch, dem Leben in der Großstadt die ganze Verantwortung für die Unzucht der Jugendlichen beizulegen. Bei meinen Fürsorgezöglingen überwiegen sie allerdings, aber es überwiegen dabei überhaupt die Großstädterinnen. Darum ist auch ein Vergleich mit den Erhebungen Rupprechts[27]) hier nicht angezeigt, in denen er nachweist, daß hauptsächlich Dienstmädchen vom Land in der Stadt der Prostitution anheimfallen.

Unter den 25 Zöglingen, die wegen Prostitution oder des Verdachtes auf solche in der Anstalt Aufnahme fanden, lassen sich 3 Gruppen unterscheiden:

1. geistig zurückgebliebene Mädchen mit ausgeprägten sexuellen Neigungen = 3;

2. geistig gut entwickelte, aber willensschwache Mädchen, die schon tief in die Prostitution hineingeraten waren = 6;

3. willensschwache Mädchen, die irgendeiner Gelegenheit zum Opfer fielen = 16.

Ob es berechtigt ist, bei einem dieser Mädchen einen Typus der „geborenen Prostitutierten" im Sinne Lombrosos[14]) aufzustellen, möchte ich nicht entscheiden. Solche absoluten Bewertungen, zu deren Beurteilung in letzter Linie doch jeder seinen eigenen Maßstab anlegt, gehören auch nicht in den Rahmen dieser Arbeit, die sich damit begnügen will, Tatsachen zu berichten. Stark ausgeprägte Sexualität, deren Anfänge sich bis in die Kinderjahre zurückverfolgen ließen, konnte ich nur bei einem Mädchen feststellen (vgl. Lebenslauf Nr. 27).

Alle drei Mädchen der ersten Gruppe stammen aus sehr ungünstigen häuslichen Verhältnissen und waren bei ihrer Aufnahme in die Fürsorgeerziehung auch in ihrem Äußeren sehr vernachlässigt und heruntergekommen. Das Waschen und Kämmen mußte ihnen erst wieder beigebracht werden. Bemerkenswert ist, daß eines von ihnen auch bei der Rückkehr in die Anstalt noch nicht menstruiert war trotz seiner 18 Jahre. Dasselbe wurde nach 2jährigem Aufenthalt in der Anstalt in eine vom J. F. V. vermittelte Stelle entlassen, dort aber schon nach 1 Monat rückfällig. Sie trieb sich mit Männern herum, kehrte nicht mehr in ihre Stelle zurück, wurde von der Gendarmerie aufgegriffen und nach M. zurückgebracht.

Geistig sind alle drei sehr schwach begabt, 2 sind dreimal, 1 einmal in der Schule sitzengeblieben.

Zu der zweiten Gruppe gehören 6 Mädchen, von denen 4 aus besseren Kreisen stammen (Väter Kaufleute, kleinere Beamte), dazu kommt noch eine Handwerkerstochter und eine Uneheliche. Vier von ihnen hatten ungefähr das gleiche Schicksal. Sie ließen sich von ihrem Liebhaber verführen, das Elternhaus zu verlassen, wurden von dem Liebhaber ausgehalten, bis es nach längerer oder kürzerer Zeit zum Bruch kam. Die Rückkehr zur Heimat schien ihnen verschlossen; die Ansprüche an die äußeren Lebensverhältnisse hatten sich durch die Art der Lebensführung gesteigert; dazu kam wohl im Anfang auch wohl noch die Absicht, den ersten Liebhaber durch Untreue zur Eifersucht zu reizen — alle diese Momente vereinen sich mit der Unruhe unbefriedigter Sinnlichkeit, um diese Mädchen immer tiefer in die Prostitution hineinzuführen. Hin und wieder faßt sie dann plötzlich ein Ekel vor ihrem Leben, sie versuchen mit dem Elternhaus Fühlung zu bekommen, melden sich unter Umständen auch freiwillig zum Eintritt in die Anstalt, um von dort aus eine Verständigung mit den Angehörigen zu erzielen. Durch ihr gewandtes Auftreten, ihre Beherrschung der Form, die sich mit gefälligem Äußeren und geistiger Beweglichkeit vereint, unterscheiden sie sich wesentlich von den vorhergehenden, aber auch von den Gelegenheitsprostituierten.

Ein Mädchen bedarf unter ihnen noch besonderer Erwähnung (Lebenslauf Nr. 3). Mit 10 Jahren menstruiert, auch äußerlich frühzeitig entwickelt, wurde sie schon im Alter von 12 Jahren von ihrer Mutter der Prostitution zugeführt. Da sich an dieses Vorgehen der Mutter ein Kuppeleiprozeß (s. S. 10) anschloß, der ziemlich weite Wellen schlug, stand mir ein reiches Aktenmaterial zur Verfügung. Die darin enthaltenen Schilderungen über das Mädchen (ließ sich ohne Widerrede von ihrer Mutter als deren $16^1/_2$jährige Nichte ausgeben; benahm sich herausfordernd in Kaffeehäusern; gab sich den Besuchern willenlos hin) deckten sich so wenig mit den Beobachtungen in der Anstalt, daß mir noch immer

der Schlüssel zum wirklichen Verständnis fehlt. Die Mutter hatte es in ganz raffinierter Weise erreicht, ihrer Tochter eine blinde Hingabe und Liebe für sich einzuflößen, und übte diese Macht auch noch durch ihre Briefe aus, die sie aus dem Gefängnis schrieb. Es war nicht möglich, das Kind zu einer die Mutter kompromittierenden Aussage zu bewegen; entweder verstummte es ganz bei solchen Fragen oder erwiderte mit einem gewissen trotzigen Anspruch auf das Recht der Verzweiflung, daß die Mutter in großer Not gewesen sei und keinen anderen Ausweg gehabt habe. Der Briefwechsel zwischen Mutter und Tochter strömt über von Mitleid und Zärtlichkeit. Mit Tränen der Rührung brachte mir das Mädchen spontan den „letzten schönen Brief der Mama". Das Mädchen ist dabei geistig gut entwickelt, von sehr einnehmendem Wesen, bescheiden und sicher. Selbst ihre Gefährtinnen erkennen dies bewundernd an. Daß dieses Mädchen unter dem dauernden Einfluß der Mutter rettungslos verloren gewesen wäre, unterliegt keinem Zweifel. Wie sich die Zukunft nun für sie gestalten wird, nachdem sie der unmittelbaren Einwirkung der Mutter entzogen wurde, erscheint jedenfalls unsicher. Im wesentlichen wird ihre Handlungsweise wohl stets ein Spiegelbild des jeweiligen Milieus geben. In dieser Auffassung sehe ich die einzig mögliche Deutung für ihre Verwahrlosung.

Die dritte Gruppe umfaßt alle die Mädchen, die durch Leichtsinn oder infolge irgendeiner impulsiven Handlung vorübergehend der Verführung unterlagen. Unter ihnen finden sich die verschiedensten Beweggründe und Situationen, die die Versuchung des Augenblicks begünstigen.

„Freundinnen" nützen den Moment aus, in dem sich infolge eines häuslichen Konfliktes starke Abneigung gegen die eigene Familie einstellt. Sie, die frei sind, haben es besser! Sie werden nicht gezankt und geschlagen! Schließlich bieten sie der noch Schwankenden Obdach und Unterkunft an. Die Enttäuschung der Verführten pflegte in diesen Fällen bald einzutreten. Andere werden von Prostituierten abends mit auf die Straße genommen. Eine meiner Fürsorgezöglinge fiel einer alten Kupplerin in die Hände; bei einer anderen begünstigten die gänzlich verkommene Mutter und der Stiefvater die Zudringlichkeiten eines jungen Mannes aus ihrer Bekanntschaft. Einige Mädchen sind viel sich selbst überlassen und zugleich in einem Betrieb tätig, der Gelegenheit zum Anknüpfen von Bekanntschaften und Weiterem bietet.

Manche reißt auch eine gewisse Abenteuerlust mit fort oder irgendeine Sensation. So besuchte eines der Mädchen nach der Zirkusvorstellung mit Zirkuskünstlern, 2 Japanern und einem Neger, eine verrufene Wirtschaft. Eine andere folgte mit Wissen und Einverständnis ihrer Eltern als Fünfzehnjährige ihrem „Bräutigam" in eine andere Stadt, wo sie einige Wochen zusammen lebten, zuerst als „Mann und Frau", dann als

„Bräutigam und Braut", zuletzt als „Freunde". Auch die für diese Jahre so charakteristische Begeisterung für das Theater mit dem kunstfördernden Mäzen fehlt nicht unter meinen Zöglingen, wenn sie auch nur in sehr bescheidenem Maßstab vorhanden ist: das betreffende Mädchen läßt sich von einem „Künstler" unterrichten für ihr jeweiliges Auftreten in einem kleinen Volksvarieté. Doch war diese Kunstbegeisterung nicht von langer Dauer. Bald darauf lernte sie auf dem Münchener Oktoberfest einen Reisenden kennen, dessen Vorschlag, ihn auf seinen Reisen zu begleiten, sie ohne weiteres Folge leistete.

Eine ebensolche Phantastin, nur mehr nach der sentimentalen Richtung hin, repräsentiert das im Lebenslauf Nr. 23 geschilderte Mädchen. Sie verbindet eine durch eifrige Romanlektüre künstlich gesteigerte Leidenschaftlichkeit des Gefühls mit den weltschmerzlichen Empfindungen des in der Entwicklung begriffenen jungen Menschen: eine von den egozentrischen und verträumten Naturen, die ihr Leben lang auf „das Wunderbare" warten und sich in seelischen Selbstbespiegelungen gefallen. Auch sie unterlag einmal der Verführung. Durch das sexuelle Erlebnis wurde ihre leichtbewegliche Phantasie stark erregt, und ihre Gedanken waren noch monatelang davon beherrscht.

Zu der zweiten großen Gruppe, den Eigentumsvergehen, bilden einige der schon im vorhergegangenen besprochenen Mädchen den Übergang, da sie beiden Gruppen angehören. Jedoch nur in 2 Fällen stehen unter ihnen beide Vergehen in kausalem Zusammenhang. So entwendete einmal ein Mädchen dem eigenen Vater Geld, um mit ihrem Liebhaber auf und davon zu fahren. Eine andere beging längere Zeit wiederholte Diebstähle an Eßwaren bei der Dienstherrschaft, die dann dem Liebhaber zugute kamen. Die vorliegenden Eigentumsvergehen kann man nach 3 Gesichtspunkten beurteilen:

1. solche, die als einmalige Handlung aus einer besonderen Gelegenheit und einer momentanen Widerstandslosigkeit des Mädchens resultieren = 7;
2. mit Vorbedacht planmäßige Handlungsweise = 5;
3. Rückfällige = 8.

Bei der ersten Kategorie handelt es sich meistens um Entwendung von Kleidungsstücken, ferner um kleinere Geldbeträge, einmal um eine Börse mit 200 Mk. Diese wurde aber, nachdem der Besitzer sein Eingentum vermißt und das Mädchen darüber zur Rede gestellt hatte, ohne weiteres zurückerstattet. Ein anderes Mal war es die Unterschlagung des Geldes für einen Schulausflug, welchen Betrag das Mädchen der Lehrerin hätte abliefern sollen. Am bedenklichsten in dieser Gruppe erscheint die Entwendung von Kleidungsstücken aus dem geschlossenen Koffer eines in der väterlichen Wohnung nächtigenden Gastes.

In der zweiten Gruppe finden sich zunächst 2 Mädchen, die sich aus

dem Elternhaus entfernt hatten und dann in Geldverlegenheit gerieten. In planmäßigem Vorgehen versuchte sich die eine im Verein mit einer Freundin durch Diebstahl eine Taschenuhr anzueignen, die andere nach Aufgeben einer fingierten Bestellung in einem Laden Geld zu entlehnen. Ein körperlich sehr schwächliches und aus ärmlichen Verhältnissen stammendes Mädchen hatte sich dadurch kleinere Beträge zu verschaffen gewußt, daß es sich jüngeren Kindern, die Einkäufe machten, näherte und ihnen das Geld abnahm. Dieses „Geschäft" betrieb das Mädchen mit einigen Helfershelfern aus der Nachbarschaft 5 Wochen lang. Zwei Mädchen entwendeten 3 bzw. 10 Mk. aus der Tasche von Gefährtinnen.

In der letzten Gruppe finden sich zunächst 3 Mädchen, die aus guten häuslichen Verhältnissen stammten. Ihre Diebstähle bzw. Unterschlagungen wurden an den betreffenden Dienstherren ausgeführt und beliefen sich auf Werte von 40—140 Mk. Bei zwei dieser Mädchen betraf der Rückfall genau dieselben Vergehen (Gelddiebstahl und Unterschlagungen), während es sich bei der dritten um einen Versuch handelte, der Not des Augenblicks abzuhelfen. Aller Mittel bar, entwendete sie beim Wohnungssuchen in einem fremden Zimmer ein Paar Stiefel mit der Absicht sie zu versetzen, um sich Geld zu verschaffen. Diese drei wurden erst in verhältnismäßig spätem Alter straffällig, während bei den 3 nächsten sich die Anfänge ihrer Diebereien bis in die Schulzeit hinein verfolgen lassen.

Des weiteren wurden von den Mädchen kleine Ladendiebstähle gemacht, Kindern auf der Straße das Geld abgenommen, dem Vater einmal ein kleinerer Betrag entwendet usw. Beim Rückfall sind es im wesentlichen die gleichen Vergehen, die auch die nähere Umgebung treffen, nur daß die Geldbeträge größere werden, entsprechend den wachsenden Bedürfnissen.

Ein Mädchen entwendete einer Gefährtin ein Tramabonnement aus der Tasche. Später ahmte sie das Beispiel der Eltern nach und versetzte ohne deren Wissen auf eigene Rechnung Haushaltungsgegenstände. Die letzte dieser Gruppe bestahl zuerst ihren Arbeitsherrn, dann ihre Großmutter, beidesmal in Beträgen von 20—40 Mk.

Die Nachfrage nach der Verwendung des gestohlenen Geldes ergab fast durchweg, daß es für Näschereien und Vergnügungen (Kino) ausgegeben wurde, in zweiter Linie für Wäsche und Kleidungsstücke.

Die Prognose über den Erfolg der Fürsorgeerziehung ist nach dem allgemeinen Sachverhalt besonders bei den Rückfälligen bedenklich, und unter diesen vor allem bei denen, die an und für sich in günstigeren Lebensverhältnissen stehen. Man möchte fast annehmen, daß bei ihnen neben der Willensschwäche eine besondere Neigung dazu vorhanden sein müsse, fremdes Eigentum sich anzueignen, wenn auch etwas zwangsmäßig Triebhaftes anamnestisch nicht festzustellen war.

5. Die Persönlichkeit.

Für das Verständnis und die daraus folgende Gruppierung des geistigen und seelischen Zustandes der Fürsorgezöglinge erwachsen um so mehr Schwierigkeiten, je mehr man sich mit der darüber vorliegenden Literatur befaßt. Ist schon an und für sich die Beurteilung der einzelnen Persönlichkeit bei der Mannigfaltigkeit der Menschen erschwert, so steigern sich diese Schwierigkeiten noch, wenn man versucht, die Ergebnisse dieses Studiums in bestimmte Rubriken einzuordnen. Die Gesichtspunkte, welche die einzelnen Autoren bei ihrer Einteilung vertreten, sind keine einheitlichen und erschweren dadurch die Beurteilung der gewonnenen Resultate im Vergleich mit anderen ganz ungemein. Oft läßt sich überhaupt kaum ein gemeinsamer Gesichtspunkt gewinnen.

Auf diesen Mangel an Einheitlichkeit hat auch Schnitzer[20]) hingewiesen. Er zitiert die Klassifikationen von Cramer (fast normal, minderwertig, leicht minderwertig), Rizor (leicht Anormale, mittel Anormale, schwer Anormale, nicht Erziehungsfähige) und Hinrichs (Normale, Psychopathen, Debile, Imbezille, Epileptiker und Idioten), um dann selbst schließlich folgende Einteilung als die brauchbarste zu empfehlen:

Geistig Normale,
degenerierte Nervosität,
Hysterie,
moralisch minderwertig,
intellektuell minderwertig,
Debile,
Imbezille,
Idioten.

Gruhle[5]) unterscheidet zunächst die Aktivität nach verschiedenen Graden und teilt dann seine Fürsorgezöglinge ein nach folgendem Schema:

1. körperlich und geistig ganz gesund,
2. körperlich und psychisch ganz gesund, leichte Abweichungen vom Durchschnitt,
3. psychisch gesund,
4. auffallender Charakter, nicht krankhaft,
5. pathologischer Charakter (Hysteriker, Epileptiker).

Sieferts[22]) Gruppierung ist folgende:

1. schlechtestes Milieu, sozial intakt, Erziehungserfolg gut ($^1/_8$),
2. Milieu schlecht, harmlos asozial; asoziale Erscheinungen schwinden rasch ($^1/_4$),
3. krimineller Komplex um das 10. Lebensjahr (Entwicklungsstörung) mit ev. Charakterveränderung und Restsymptomen ($^1/_4$),

4. früh asozial, in der Fürsorgeerziehung refraktär ($^1/_8$),
5. nicht genauer zu Differenzierende ($^1/_4$).

Mönkemöller[17]) gliedert die Minderwertigen unter folgende Diagnosen:

Debilität, Imbezillität, Idiotie,
Epilepsie,
Hysterie,
Traumatische Diathese.
„dumm geprügelte" Kinder.
Alkoholismus,
Demenz nach cerebraler Kinderlähmung,
Demenz nach Meningitis,
Demenz nach Typhus,
Pseudologia phantastica,
Morbus Basedowii,
Dégéneré,
Dementia praecox,
Dementia paranoides,
schwere Nervosität.

Aschaffenburg[1]) empfiehlt folgende Gruppenteilung im Anschluß an die Abmachungen der internationalen kriminalistischen Vereinigung in der Heidelberger Versammlung 1897, unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung der Rechtssicherheit:

Zufallsverbrecher,
Affektsverbrecher,
Gelegenheitsverbrecher,
Vorbedachtsverbrecher,
Rückfallsverbrecher,
Gewohnheitsverbrecher,
Berufsverbrecher.

Kastan[9]) unterscheidet dagegen mehr summarisch bei angeborenen psychischen Defekten:

1. Psychopathen und Degenerative (krankhafte Veränderung des Trieblebens, veränderte Reaktionsweise auf die äußeren Lebensverhältnisse);

2. Kongenital Defekte (Herabsetzung in der Aufnahme von Kenntnissen und der Fähigkeit, diese sich dauernd anzueignen). Hierzu gehören Idioten, Imbezille, Debile und Infantile.

Ergänzt man den Begriff der Minderwertigkeit, den Aschaffenburg[1]) ganz allgemein als das Ergebnis von Abstammung und Erziehung definiert, durch das Zitat Gaupps[1]) aus Muralt, daß die moralisch Minderwertigen krankhaft veranlagte Menschen sind, deren Intellekt

zum Kampf ums Dasein ausreicht, die aber infolge ihrer Veranlagung sich und die Gesellschaft schädigen, so nähert man sich damit dem Begriff der Psychopathie. Der Versuch aber, die einzelnen Erscheinungsformen dieser Minderwertigkeit unter bestimmten wesentlichen Gesichtspunkten in erschöpfender Weise zu fassen, begegnet neuen Schwierigkeiten.

Was versteht man nun unter Psychopathie?

Gaupp[4]) zitiert Kochs Definition der psychopathischen Personen als „Milieumenschen mit einer verminderten Widerstandsfähigkeit im Daseinskampf". Daraus läßt sich andeutungsweise ein Ausblick auf die Mannigfaltigkeit ihrer Wesensart gewinnen. So erklärt sich die endlose Reihe der Einteilung, die Birnbaum[2]) festgesetzt und beschrieben hat.

Er unterscheidet die pathologischen Moraldefekte, die Haltlosen, Leichtsinnigen, Verführbaren, Unsteten, gesteigert Affektibeln, Leidenschaftlichen, Verschrobenen, Impulsiven, Hysterischen, Suggestibeln, Phantastischen, Lügnerischen usw., kurz, die ganze Skala menschenmöglicher Eigenschaften, von denen dann je die genannte das psychische Gleichgewicht des betreffenden Individuums ins Wanken bringt. Die Möglichkeiten wachsen bei einer so sehr ins einzelne gehenden Darstellung ins Grenzenlose und erwecken darum den Wunsch nach einer engeren, übersichtlicheren Begrenzung.

Diese läßt sich gewinnen auf Grund der psychologischen Anschauungen über die Charakteristik der Persönlichkeit.

Nach Isserlins[6]) Definition versteht man unter Persönlichkeit das zusammengesetzt-einheitliche Einzelwesen mit all seinen Zügen, Reaktionsweisen und Betätigungsrichtungen. Die spezifische Anlage des individuellen Bewußtseins für die Gemütsbewegungen sieht Wundt[26]) im Temperament und Charakter. Dabei umfaßt das Temperament mehr die unwillkürlichen, triebartigen Gefühlsäußerungen, während der Charakter die besonnenen, vorbedachten Willenshandlungen in sich schließt. Jaspers[8]) unterscheidet im Anschluß an Klages Struktur und Qualität des Charakters und versteht unter Struktur die formalen Persönlichkeitsmerkmale (Temperament, Lebensstimmung, formale Willensveranlagung); als Qualität bezeichnet er das System der Triebfedern. Aus solchen Komponenten ergeben sich Eigenschaften, die in ihrer Gesamtheit die Persönlichkeit ausmachen. Im wesentlichen laufen alle diese Erwägungen auf das gleiche hinaus, daß nämlich, wie Isserlin[6]) sich ausdrückt, „der allmähliche Aufbau und die Ausbildung der seelischen und psychophysischen Organisation die Entwicklung der Persönlichkeit" vollzieht. Erleidet nun dieser Aufbau eine Verzögerung oder dauernde Unterbrechung an einem oder mehreren Punkten, so wird sich daraus eine geringere Ansprechbarkeit der betreffenden seelischen und psychophysischen Funktion ergeben.

Um solche Entwicklungshemmungen handelt es sich bei den Psychopathen. Nur der Grad der dadurch hervorgerufenen inneren Disharmonie unterscheidet den Psychopathen vom unauffälligen, normalen Individuum. Dieser Gradunterschied kennzeichnet sich im allgemeinen durch stärkere Konflikte mit der Umgebung, die der Ausdruck einer unzweckmäßigen Reaktion auf äußere Lebensverhältnisse sind.

Ich habe in dem Vorhergehenden mit Absicht so weit ausgeholt, um den Standpunkt klarzulegen, den ich meinen Fürsorgezöglingen gegenüber einnehme.

Wenn Mönkemöller[17]) sich nämlich bemüht, bei seinen Beobachtungen die Grenzen der Minderwertigkeit „so eng zu ziehen, wie man das mit gutem Gewissen noch eben tun kann", so ist bei mir eher das Gegenteil der Fall. Es bedarf kaum noch des besonderen Hinweises, daß die Beurteilung sich jeweils auf den Geisteszustand bezieht, in dem der Zögling sich zur Zeit meiner Untersuchung befand. Dieser ist Änderungen unterworfen, wie die Charakterentwicklung überhaupt, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die eine oder andere meiner Zöglinge wie die Mehrzahl der Psychopathen Ende der 20er Jahre unauffällig wird. Demnach müßten in der Zwischenzeit ausgleichende Eigenschaften zur Entwicklung kommen oder Erfahrungen bestimmend eingreifen, die der anfänglich labilen Persönlichkeit eine gewisse Gleichgewichtslage ermöglichen.

Wende ich nun das Vorausgeschickte auf die Untersuchungen an meinen Fürsorgezöglingen an, so erhalte ich folgendes Ergebnis:

	absol. Zahl	%
Normale	1	2,5
Debile	6	15
Leicht Imbezille	4	10
Debile Psychopathinnen	3	7,5
Psychopathinnen	26	65

Wie Gruhle[5]) hervorhebt, ist für die Beurteilung von Wichtigkeit, in welcher Weise die Aktivität das soziale Verhalten der Zöglinge beeinflußt. Gruhle versteht darunter die Seite der Persönlichkeit, die etwa dem Temperament entspricht. Bei der folgenden Beurteilung möchte ich den Begriff der Aktivität aber in seiner vollen Bedeutung verwerten, bei der der Wille, die Triebfedern, die Willenskraft noch einzubeziehen sind. Ein energisches, impulsives Temperament verlangt zweifellos eine andere Einschätzung bei Verfehlungen, als ein indolentes Wesen. In den Charakteren von mittlerer Aktivität findet sich beides in abgeschwächtem Grade vereint. Nicht immer decken sich diese Abstufungen mit den Graden der Verstandesanlage. Die folgende Tabelle möge meine Ergebnisse über diese Untersuchungen veranschaulichen.

	Aktivität			Begabung			
	stark	mittel	gering	sehr gut	mittel	schlecht	sehr schlecht
Normale	—	1	—	—	1	—	—
Debile	1	3	2	—	—	6	—
Imbezille	2	2	—	—	—	1	3
Debile Psychopathinnen .	2	1	—	—	—	3	—
Psychopathinnen.	16	10	—	6	15	5	—
	21	17	2	6	16	15	3

Faßt man auf Grund dieser Zusammenstellung die einzelnen Persönlichkeiten noch genauer ins Auge, so ergeben sich insbesondere bei den Psychopathinnen neue Gruppierungen, je nach dem Defekt ihrer psychischen Entwicklung. In Anlehnung an die Definition Wundts (s. S. 44) unterscheide ich

1. Menschen mit Affektbetonung: die Erregbaren, vorwiegend sexuell Veranlagten;
2. Menschen mit Beeinträchtigung des Willens: die Willensschwachen, Haltlosen;

außerdem 3. die Phantasten.

Unter diesen Gruppen sind nun wieder Kombinationen möglich, so daß sich z. B. Erregbarkeit und Haltlosigkeit in einer psychopathischen Persönlichkeit vereinigt finden. Außerdem trifft sich Psychopathie im Verein mit Debilität oder mit hysterischen Zügen, zuweilen auch mit den Erscheinungen des Hyperthyreoidismus.

Je nach der Intensität und Tragweite der durch diese Entwicklungshemmungen verursachten Störungen wird die Entscheidung darüber zu treffen sein, ob eine Persönlichkeit als abnorm zu betrachten ist. In diesem Sinn führt Isserlin[6]) die Definition Hellpachs an, der als „abnorm" die „gemeinschaftsnachteilige Abweichung der seelischen Vorgänge vom Typus" auffaßt. Isserlin fügt dann noch Sterns Erklärung bei, nach der letzten Endes über Normal- und Gesundsein entscheidet, ob, bzw. wie weit die Gesamtorganisation sich den Bedingungen des Lebens anpassen kann. Lege ich diesen Maßstab bei meinen Fürsorgezöglingen an, so komme ich auf Grund ihrer ganzen psychischen Entwicklung zu dem Ergebnis, daß unter meinen 26 Psychopathinnen 16 dem abnormen Typus angehören. Unter den 6 Debilen sind 2, die durch das geringe Maß ihrer Verstandesleistungen dauernd beeinträchtigt sein werden. Auch sie wären demnach den Abnormen zuzuzählen. Von den Imbezillen versteht sich dies von selbst.

Infolgedessen erhalten wir:

	im ganzen	davon abnorm
Debile	6	2
Imbezille	4	4
Psychopathinnen	29	16
Abnorm (s. s.)		22 = 55%

Ein Vergleich mit den Resultaten anderer Untersucher zeigt folgengenden Anteil der Abnormen:

Mönkemöller, Hannover, weibl. F.Z. . . 46%
Siefert, Sachsen, weibl. F. Z. 41,6%
Schnitzer, Pommern, weibl. F.Z. 71,5%
Gruhle, Flehingen, männl. F. Z. 55%

Entsprechend dem Grad der Störungen wird auch die Prognose für das spätere Leben zu stellen sein, obgleich man hierin gewiß manchen Fehlschlüssen und Täuschungen ausgesetzt ist. Immerhin ist zur Vervollständigung des ganzen Bildes (vgl. hierzu die Ergebnisse über Nachuntersuchungen S. 59 u. ff.) nötig, sich auch darüber klar zu werden, welche Aussichten die einzelne Persönlichkeit hat, sich im späteren Leben zu behaupten.

Psychopathinnen	Prognose			
	gut	fraglich	sehr fraglich	schlecht
Debile	—	1	3	—
Willensschwache	1	5	5	—
Phantasten	—	—	1	—
Sexuelle	—	—	—	1
Erregbare	—	1	2	—
Willensschwache, Erregbare	—	1	1	1
Willensschwache, Hyperthyreoidismus	—	1	—	—
Mit hysterischen Zügen	—	2	1	2
	1	11	13	4

Indem ich stets den Grad der Entwicklungsstörungen sowie die ganze Anlage der Persönlichkeit zugrunde lege, verstehe ich unter „fraglicher Prognose“ eine gewisse Abhängigkeit von dem jeweiligen Milieu, unter „sehr fraglicher Prognose“ dasselbe in verstärktem Maße.

In prinzipieller Würdigung der Mahnung Schnitzers[10]) zu einheitlicher Rubrizierung der gewonnenen Ergebnisse habe ich mich bemüht, die von ihm vorgeschlagenen Gruppierungen auch auf meine Zöglinge anzuwenden. Ich stieß dabei auf manche Schwierigkeiten, und die Beurteilung erleidet im ganzen dadurch insofern eine gewisse Verschiebung, als nicht mehr rein psychiatrische Gesichtspunkte dafür maßgebend sind, sondern soziale Wertungen damit in Verbindung gebracht werden.

	40 F. Z. Barth %	154 F. Z. Schnitzer %
Geistig normal	5	28,6
Degener.-Nervosität	2,5	1,9
Hysterie	12,5	1,9
Epilepsie	0	0
Moralisch minderwertig	40	7,2
Intellektuell minderwertig	10,0	13,6
Moralisch und intellektuell minderwertig	15,0	—
Debile	7,5	13,6
Imbezille	7,5	27,3
Idioten	0	5,9

Es ist auffallend, wie weit die Ergebnisse dieser Untersuchungen auseinandergehen. Der Grund dafür liegt jedoch gewiß weniger in der Verschiedenheit des beobachteten Menschenmaterials als in der wenig einheitlichen Auffassung der Begriffe „normal", „minderwertig" usw. Es handelt sich eben hier um ein Gebiet, das im allgemeinen erst durch das subjektive Urteil abgegrenzt wird. Auch wird stets in Betracht zu ziehen sein, ob Beobachtungen an männlichen oder weiblichen Fürsorgezöglingen miteinander verglichen werden. Die weibliche Psyche hat zweifellos spezifische Eigenschaften, die gerade in den für das Geschlechtsleben der Frau kritischen Jahren — Pubertät und Klimakterium — besonders hervortreten. So betont Bucura[3]) als Eigentümlichkeiten der Frauenseele die stärkere Emotionalität, größere Empfindlichkeit für sensorische Reize, lange Nachwirkung und Gefühlsbetonung dieser, die Vorliebe für das Konkrete und lebhaftere Phantasietätigkeit. Mönkemöller[17]) erklärt sich aus der geringeren Energie und schwächeren Ausbildung der Körperkräfte den kleineren Prozentsatz an minderwertigen Elementen unter den weiblichen Fürsorgezöglingen (männliche : weibliche = 34 : 46). Infolge dieser Mängel ist der Aufenthalt solcher Minderwertigen in der Familie ganz bequem durchzuführen und nur die besonders schlecht veranlagten Mädchen machen eine Anstaltspflege erforderlich.

Zuletzt scheint es mir noch von Wichtigkeit, auf die Möglichkeit einer schizophrenen Erkrankung hinzuweisen, die innerhalb der in Betracht kommenden Altersgrenze sich oft kaum mit Sicherheit von einem psychopathischen Symptomenkomplex unterscheiden läßt. Stelzner[23]) hat darauf hingewiesen, daß dabei die Verwechslung mit „Ausschlägen der Flegeljahre" nahe liegt, daß jedoch die Schizophrenie sich dokumentiert mit

1. Lockerung der ethischen Begriffe.
2. Zurückgehen der intellektuellen Prozesse.

Zur Differentialdiagnose mit Psychopathen macht Stelzner dann des weiteren darauf aufmerksam, daß bei Schizophrenen die Stim-

mungsschwankungen ohne jede Veranlassung hervorbrechen, deutlich „manisch-depressive" Züge (Affektkrisen) beobachtet werden, sowie starke asoziale Neigungen (Rückfälligkeit) zu bemerken sind.

Auch unter meinen Fürsorgezöglingen war die eine oder andere (z. B. 28, 35), die mir auf Schizophrenie verdächtig schien. Doch könnten diese Verdachtsmomente erst dann genauer geprüft werden, wenn die betreffenden Mädchen wegen auffallenden Wesens zu längerem Aufenthalt in die psychiatrische Klinik gebracht werden.

Mehr als der Verdacht auf Schizophrenie ließ sich aber auch hier nicht aussprechen. Um ein Beispiel dafür anzuführen, wie sehr man bei gewissen psychischen Zustandsbildern über die Diagnose Psychopathie oder Dementia praecox im Zweifel sein kann, möchte ich eine Schilderung wiedergeben, die Kluge[11]) von bestimmten Psychopathen entwirft: „Vielfach zeigen sich Verstimmungen auch in der Form mürrischer Verdrossenheit und Unzugänglichkeit; sie bekunden sich mitunter auch nur als Perioden plötzlichen Nachlassens aller Willenstätigkeit. Besonders schwierig erscheinen solche Stimmungsschwankungen, wenn sie mit großer Reizbarkeit und übermäßig gesteigerter Empfindsamkeit einhergehen. Dann kommt es zu einem Übermaß aller Affekte, zu stürmischen Entladungen, zu schweren Gewaltakten, zu Zerstörungswut und zu sinnlosem Wüten gegen sich und andere." Diese Symptomatologie paßt ebenso gut für Schizophrene. Nach Kraepelin[12]) ist der Prozentsatz der Erkrankung vom 10. bis zum 15. Lebensjahr ein ziemlich geringer (2,7% der beobachteten Fälle), um dann bis zum 20. Lebensjahr rapid zu steigen (21,7%). Den Höhepunkt an Zahl der Erkrankungen bringt das 20. bis 25. Lebensjahr (25,5%). Halb verlegenes, scheues Wesen, Abgerissenheit der Gedankengänge, unvermittelter Stimmungswechsel, Freude an klingenden Redensarten, naive Beschäftigung mit den höchsten Problemen — diese von Kraepelin geschilderten Symptome des Jugendirreseins glaubte ich wohl das eine oder andere Mal auf meine Fürsorgezöglinge anwenden zu dürfen, um so mehr, als die Mehrzahl der Mädchen zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr stand. Doch war der Gesamteindruck nie überzeugend genug, und ich möchte mich darum mit diesem Hinweis auf die Möglichkeit schizophrener Erkrankungen begnügen. Von größter Wichtigkeit dürfte es natürlich gerade hier sein, die weiteren Lebensschicksale der Mädchen im Auge zu behalten.

Zum Schluß möchte ich noch in einer Tabelle eine Übersicht geben über die Beziehungen, welche die einzelnen Persönlichkeiten in der von mir eingehaltenen Gruppierung bei ihrer Verwahrlosung zeigten.

Persönlichkeit und Verwahrlosung.

Diagnose	Us	D	GU	U	D, U	S	D, GU	D, S	D, S, U	B, GU
Debile		3	—	2	—	—	1	—	—	—
Imbezille	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Debile Psychopathen	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Willensschwache Psychopathen	1	2	2	2	1	1	1	1	—	—
Phantasten-Psychopathen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erregbare Psychopathen	—	1	—	1	—	1	—	—	1	
Willensschwache, erregbare Psychop.	—	—	1	—	—	—	2	—	—	1
Psychopathen mit Hyperthyreoid.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Psychopathen mit hysterischen Zügen	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—
Psychopathen, kritiklos	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Nicht Abnorme	—	—	1	—	—	—	—	—		—

Us = Unterschlagung, D = Diebstahl, GU = Gewerbsunzucht, U = Unzucht, S = Streunen, B = Betrug.

Es ergibt sich dabei, daß die geistig wenig entwickelten Zöglinge eine deutliche Neigung zu Eigentumsvergehen aufweisen, während die willensschwachen Psychopathinnen bezeichnenderweise in fast allen Rubriken der Verwahrlosung zu finden sind. Auffallend ist schließlich noch die Tendenz der Psychopathinnen mit hysterischen Zügen zu sexueller Betätigung.

Bei der nebenstehenden Tabelle ist es mir darum zu tun, der auf Seite 18 angeführten Zusammenstellung über Milieuschädlichkeiten eine solche über Anlagemängel gegenüberzustellen, wie sie sich schon bei einer nur oberflächlichen Betrachtung ergeben.

Milieu und Anlage.

„Jedes Verbrechen ist das Produkt der Veranlagung und Erziehung, des individuellen Faktors einerseits, der sozialen Verhältnisse andererseits." Diese Erklärung Aschaffenburgs[1]) läßt sich nicht nur auf die Kriminalität anwenden, sondern auf das Verhalten des Menschen überhaupt. Nicht immer werden sich die beiden angeführten Faktoren die Wage halten, aber stets werden beide in irgendeiner Weise beteiligt sein.

Dieser Regel steht die Ausnahme in der Lehre vom „geborenen Verbrecher" gegenüber, des Menschen, der ungeachtet auch günstiger sozialer Verhältnisse aus der eigenen Natur heraus zum Verbrecher wird. Die Frage nach der Möglichkeit einer solchen einseitig bedingten Handlungsweise ist noch nicht entschieden. Ihre endgültige Lösung kann in Ermangelung zwingender Beweisgründe, wie so vieles in der Psychiatrie, an der Subjektivität der Auffassung scheitern. Aber selbst wenn ein solcher Menschentypus besteht, so berechtigt doch sein seltenes Vorkommen dazu, an der allgemeinen Regel festzuhalten, daß Milieu und Anlage bestimmend in die geistige Entwicklung jedes Menschen eingreifen.

Einige Gesichtspunkte für die Beurteilung der Anlage.

Lebenslauf Nr.	Lebhafte Träume, Angst im Dunkeln, Nachtwandeln, Anfälle	Häufig krank gewesen	In der Schule sitzengeblieben	Wiederholte Fürsorgeerziehung	Aus Elternhaus, Stellung oder Anstalt entwichen	Selbstmordkandidatinnen	Allgemeine Begabung: sehr gut	mittel	schlecht	sehr schlecht
18	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
13	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
24	1	1	2 ×	1	1	1	—	—	1	—
39	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
6	1	—	2 ×	1	—	—	—	—	—	1
22	—	—	1 ×	1	—	—	—	—	1	—
28	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
36	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
19	—	—	3 ×	—	—	—	—	—	—	1
17	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
23	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—
16	—	—	3 ×	—	—	—	—	—	—	1
21	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
37	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
12	—	—	2 ×	—	—	—	—	1	—	—
20	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
5	1	—	—	—	1	1	1	—	—	—
31	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—
33	—	1	1 ×	—	1	—	—	—	1	—
25	—	—	2 ×	—	1	—	—	—	1	—
27	—	—	1 ×	—	—	—	—	—	1	—
2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
29	1	1	2 ×	—	—	1	—	1	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
35	1	—	1 ×	—	1	—	—	1	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
38	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
26	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
11	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
14	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
30	—	—	2 ×	1	—	—	—	—	1	—
40	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—
10	—	—	1 ×	1	—	—	—	1	—	—
34	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	—	—	—	—	2 ×	—	—	1	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
32	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Bei den Untersuchungen über die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung hat von jeher die Frage „Milieu oder Anlage" scharfe Gegensätze gezeitigt. So schreibt Siefert[22]) dem Milieu eine sehr untergeordnete Rolle zu und betrachtet es dann überhaupt für belanglos, „wenn seine Einflüsse in der Persönlichkeit selbst keine Reaktionsfläche finden". An einer anderen Stelle führt er dies noch näher aus, indem er das „reaktionsfähige Wesen" dasjenige nennt, „das dem Milieu aktiv entnimmt, was seiner Art entspricht". Was geschieht aber mit denen, welchen diese Aktivität fehlt? Auf sie entfällt ein großer Anteil an der Verwahrlosung! Sollen sie auf Grund ihres mehr passiven Charakters, ihrer geringen Initiative, ihrer Verführbarkeit in ihrem Wesen dauernd unbeeinflußt bleiben von den Schäden eines schlechten Milieus? Soll bei ihnen allein die Anlage die Schuld an ihrer Verwahrlosung tragen, obgleich die Annahme berechtigt erscheint, daß sie in günstigeren Milieuverhältnissen nicht verwahrlost wären?

Da Siefert stets in der Anlage die entscheidende Ursache sieht, erkennt er auch ohne weiteres die Möglichkeit einer allein in der Veranlagung begründeten Verwahrlosung an als „Fremdkörper rätselhafter Entstehung an einem sonst gesunden Familienkörper".

Diese Ansicht hat sich bei meinen Untersuchungen nicht bestätigt. Beim genauen Abwägen der beiden Werte handelte es sich letzten Endes nie um ein „Entweder — oder", sondern immer um ein „Sowohl — als auch". Daß im Leben einzelne Erscheinungen auftreten, die einwandfrei einseitig das Opfer des sozialen oder individuellen Faktors zu sein scheinen, sollte nicht daran hindern, selbst diesen Fällen noch mit einem gewissen Skeptizismus zu begegnen. Sowohl das Milieu wie die Entwicklungsstufen individueller Veranlagung sind im Leben des einzelnen so vielen Veränderungen und Schwankungen unterworfen, daß von dem, der zeitlich und räumlich außerhalb dieses Entwicklungsganges steht, ein wirklich entscheidendes Urteil oft schwer gegeben werden kann.

Wenn ich nun in dem Folgenden in Anlehnung an Gruhles Schema die bei meinen Fürsorgezöglingen gewonnenen Eindrücke über den Einfluß von Milieu und Anlage darlege, so möchte ich zuvor noch nachdrücklich betonen, daß nach dem oben Erwähnten das Ergebnis dieser Einschätzung nur ein relatives sein kann. Wenn ich daher die Zahl der allein durch die Anlage oder allein durch das Milieu verursachten Verwahrlosung anführe, so ist darunter zu verstehen, daß von den beiden schädigenden Faktoren nur einer zu meiner Wahrnehmung gelangt ist. Damit ist natürlich noch nichts gegen das Vorhandensein des anderen schädigenden Faktors bewiesen.

Unter „Milieu" verstehe ich in dem Folgenden nicht nur die unmittelbare Umgebung des Zöglings, sondern im weitesten Sinn des Wortes auch das Verhalten nahestehender Personen in körperlicher, geistiger und mo-

ralischer Beziehung, ferner die uneheliche Geburt, kurz alle exogenen Störungen und Verhältnisse.

Die „Anlage" schließt dagegen alles das in sich, was sich auf den angeborenen Körper- und Geisteszustand des Zöglings selbst bezieht, sowie die nach dieser Richtung durch die Geburt mitgegebenen Entfaltungsmöglichkeiten.

Wenn A = Anlage, M = Milieu bedeutet und die Klammer das erkennbare Zurücktreten des von ihr eingefaßten Faktors, so war das Ergebnis meiner Untersuchungen:

	F. Z. Barth M.	F. Z. Gruhle Flehingen
A	= 27,5%	21%
A + (M)	= 27,5%	20%
A + M	= 32,5%	41%
(A) + M	= 7,5	8,6%
M	= 5, %	9,5%

Die folgende Tabelle ermöglicht die Übersicht über einige in den vorhergehenden Erörterungen gewonnene Gesichtspunkte.

Absol. Zahl	Anlage oder Milieu	Uneheliche	† Vater	† Mutter	kränk. Vater	kränk. Mutter	kränk. Geschwister	kriminell Vater	kriminell Mutter	Trunksucht, ehel. Untreue Vater	Trunksucht, ehel. Untreue Mutter	Eheliche Zerwürfnisse	Nervöse Störungen	Körperl. kränklich	Schule sitzengeblieben	Wiederholte Fürsorgeerziehung	Entwichen	Selbstmordkandidatinnen	Begabung sehr gut	Begabung mittel	Begabung schlecht	Begabung sehr schlecht
12	A	—	3	3	1	2	—	3	—	—	—	—	3	3	2	2	4	3	3	5	4	—
10	A (+ M)	1	1	5	2	1	2	1	—	1	1	2	3	1	3	3	2	2	1	3	4	2
13	A + M	4	2	3	4	1	3	2	—	4	2	3	1	1	5	4	3	1	1	6	5	1
4	(A +) M	—	1	1	1	2	1	1	1	—	2	3	1	—	3	—	2	—	—	2	1	—
1	M	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	2	—	—	—	1	—	—	—	2		

Ich möchte dabei betonen, daß diese Zusammenstellung erst nachträglich von mir gemacht wurde, nachdem ich auf Grund der Lebensgeschichte und des Eindruckes über die Persönlichkeit des Zöglings mir mein Urteil über das ätiologische Moment seiner Verwahrlosung schon fest gebildet hatte. Diese Tabelle bildet sozusagen eine Probe aufs Exempel, indem sie einzelne, mir besonders wichtig erscheinende Momente heraushebt. Die jeweilige Zugehörigkeit des Fürsorgezöglings zu den einzelnen Rubriken und die Summe der aus Milieu und Anlage entstandenen Schäden treten auf ihr schon deutlich zutage, wenn sie auch die exogenen und endogenen Störungen aus naheliegenden Gründen nicht erschöpfend darstellt. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich ohne weiteres, wie sich Milieu- und Anlageschäden in der mit A + M bezeich-

neten Reihe etwa die Wage halten, wie bei A (+ M) und A die endogenen Störungen, bei (A +) M und M deutlich die exogenen Störungen das Übergewicht erhalten. Endogene Störungen bestehen auch bei den beiden Repräsentantinnen der M-Gruppe und lassen sich vielleicht am besten als „Mangel an Kritik" oder „Beeinflußbarkeit durch die Umgebung" kennzeichnen. Zur Zeit der Untersuchung traten diese Eigenschaften als Störungen aber weniger hervor, so daß ich mich berechtigt fühlte, sie nicht weiter in Betracht zu ziehen. Es ist ferner ersichtlich, daß bei den Anlagefällen auch auf dieser Tabelle die exogenen Störungen nicht fehlen.

Welche Eigentümlichkeiten sich außer den schon dargestellten Gesichtspunkten in den einzelnen Gruppen besonders über die Familienverhältnisse ergeben, möchte ich im folgenden noch kurz skizzieren.

Verwahrlosung durch A.

11 Familien.
Geburtenzahl: 65, davon 16 †.
2 Mütter je 2 Geburten,
9 Mütter je 5—11 Geburten.
Durchschnittliche Kinderzahl: 4,45.
3 Erstgeborene spätere F. Z.
2 Mütter um wenige Jahre älter als die Väter.
1 Vater 18 Jahre älter als die Mutter.
Berufe der Väter: 2 Buchhalter und Kaufleute, 2 Werkführer, 1 Techniker, 1 Küster, 3 unselbständige Handwerker, 1 Taglöhner, 1 Lohnarbeiter.
In 4 Fällen wechselte die Familie ihren Wohnsitz.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der später erörterten Gruppen zeigt sich, daß hier die Geburten- und Kinderzahl eine relativ hohe, die Sterblichkeitsziffer eine mittlere ist. Die Berufe der Väter lassen auf verhältnismäßig günstige Lebensverhältnisse schließen.

Verwahrlosung durch A (+ M).

11 Familien.
Geburtenzahl: 61, davon 11 †.
5 Mütter 1—4 Geburten.
6 Mütter 5—13 Geburten.
Durchschnittliche Kinderzahl: 4,55.
5 Erstgeborene spätere F. Z.
1 Mutter älter als der Vater.
1 Vater 10 Jahre älter als die Mutter.
Berufe der Väter: 2 Buchhalter, 4 unselbständige Handwerker, 2 Taglöhner, 2 Arbeiter; 1 uneheliches Kind einer Köchin.

Die Familien wechselten in 4 Fällen ihren Wohnsitz.

Die Kinderzahl ist etwa die gleiche wie in der A-Gruppe, die Sterblichkeit eine geringere. Bemerkenswert ist die wachsende Beteiligung der Erstgeborenen an der späteren Verwahrlosung. Bei den Berufen der Väter tritt deutlich ein niedereres soziales Niveau zutage.

Verwahrlosung durch A + M.

12 Familien.

Geburtenzahl : 71, davon 31 †.

7 Mütter 1—4 Geburten.

5 Mütter 5—15 Geburten.

Durchschnittliche Kinderzahl: 3,15.

6 Erstgeborene spätere F. Z.

3 Väter je 11, 14 und 20 Jahre älter als die Mütter.

Berufe der Väter: 1 Buchhalter, 1 Landwirt, 1 Laternenwärter, 3 unselbständige Handwerker, 1 Fabrikarbeiter, 1 Taglöhner, 1 Hausierer.

3 uneheliche Kinder, deren Mütter 2 Stickerinnen und 1 Kellnerin sind.

Wohnsitzwechsel in 3 Fällen.

Hohe Geburtenzahl, hohe Sterblichkeitsziffer und relativ kleine Kinderzahl sind das Kennzeichen dieser Gruppe.

Die Beteiligung der Erstgeborenen an der späteren Verwahrlosung nimmt im Vergleich mit der vorhergehenden Gruppe noch deutlich zu und erreicht nunmehr die Hälfte der hier in Betracht kommenden Kinder. Die soziale Stellung der Familien steht noch eine Stufe tiefer als bei der A(+ M-)-Gruppe; bemerkenswert sind ferner die unehelichen Mütter. Die einzelnen Berufe weisen immer mehr Möglichkeiten für schädigende Momente auf, u. a. geringe Aufsicht über die Kinder infolge der Erwerbstätigkeit der Väter und zum Teil auch der Mütter.

Verwahrlosung durch (A +) M.

4 Familien.

Geburtenzahl 13, davon 4 †.

Die Mütter hatten 1—4 Geburten.

Durchschnittliche Kinderzahl: 2,25.

2 Erstgeborene spätere F. Z.

1 Mutter um wenige Jahre älter als der Vater.

Berufe der Väter: 1 Ingenieur, 1 Kaufmann, 1 Zimmermann, 1 Eisenbahnschaffner.

Wohnsitzwechsel in 1 Fall.

Die Kinderzahl erreicht in dieser Gruppe ihren tiefsten Stand. Eigentümlich ist, daß 4 späteren F. Z. wieder 2 Erstgeborene dieser Gruppe

angehören. Die soziale Stellung der Familien läßt scheinbar auf ein günstiges Milieu schließen, doch belehrt die Übersichtstabelle auf Seite 53 sofort über den wahren Sachverhalt, wie nämlich gerade hier die denkbar ungünstigsten inneren Familienverhältnisse herrschen.

Verwahrlosung durch M.

2 Familien.

Geburtenzahl: 4.

2 Erstgeborene sind die späteren F. Z.

Beruf der Väter: 1 Kaufmann, 1 Besitzer einer Schreibwarenhandlung.

Auch hier verweise ich auf die Übersichtstabelle S. 18. die reichliches Material für die Belastung durch das Milieu enthält.

Als Ergänzung zu diesen Ausführungen bringe ich in der nächsten Tabelle noch einen Überblick über die Belastung innerhalb der Familie. Es ergibt sich daraus, daß die Hälfte der Kinder von Eltern, die getrunken haben, abnorm sind. Soweit sich aus der immerhin beschränkten Zahl der Untersuchten überhaupt ein Schluß ziehen läßt, dürfte dieses Resultat mit dem von Gruhle etwa übereinstimmen. Gruhle bezeichnet $^3/_5$ der von trunksüchtigen Eltern abstammenden Kinder als abnorm und stellt zugleich als auffallend fest, daß die Trinkerkinder unterdurchschnittlich begabt sind. Ich kam bei meinen Untersuchungen auch in diesem Punkt ungefähr zu dem gleichen Ergebnis. Gruhle zählt 55%; meine Untersuchungen lassen auf 50% schließen.

Belastung durch nächste Verwandte.

F. Z.	F. Z.	Trunksucht		Geisteskrankheiten und „Nervenleiden“		
		Vater	Mutter	Vater	Mutter	Geschwister
Abnorm	Imbezille	1	—	—	—	—
—	Debile	—	—	Epilepsie	—	—
Abnorm	Debile	1	—	—	Nervenleiden mit Anfällen	Anfälle
Abnorm	Debile Psychopath.	1	1	—	—	—
—	Psychopath., haltlos	1	—	—	—	—
—	Psychopath., haltlos	—	—	Nervenleiden	Nervenleiden	—
—	Psychop., erregbar	1	1	—	—	—
Abnorm	Psychop., erregbar	—	—	—	—	Dem. praecox
Abnorm	Psych.-Hyster.	—	—	—	—	Hysterie
Abnorm	Psych.-Hyster.	—	—	Psychopathie	Psychopathie	—
Abnorm	Psych. Phantast	—	—	—	—	Neurasthenie
—	Psych. Hyperthyr.	—	1	—	—	—

Die folgende Tabelle soll zur weiteren Charakteristik der Zöglinge selbst dienen. Sie bedarf kaum einer näheren Erklärung, wohl aber

vielleicht noch des nachdrücklichen Hinweises, daß ein der A-Gruppe zugehöriges Kind darum nicht von vornherein als abnorm zu betrachten ist. Hier sind die im vorhergehenden Kapitel betonten Gradunterschiede der psychischen Entwicklungshemmungen zu beachten, deren Erkenntnis sich nur durch eingehende Beschäftigung mit der einzelnen Persönlichkeit gewinnen läßt.

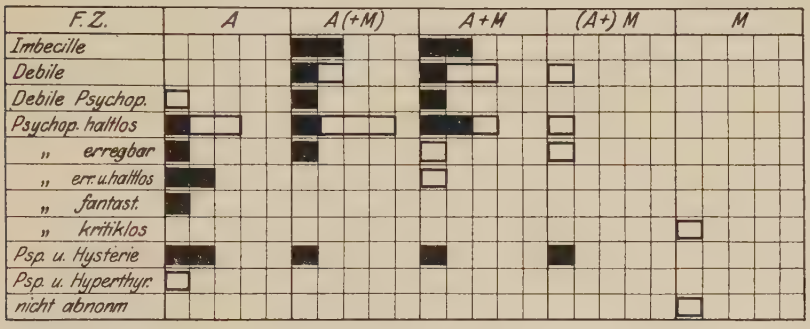

Fig. 12.

Aus diesen Darstellung geht hervor:

1. Die Abnormen überwiegen da, wo es sich vornehmlich um Anlageschäden handelt.

2. Milieuschäden beeinflussen Abnorme relativ weniger als Normale. Bei abnormer Veranlagung ist der Einfluß der äußeren Schädigungen und die Einwirkung des Lebensganges relativ geringer als die ursprüngliche Disposition.

3. Bei meinen Untersuchungen überwiegen bei den krankhaft Veranlagten die Willenschwachen (11 „haltlose Psychopathen", darunter 4 Abnorme).

Bei näherer Betrachtung ergibt sich ferner, daß die Beteiligung meiner Fürsorgezöglinge an Eigentums- und Unzuchtsvergehen nicht ganz gleich ist: sie steht im Verhältnis von 7 : 8. Diese Tatsache findet ihre natürliche Erklärung, zu welchem Zweck ich die auf S. 35 aufgestellte Tabelle verweisen möchte. Aus ihr erkennt man eine deutliche Steigerung der sexuellen Betätigung zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr. In diesem Alter, das etwa der Pubertätszeit entspricht, befindet sich überhaupt die Mehrzahl der Zöglinge. Zieht man dazu noch in Betracht, was auch Raecke[18]) betont, daß „der Geschlechtstrieb bei seinem ersten Auftreten im Verhältnis zur hemmenden Macht des Verstandes relativ stark entwickelt ist", ferner die schon früher (S. 34) zitierten „Klieneberger schen[10]) „Pubertätskrisen", so gelangt man zu der Erkenntnis, daß

hier zweifellos auch allgemein gültige physiologische Ursachen in Anrechnung zu bringen sind.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich in Übereinstimmung mit der von Aschaffenburg[1]) vertretenen Ansicht, daß „eine scharfe Grenze zwischen äußeren und inneren Ursachen häufig nicht gezogen werden kann, daß die sozialen Ursachen im allgemeinen den Anstoß zum Verbrechen geben und die Eigenschaften des Individuums seine soziale Widerstandsfähigkeit so weit schwächen, daß es zum Verbrecher wird."

Vor allem ist aber zu berücksichtigen, daß „die Jugend einem Instrument gleicht, dessen Funktionen schon beim leisesten äußeren Anstoß Not leiden" (Aschaffenburg).

Schlußfolgerungen.

Wie ich schon in der Einleitung betonte, war es mir bei der Darstellung meiner Beobachtungen in erster Linie darum zu tun, die Grundlagen für die Verwahrlosung in ihren Tatsachen und Ergebnissen anzuführen, ohne mich dabei auf ihre ausführliche Beurteilung und Deutung einzulassen. Ich war mir dabei wohl bewußt, daß durch die relativ geringe Zahl der von mir Untersuchten der positive Wert dieser Arbeit beeinträchtigt werden müßte; dennoch war ich zuweilen selbst überrascht, wie in manchen Punkten die Resultate meiner Untersuchungen mit denen anderer Autoren übereinstimmten. Darunter ist vom psychiatrischen und sozialen Standpunkt aus zweifellos dieses Ergebnis das wichtigste: daß etwas über die Hälfte meiner Fürsorgezöglinge als abnorm veranlagte Kinder zu betrachten sind.

Wenn bei Normalen die Fürsorgeerziehung die Schädlichkeiten und Verführungen des Milieus nach Möglichkeit ausschaltet, dürften einige Jahre des Aufenthaltes in einer geeigneten Erziehungsanstalt genügen, um die früheren Einflüsse aufzuheben, die weitere Entwicklung der Persönlichkeit zu fördern und ihr auch für die spätere Zeit einen festen inneren Halt zu geben.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei den Abnormen. Bei ihnen würden rein pädagogische Maßnahmen weit seltener zu befriedigenden Resultaten führen, da es sich bei ihnen nicht um gelegentliche Verirrungen handelt, sondern um konstitutionell begründete Eigentümlichkeiten, die vom normalen Typus abweichen und asozialen Charakter tragen. Solche Kinder bilden in der Zöglingsschar einer Erziehungsanstalt nicht nur eine schwere Gefahr für die anderen infolge der Suggestivwirkung, die von ihnen ausgeht, sondern sie werden in vielen Fällen auch selbst ohne Nutzen von ihrem Aufenthalt in der Anstalt bleiben. Die allgemeinen disziplinar-pädagogischen Maßnahmen werden an ihnen wirkungslos abprallen. Es ist daher schon vor Jahren die Forderung aufgestellt worden, alle Fürsorgezöglinge baldmöglichst psychiatrisch zu

untersuchen und weiterhin keine in die Fürsorgeerziehung aufzunehmen, die nicht vorher von einem Psychiater untersucht und nach Bedarf beobachtet worden sind. Für diesen Zweck sollen Beobachtungsstationen an psychiatrischen Kliniken und Irrenanstalten eingerichtet werden, die aber getrennt von den Abteilungen für Geisteskranke zu halten sind.

Weygandt[25]), der sich im gleichen Sinne ausspricht, macht dabei noch auf die für diese Untersuchung maßgebenden Gesichtspunkte aufmerksam: die Fragen nach der Grundlage der Störung und nach der geeignetsten Art der Fürsorgeunterbringung.

Isserlin[7]) und Gudden[7]) charakterisierten auf dem bayerischen Psychiatertag 1912 die für solche Beobachtungsstationen in Betracht kommende Tätigkeit des Psychiaters u. a. auch anschließend an Kluge in eingehender Weise als:

a) Beurteilung, ob und zu welchem Beruf sich ein Zögling eignet;

b) Aufklärung für den Meister oder die Familie über die Eigenart des Zöglings;

c) evtl. Begutachtung für eine Sonderanstalt, falls Einweisung in Zwangserziehung beschlossen wird.

d) evtl. Begutachtung für eine Irrenanstalt bzw. Anstalt für Schwachsinnige;

e) evtl. Einleitung des Entmündigungsverfahrens bei herannahender Großjährigkeit.

Letzteres Verfahren würde nach Gudden dann einzusetzen haben, wenn es sich z. B. um Psychopathen handelt. Diese erleben in nicht wenigen Fällen Ende der 20er Jahre eine Charakterveränderung; der Wille erstarkt; die asozialen Eigenschaften verschwinden. Erweist sich im einzelnen Fall diese Erfahrungstatsache als richtig, so könnte die Entmündigung bzw. Schutzaufsicht nach bestandener Probezeit wieder aufgehoben werden.

Im voraus läßt sich freilich nie mit Sicherheit bestimmen, ob ein Psychopath mit den Jahren das innere Gleichgewicht erhalten wird oder nicht. Soweit sich überhaupt eine Prognose über Fürsorgezöglinge aus katamnestischen Erhebungen ableiten läßt, herrschen hier sehr geteilte Meinungen, die jedoch zweifellos auf mangelhafter Verwertung des statistischen Materials zu beziehen sind. Als Beispiel möchte ich hier die in Isserlins[7]) Referat zitierte preußische Statistik anführen; sie bezieht sich auf 8151 Fürsorgezöglinge, die in den Jahren 1904/09 entlassen wurden. Unter diesen hatten sich gehalten

genügend bis gut	69%
zweifelhaft	11,3%
ungenügend bis schlecht	19,3%

Das Verhältnis der ersten Gruppe zum Lebensalter verhielt sich wie folgt:

0—14 Jahre ca. 85%
14—16 Jahre ca. 75%
16—18 Jahre ca. 64%

Bei dieser Statistik ist der wesentlichste Gesichtspunkt unberücksichtigt geblieben: daß solchen Aufstellungen eine einheitliche Bewährungszeit zugrunde liegen muß.

Wesentlich anders klingt es, wenn Isserlin Wetzels Nachuntersuchungen anführt, der nach 13 Jahren von 70 früheren Zwangszöglingen nur 24% straffrei fand.

Im allgemeinen dürfte, was die Prognose der Fürsorgezöglinge anbetrifft, unter den heute noch obwaltenden Verhältnissen eher eine pessimistische Auffassung am Platze sein, als eine allzu optimistische. Es ist jedoch nicht unberechtigt, mit den überwiegend schlechten Erfahrungen auf diesem Gebiet die auch heute immer noch ungenügenden Maßnahmen für geeignete Unterbringung der Fürsorgezöglinge in Beziehung zu bringen.

Von psychiatrischer Seite bestehen die verschiedensten Vorschläge (vgl. die auf S. 59 zitierten), und vereinzelt fanden sie auch schon bei den zuständigen Behörden Verständnis und Gehör. Vor allem sollte jedoch die Untersuchung sämtlicher Fürsorgezöglinge obligatorisch durch einen Psychiater durchgeführt werden.

Über die Dauer des Anstaltsaufenthalts kann natürlich nur von Fall zu Fall entschieden werden, doch sollte die Möglichkeit zu zeitlich unbeschränkter Internierung gegeben sein, deren Notwendigkeit etwa durch mehrmalige Rückfälligkeit innerhalb gewisser Zeitabstände angezeigt wäre.

Wenn bei Fürsorgezöglingen im allgemeinen auch der sonst durch Erziehung zu erwartende „Endzustand" in seiner umfassenden Bedeutung nicht erreicht werden kann, den Rehm[19]) bezeichnet als „freiwillige Einfügung in die Kulturgemeinschaft und Bereitschaft, an deren Aufgaben mitzuschaffen", so dürfte sich doch zunächst innerhalb des engen Kreises einer Anstaltsgemeinschaft, die psychiatrisch-pädagogisch geleitet ist, ein ähnliches Ergebnis erreichen lassen, das in seiner Nachwirkung auch volle, uneingeschränkte Erziehungserfolge zu zeitigen vermag. Die Voraussetzung dafür bildet die auf den schon erwähnten Beobachtungsstationen vorzunehmende Auswahl der Fürsorgezöglinge durch einen Psychiater. Je nach dem psychiatrischen Befund wären sodann die Zöglinge einzuweisen:

a) in eine Anstalt für nicht Abnorme und leicht Abnorme, die nach den allgemeinen gültigen Erziehungsgrundsätzen von Pädagogen unter ärztlichem Beistand geleitet wird;

b) in eine Anstalt für Schwachsinnige;

c) in eine Anstalt für abnorme Psychopathen, Hysterische, Neurasthenische usw., die dauernd unter psychiatrischer Überwachung stehen und für die sich evtl. die Einleitung des Entmündigungsverfahrens (s. S. 59) empfehlen würde.

Der Ruf zur Errichtung solcher Psychopathenheime ertönt schon seit Jahren und jede neue Untersuchung über die jugendliche Verwahrlosung kann nur dazu beitragen, die Dringlichkeit solcher Einrichtungen zu erhöhen. Nur auf diese Weise kann es gelingen, die auch in abnormen — aber darum nicht bildungsunfähigen — Individuen vorhandenen Kräfte noch nutzbar zu machen.

Diese Anstalten dürften aber nicht abhängig sein von der öffentlichen Wohltätigkeit und Vereinen, sondern müßten Einrichtungen des Staates sein; dienen sie vornehmlich doch auch seinen Interessen. Hier gilt der alte medizinische Grundsatz, daß die Prophylaxe die beste Therapie ist, und es ist gar nicht abzusehen, wieviel soziales Elend durch frühzeitige Vorsorge verhindert, wieviel Verbrecherlaufbahnen in ihren ersten Anfängen unterbrochen werden könnten.

Lebensläufe.

Abkürzungen: J. F. V. = Jugendfürsorgeverein, F. Z. = Fürsorgezögling. Z. E. = Zwangserziehung. A. = Anlage. M. = Milieu.

Lebenslauf Nr. 1.

. . ., geb. 22. I. 1898 in R . . .

Vater, geb. 1876, Kutscher, dann Vorarbeiter. Verdient nach Angabe des Mädchens z. Z. wöchentlich 27 Mark. Heiratete zum zweiten Mal 1904.

Mutter starb 1 Tag nach Geburt des Kindes.

Als Kind Diphtherie. Lernte rechtzeitig laufen und sprechen.

1. Menses mit 14 Jahren.

In Pflege zur Schwester des Vaters gegeben, einer Bauernfamilie auf dem Land. Dort hatte sie es gut, brauchte nichts zu arbeiten. Mit 7 Jahren nahm sie der nach Nürnberg übergesiedelte Vater zu sich, der sich inzwischen wieder verheiratet hatte. Wohnung von 3 Zimmern mit Küche. Der Vater war als Vorarbeiter in einer Fabrik beschäftigt, die Stiefmutter war tagsüber auf Arbeit aus, verdiente 14—15 Mark wöchentlich. Das Mädchen war dadurch viel allein. Sie besuchte 7 Volksschulklassen. Die Schule machte ihr keine besondere Freude. Rechnen war noch ihr Lieblingsfach.

Sie las gern. Sonntags bekam sie zuweilen Geld geschenkt von ihrem Vater, wofür sie ins Kino ging. Sonst bekam sie kein Geld in die Hand, die Mutter besorgte die Einkäufe selbst.

„Weil sie immer so viel allein war", in Wahrheit, weil sie mit jungen Burschen streunte, kam sie durch Vermittlung des J. F. V. auf Amtsgerichtsbeschluß vom Februar 1907 in Z. E. Das Bezirksamt bestimmte dafür im März 1907 die Erziehungsanstalt N. Nach zweijährigem Aufenthalt wurde sie nach guter Führung mit Beschluß vom März 1909 aus der Z. E. entlassen.

Nach ihrer Entlassung hielt sie sich zunächst gut zu Hause. Im Dezember 1911 beantragte jedoch der Vater, die Entlassung seiner Tochter aus der Z. E. zu wider-

rufen und sie neuerlich in einer Anstalt unterzubringen. Sie streune nachts umher und habe auch verschiedene Diebereien bei ihrer Dienstherrschaft begangen. Sie war mit ihrer Freundin ausgezogen und hatte verschiedene Herrenbekanntschaften gemacht. Sie wurde daraufhin vom Amtsgericht im Januar 1912 wegen Gewerbsunzucht zu 3 Tagen Haft verurteilt. Im März 1912 erfolgte ihr Eintritt in die Anstalt in M., da das Vormundschaftsgericht sich für den Widerruf der Entlassung ausgesprochen hatte und die Unterbringung in eine Anstalt anordnete. Eine Familienerziehung des Mädchens versprach bei seinem Alter und bei dem eingewurzelten Hang zum unordentlichen Leben zu wenig Erfolg.

Der Führungsbericht der Anstalt sagt von ihr aus, daß sie sich ordentlich hält, aber eine ausgesprochene Anlage zu unsittlichen Dingen hat, wofür sie auch das Interesse der anderen Zöglinge einmal zu erregen versuchte. Auch zu kleinen Diebereien ist es in der Anstalt noch zuweilen gekommen.

Das Mädchen ist von gutem Ernährungszustand, mittelgroß.

Conjunctivalreflex herabgesetzt. Würgreflex —.

Bei der Unterredung ist sie sehr zurückhaltend und gibt wenig Aufschluß.

Im Rechnen zeigt sie ziemliche Fertigkeit, während die Kenntnisse in Geschichte, Geographie u. a. sehr zu wünschen übrig lassen. Praktische Begriffe ganz gut entwickelt, abstrakte Begriffe und Urteilsvermögen gering.

Sie gibt an, daß sie ihren Vater sehr gern hat; die Stiefmutter sei oft streng gewesen, sie habe aber auch Grund gehabt. Abends allein auszugehen und über Nacht wegzubleiben, darauf sei sie allein gekommen.

Ätiologie: A (+ M). Ohne Aufsicht.

Diagnose: Psychopathie. Haltlos (nicht abnorm).

Prognose: Zweifelhaft.

Lebenslauf Nr. 2.

. . ., geb. 23. VI. 1885 in O . . .

Vater, geb. 1835 in E . . . bei H . . . Taglöhner, tagsüber auf Arbeit.

Mutter an Lungensucht gestorben 1899.

Sechs ältere Geschwister.

Als Kind Keuchhusten, Diphtherie, Scharlach. Später Gesichtsrose. Das Mädchen lernte mit zwei Jahren laufen.

In der Schule, die sie 7 Jahre lang besuchte, wurde ihr alles leicht, was auswendig zu lernen war. Rechnen und Aufsatz fiel ihr dagegen sehr schwer. Dennoch ist sie gut mitgekommen, ihr Abgangszeugnis ist gut. Ihre Schulzeit wurde durch eine Erkrankung am linken Bein längere Zeit unterbrochen (Osteomyelitis ?).

In ihrer freien Zeit half sie zu Hause und auf dem Feld. Sie las auch gern, und zwar Romane, „solche, wie in der Zeitung stehen". Durch den Verkehr mit einer Freundin kam sie darauf, abends auszugehen. Diese betrieb das schon seit längerer Zeit und gab sich mit Wissen ihrer Eltern mit Burschen ab, während B. R. bestreitet, dabei mitgetan zu haben. Sie sei nur „mit einem Herrn einige Mal gegangen". Der Vater schien ihr nicht recht zu trauen und wollte dieses Treiben nicht länger dulden. Durch Vermittlung des Geistlichen brachte er seine Tochter in die Anstalt N., wo sie zunächst 2 Jahre und dann noch freiwillig 3 weitere Jahre verblieb.

Nach einem Aufenthalt von wenigen Monaten als Mädchen in einer Blindenanstalt half sie ihrem verheirateten Bruder in Nürnberg als Kindsmagd aus und trat dann in Dienst bei einem Flaschenbiergeschäft um 12 Mark Monatsgeld. Sonntags ging sie wenig aus und spielte am liebsten mit den Kindern ihrer Dienstherrschaft. Nach einem längeren Krankenhausaufenthalt (Sehnendurchschneidung) in Nürnberg war sie kurze Zeit zu Hause beim Vater, dann neuerdings im Kranken-

haus, da die Verletzung noch nicht geheilt war. Dort bekam sie die Gesichtsrose. Sie gibt an, sie sei gerne im Krankenhause gewesen, sie habe sich nur immer so geniert bei den Untersuchungen.

1906 wieder als Mädchen in der Anstalt nach N . ., 1907—10 in der Anstalt O., vom Februar 1910 ab in der Anstalt zu M. Dort nimmt sie eine Mittelstellung ein zwischen Zögling und Gehilfin.

Im Februar 1914 wegen starker Kopfschmerzen in der psychiatrischen Klinik. Vor lauter Kopfweh sah sie zuweilen nichts mehr, hörte aber alles, was um sie vorging. Nach 1 Woche gebessert entlassen.

Ziemlich großes Mädchen, Turmschädel, flache Stirn. Leidet zeitweise an Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel. Rechte Pupille reagiert träge, ist verzogen, Würgreflex —, Patellarreflex lebhaft.

Ihre größte Freude besteht im Auswendiglernen. Lange Gedichte, ganze Kapitel aus der Bibel lernt sie mit der größten Leichtigkeit und sagt das Gelernte mit merklichem Stolz auf. Ihre Schulkenntnisse sind gering, die Intelligenz ebenso. Sie ist gutmütig, plump, zuweilen etwas heftig. Auf die Frage: „Welche Städte gibt es in Italien außer Rom?“ antwortet sie: „Ich weiß schon eine, aber die liegt in der Türkei.“

Ätiologie: A (+ M). Ohne Aufsicht; alte Eltern.

Diagnose: Debilität höheren Grades.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 3.

. . ., geb. 23. I. 1897 in . . .

Vater, geb. 1868, jetzt Landwirt. Soll an einem Herzfehler leiden.

Mutter, geb. 1879. Mit 17 Jahren verheiratet. Leidet an neuralgischen Kopfschmerzen.

Beide Eltern sollen sehr aufgeregt sein.

Drei jüngere Geschwister sind blutarm.

Die Eltern lebten früher in besseren Verhältnissen und haben allmählich heruntergewirtschaftet. Der Vater wechselte häufig mit seinem Aufenthaltsort, dadurch erhielt das Mädchen ihren Schulunterricht an 5 verschiedenen Orten: 1 Jahr H., 2 Jahre M., 2 Jahre A., $^1/_2$ Jahr N., 1 Jahr F. Sie wuchs im Elternhaus auf und kam zwischendurch einmal auf ein halbes Jahr zu einer Tante nach A. Während ihrer letzten Schulklasse ging sie in der freien Zeit in eine Familie zu Kindern im Alter von $^1/_2$—$1^1/_2$ Jahren. Diese Beschäftigung machte ihr große Freude. Sie bekam dafür gelegentlich Geschenke.

Als Kind Masern. Fiel einmal auf den Kopf. 1913 wegen Stirnhöhleneiterung operiert. Erste Menses mit $13^1/_2$ Jahren.

1911 trat sie auf Veranlassung ihrer Eltern in ein Münchener Schreibbüro ein, um das Maschinenschreiben zu lernen. Dort hätte sie eigentlich ein Jahr lang bleiben sollen, doch kam es schon nach $^3/_4$ Jahren zu Konflikt und Entlassung. Dem Dienstmädchen des Geschäftsinhabers waren 10 Mark gestohlen worden. Der Verdacht fiel auf sie; sie wurde angezeigt und für schuldig befunden. Sie selbst gibt es nicht zu und schildert die Sachen so: auf der Polizei sei sie allerhand gefragt worden, habe schließlich nicht mehr aus und ein gewußt und dann aus lauter Angst gesagt, sie sei es gewesen.

Die Eltern schienen ihr nicht ganz zu trauen und brachten sie darum selbst in die Anstalt nach M.

Ziemlich großes Mädchen in gutem Ernährungszustand.

Ihr Wesen hat etwas Kindlich-Zutrauliches. Sie ist sehr empfindlich, leidet aber auch wieder sehr darunter, wenn sie sich mit anderen gezankt hat. Hält sich

für anders als die übrigen. Bringt gern die Rede darauf, daß sie zuweilen dichtet, auch in der Schule habe sie schon mit 9 Jahren einmal ein Gedicht gemacht. Rechnen fällt ihr schwer, dagegen freut sie Aufsatz, Religion, Geschichte, Geographie. Ihr Wissen ist gering. Sie macht einen etwas phlegmatischen Eindruck. Sie spricht gern davon, daß sie früher in besseren Verhältnissen gelebt hat.

Nachtrag: Am 15. September 1913 kam das Mädchen zur Erlernung der Kinderpflege in eine Kinderschule, in der sie jetzt Gehilfin ist. Die Nachrichten über Betragen und Leistungen lauten befriedigend.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Debilität (nicht abnorm).

Prognose: Nicht schlecht.

Lebenslauf Nr. 4.

. . ., geb. 31. III. 1893 in Sachsen.

Vater, geb. 1858. Küster und Bankkassierer.

Mutter, geb. 1858 . . .

Fünf Geschwister, von diesen eins an Tuberkulose gestorben. Sie selbst lernte rechtzeitig laufen. Erste Menses mit 17 Jahren. Jetzt geschlechtskrank.

Sie besuchte 8 Jahre die Volksschule, dann noch 1 Jahr die Handelsschule. In der Schule hatte sie guten Erfolg. Die freie Zeit verbrachte sie mit den Pfarrkindern im Garten. Der Vater war immer ziemlich streng, die Mutter stand unter dem Willen des Vaters.

Sie hatte von Jugend auf große Neigung für das Theater. Mit den Eltern durfte sie es zuweilen besuchen, spielte auch selbst einige Male in Vereinsaufführungen mit. Für ihren großen Wunsch, zum Theater gehen zu dürfen, fand sie jedoch bei ihrem Vater kein Gehör. Auch Musikstunden blieben ihr versagt, obgleich sie sich für sehr musikalisch hielt und ein Klavier im Hause war.

Nach Absolvierung eines Jahres an der städtischen Handelsschule trat sie in ein Geschäft als Buchhalterin ein, wo außer ihr noch mehrere Buchhalterinnen und Buchhalter beschäftigt waren. Im ersten Jahr war sie ohne Gehalt, später bekam sie monatlich 60 Mark. Während dieser Zeit wohnte sie bei ihren Eltern.

Bei einem „Vergnügen", das sie mit ihren Eltern besuchte, lernte sie einen jungen Mann kennen, der mit ihr ein Verhältnis anknüpfte. Bald darauf mußte sie ihre Stellung aufgeben, um wegen Krankheit der Schwester zu Hause zu helfen. Dies währte 2 Monate. Dann überredete sie ihr Liebhaber, sich der häuslichen Zucht zu entziehen. Angeblich bewogen ihn dazu auch persönliche Gründe: er mußte Examen machen und wollte sie während dieser Zeit nicht in der Nähe wissen. Sie erhob sich Geld in der Sparkasse und fuhr im Januar 1910 nach München. Ihren Eltern gab sie keine Nachricht. In München hielt sie sich ein halbes Jahr auf, dann „fing es an, ihr schlecht zu gehen" (Akten bestehen hierüber nicht) und sie wandte sich darum an ihren Vater. Dieser holte sie selbst nach Hause zurück. Zuerst waren die Eltern recht streng zu ihr, und sie sieht jetzt ein, daß sie damit recht hatten. Später wurde sie aber wieder besser behandelt. Dennoch wurde ihr das Zusammensein mit Eltern, Geschwistern und Verwandten zu wachsender Qual, sie fühlte sich immer zurückgesetzt. Ihr Vater besorgte ihr eine Anstellung als Verkäuferin in einem Rohrmöbelgeschäft, wo sie monatlich 65 Mark verdiente. Dabei knüpfte sie eine neue Bekanntschaft an. Sie blieb mit dem Herrn eines Abends noch bis zu später Stunde zusammen und fürchtete sich dann vor dem Heimkommen („damals hatte ich Angst vor der einen Ohrfeige, die mich von meinem Vater erwartete. Jetzt wollte ich zehn hinnehmen, wenn ich damit wieder nach Hause könnte"). Sie entfloh deshalb nach Berlin, nachdem sie nun wieder ein Jahr zu Hause gewesen.

In Berlin wurde sie nach mehrwöchentlichem Aufenthalt durch den J. F. V. in das Heim des Pfarrers B . . . gebracht. Es gefiel ihr aber dort nicht, da einige Mädchen sie irritierten. Sie hielten sich für wunders was und schauten auf sie herunter. Es fügte sich, daß sie mit einer früheren Bekannten dort zusammentraf. Mit dieser entwich sie nach dreiwöchentlichem Aufenthalt. 14 Tage vorher hatte sie in dieser Anstalt noch ihr Vater besucht. Ihrer Flucht folgte eine Strafe wegen Gewerbsunzucht (1911).

Im Oktober 1912 fuhr sie nach München, wo sie wegen Gewerbsunzucht zu 10 Tagen Gefängnis in Stadelheim verurteilt wurde. Nach kurzem Aufenthalt in einer Anstalt, wohin sie durch den J. F. V. gekommen war, kam sie ins Krankenhaus zur Behandlung einer Geschlechtskrankheit. Sie wurde in der Anstalt im Dezember 1912 wiederum aufgenommen, blieb bis März 1913 und kam dann in eine sächsische Erziehungsanstalt.

Ziemlich großes, gut ernährtes Mädchen.

Bei der Unterredung zeigt sie ein sicheres, gewandtes Auftreten, das jedoch eine gewisse Scheu nicht ganz zu verdecken vermag. Sie spricht in etwas phlegmatischer Weise. Ihren Äußerungen zufolge wünscht sie eine Aussöhnung mit ihren Eltern, um dann mit ihrem jetzigen Leben zu brechen. Sie meint, in einer Stellung auf dem Land, wo sie niemand kennt und es keine Gelegenheit gibt, Bekanntschaften zu machen, würde es ihr gelingen, ein neues Leben anzufangen. Am guten Willen fehle es ihr nicht.

Bei der ersten Flucht aus dem Elternhaus sei sie überredet worden, später aber sei sie immer ihrem eigenen Antrieb gefolgt.

Ihre Stimmung ist im allgemeinen heiter, in der letzten Zeit aber oft gedrückt. Daran sei schuld, daß die Eltern nichts mehr von ihr wissen wollen. Nach Hause zurückkehren will sie nicht, nur eine Aussöhnung herbeiführen.

In einem Brief vom Berliner Komitee für Rettungsarbeit unter der weiblichen Jugend wird sie als ein Mädchen bezeichnet, das das Vertrauen der Fürsorgedamen in der allerschlimmsten Weise mißbraucht hat. Sie sei zu allen Künsten der Verstellung fähig und trotz ihrer Jugend eine abgefeimte Diebin und Hochstaplerin. Das Komitee gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die schärfsten Erziehungsmaßregeln für sie getroffen werden.

Der Schwester der Anstalt erzählt sie, daß sie im Krankenhaus noch Besuche von Freunden empfangen habe. Von einem sprach sie dabei als ihrem „Seelenarzt".

Während ihres $^1/_4$jährigen Aufenthaltes in der Anstalt hat sie sich im allgemeinen in die Ordnung gefügt, aber doch nie das volle Vertrauen der Schwestern genossen. Man gab sie mit einem gewissen Gefühl der Erleichterung an die heimatliche Anstalt weiter.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie. Erregbar, haltlos.

Prognose: Schlecht.

Lebenslauf Nr. 5.

. . ., geb. 28. VI. 1896 in M.

Vater: Dachdecker, Mechaniker, Hausmeister. Geboren 1861 . . . Augenleidend.

Mutter, geb. 1852, gest. 1905 an Herzschlag.

Eine ältere Schwester.

Als Kind Scharlach. Lernte zur rechten Zeit laufen. Erste Menses mit 14 Jahren.

8 Jahre Volksschule, 1 Jahr Feiertagsschule, beides mit gutem Erfolg.

Infolge Augenleidens mußte der Vater seinen Beruf als Mechaniker aufgeben und wurde dann Hausmeister in einem Verein. Nach dem Tode der Mutter kam

das Mädchen von ihrem 10. bis 15. Jahr mit ihrer älteren Schwester ins Waisenhaus, wo sie sich sehr wohl fühlte. Ein Jahr nach dem Tod der Mutter (1906) heiratete der Vater zum zweiten Male. Das Verhältnis zur Stiefmutter ist gut, das zum Vater weniger. Er zog die ältere Schwester vor, sie bekam immer viel Schläge und fand — was sie besonders beklagt — auch nicht das geringste Entgegenkommen für ihren Wunsch, etwas Rechtes zu lernen. In der Schule ging es ihr sehr gut, sie war immer unter den Ersten. So regte sich in ihr der Wunsch, sich um eine Freistelle zur Vorbereitung für das Lehrerinexamen zu bewerben. Trotz mehrfachen Versuches blieb die Bewerbung ohne Erfolg.

Sie las gern und viel, weniger Romane, als Dramen der Klassiker und von Ibsen. Sie besaß auch selbst ein paar Bücher, doch als der Vater diese fand, schalt er sie darum und verbrannte dieselben.

Durch Vermittlung des Waisenhauses kam sie nach der Schule in eine Stellung als Dienstmädchen. Auch dort las sie viel in ihrer freien Zeit. Durch den Sohn des Hauses, einen in einem Verlag beschäftigten Dr. phil., hatte sie Gelegenheit, literarische Gespräche zu führen. Angeblich wegen entstandener Klatschereien besorgte ihr das Waisenhaus eine neue Stelle in München. Innerhalb kurzer Zeit wechselte sie zweimal. Zuerst hatte sie ihren Angehörigen nichts davon gesagt, und sich ein Zimmer gemietet. Dort fand sie ihr Vater jedoch schon nach 3 Tagen und brachte sie wieder nach Hause zurück. Das Verhältnis zum Vater wurde dadurch noch gespannter. Aus ihrer dritten Stellung lief sie eines Tages einfach davon, weil sie den Besuch ihres Vaters fürchtete.

Sie gibt an, daß sie damals ohne alles Besinnen fort sei, ihre Sachen habe sie alle dagelassen. Erst als sie in der Nähe des Bahnhofes war, kam sie wieder zu sich. Dort wurde sie auf der Straße von einem Herrn angeredet. Sie gab zur Antwort, sie sei auf der Suche nach einer neuen Stellung. Daraufhin nahm sie der Herr mit und versprach, ihr eine Stelle zu verschaffen. So oft sie dann im Laufe des Tages nach dieser Stellung fragte, vertröstete dieser sie immer wieder. Abends nahm er sie mit sich. Es war ein Vorarbeiter in einer Fabrik. Am anderen Morgen griff sie die Polizei auf. Sie gibt an, nur dieses einzige Mal Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Die Polizei überwies sie dann der Anstalt (Februar 1913). Der Vater gab nachträglich seine Zustimmung.

Nachdem sie sich zuerst in die Ordnung gefügt hatte, kam bald eine Zeit der Unzufriedenheit. Sie verkehrte viel mit einer Anstaltsgefährtin (vgl. Lebenslauf Nr. 11) und steigerte sich mit dieser immer mehr in die Idee hinein, unglücklich zu sein. Auf einem Ausflug verabredeten sie, sich das Leben zu nehmen. Die andere wurde rechtzeitig vor der Ausführung hinter Schloß und Riegel gebracht, während sie selbst noch dazukam, Lysol zu trinken. Dieses hatte sie im Schwesternbadezimmer gefunden, wo es zur Reinigung der Wanne verwendet zu werden pflegte. Von der sehr stark verdünnten Lösung trank sie etwa $^1/_2$ Tassenkopf voll. Sie gibt an, sie habe die geringe Konzentration der Lösung nicht gekannt und keine Gelegenheit gehabt, sich vorher zu erkundigen, wieviel nötig sei, um zu sterben. Sie ging dann wieder an die Arbeit und fiel dabei durch ihr schlechtes Aussehen auf. Auf Befragen erzählte sie ihre Tat. Später wurde es ihr sehr übel, und sie litt 8 Tage lang an starken Magenbeschwerden. Sie gibt zu, daß sie damals dumm und unbesonnen gehandelt habe, und sagt, sie werde es gewiß nicht noch einmal versuchen, wenigstens so lange sie in der Anstalt sei. Für später könne sie freilich nichts versprechen, denn ihr Leben sei nun doch einmal verpfuscht.

Nach dieser Zeit kam auch in der Tat kein neuer Selbstmordversuch mehr vor. Das Mädchen geht ihrer Arbeit im allgemeinen befriedigend nach, ist aber sehr launisch und eigensinnig. Sie hat in ihrer ganzen Art nach Aussage der Schwe-

ster etwas Überspanntes. Den Schwestern gegenüber äußerte sie wiederholt, das schlechte Verhältnis zu ihrem Vater käme daher, daß er gar nicht ihr rechter Vater sei. Sie sei das illegitime Kind eines Opernsängers.

Mittelgroßes Mädchen, etwas untersetzt gebaut, in gutem Ernährungszustand. Würg- und Conjunctivalreflex herabgesetzt.

In ihrem Wesen ist sie etwas geziert, die Unterhaltung unterbricht sie zuweilen mit nicht genügend motivierten Heiterkeitsausbrüchen. Sehr empfindlich, stolz auf ihre Fähigkeiten, mit denen sie sich gern zeigt (Dichten, Aufsätzemachen).

Nach ihrer Angabe fiel sie schon in der Schule dadurch auf, daß sie ganz plötzlich zu lachen oder zu weinen begann, ohne daß sie Grund dazu gehabt hätte. Sie hat auch mehrmals in der Schule Anfälle gehabt, bei denen sie zu Boden stürzte.

Ihre Kenntnisse sind gut. Geschichte ist ihr Lieblingsfach, Napoleon und Friedrich den Großen bewundert sie am meisten. Sie geht mit sichtlich befriedigtem Selbstgefühl auf literarische Themata ein und fragt u. a.: „Mit welchem Recht kann man sagen, daß Ibsen noch einmal ein Klassiker werden wird? Was bedeutet überhaupt der Name Klassiker?“ usw.

Ihr Wunsch ist, noch irgend eine solide Ausbildung zu erhalten.

Ätiologie: A. Milieu insofern in Betracht zu ziehen, als das Verhältnis von Vater und Tochter kein gutes war.

Diagnose: Psychopathie mit hysterischen Zügen.

Prognose: ?

April 1913.

Aufsatz der K... (Lebenslauf Nr. 5) über das ihr gestellte Thema:

Frühlings Erwachen.

Sachte schob Frau Sonne die zarten Nebelschleier beiseite und lugte auf die schlafende Erde. Lachend küßte sie einen holden Jüngling wach, der am Waldessaume lag und friedlich schlummerte. Erschreckt sprang dieser auf, schüttelte sein goldenes Lockenhaupt und rückte sein schmuckes Barett zurecht. Dann wandte er sich mit eiligen Schritten dem Walde zu. Doch wo sein Fuß nur den Boden berührte, sprossen Veilchen und Anemonen auf den bemoosten Matten und neigten sich ehrerbietig vor ihm.

Mittlerweile läuteten am Bachesrande die lieblichen Schneeglöckchen, Frühlings Einzug zu verkünden und schnell kam die beschwingte Sängerschar, ließ sich auf den nächsten Bäumen nieder und fiel, als Junker Lenz erschien, in einen vielstimmigen Gesang ein. Freundlich zunickend und nach allen Seiten grüßend wandte er sich weiter vom Wege ab, überschritt eine grünende Wiese und gelangte an einen See. Indem er hier den angebundenen Nachen loslöste und bestieg, betrachtete er wohlgefällig sein Werk. Schon lag ein bunter Teppich überall ausgebreitet und sanfte Lüftlein kräuselten die silbernen Wellen. Die Sonne ließ ihre letzten Strahlen in den goldenen Locken spielen, ehe sie leuchtend hinter den Bäumen verschwand. „Aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück.“ Und dieses Leuchten will uns auferwecken aus dem Winterschlaf, daß wir uns am Anblick der schönen Natur erfreuen mögen. So lasset uns unsere Herzen nicht dem sanften Einfluß entziehen, sondern vielmehr mit dem Dichter sprechen:

Der du die Blumen auseinander faltest,
O Hauch des Lenzes weh' auch uns heran.

Lebenslauf Nr. 6.

..., geb. 7. IX. 1897 in M.

Vater unbekannt.

Mutter, geb. 1873, Köchin.

Das Mädchen ist unehelich geboren. Von Krankheiten weiß sie nichts anzu-

geben. Von ihrem 8. bis 11. Lebensjahr hatte sie immer viel Angst am Abend und überhaupt im Dunkeln. Erste Menses mit 14 Jahren, regelmäßig.

5 Volksschulklassen, wobei sie zweimal sitzen blieb.

Ihre Erinnerung reicht zurück bis zum 6. Lebensjahr, wo sie zu 7jährigem Aufenthalt in die Erziehungsanstalt nach F. kam. Wo sie vorher war, vermag sie selbst nicht anzugeben. Auch aus den Akten ist nichts Genaueres zu ersehen.

In die Schule ging sie nicht gern. Es fiel ihr alles sehr schwer. In der freien Zeit nähte sie für sich.

Mit 13 Jahren kam sie von F. aus in eine unbezahlte Dienststelle. Dort beging sie nach einmonatlicher Dienstzeit einen Diebstahl von 3 Mark. Der Vormund holte sie daraufhin ab und brachte sie im April 1911 in die Anstalt nach M.

Sie hat sich bei dem Diebstahl nichts Besonderes gedacht, sie wollte sich auch nichts dafür kaufen, sondern nur auch einmal ein Geld haben. Das Geld hatte offen auf dem Tisch gelegen. Nach wenigen Stunden ward der Diebstahl bemerkt und von ihr eingestanden. Etwas Zwangsmäßiges kommt für ihre Handlungsweise nicht in Betracht.

Mittelgroßes Mädchen, in gutem Ernährungszustand.

Würgreflex —, Patellarreflex lebhaft.

Bei der Unterredung ist es schwer, etwas aus ihr herauszubringen. Ihre Antworten sind kurz und nichtssagend. Ihre Stimmung ist nach Aussage der Schwester sehr wechselnd, ihr Verhalten oft sehr eigensinnig.

Begabung und Kenntnisse sind äußerst gering. Die Frage: Was für Bäume gibt es im Wald? beantwortet sie mit: tausend. Als Unterschied zwischen Ochs und Pferd führt sie an: Das Pferd kann man mehr brauchen. Über den Unterschied zwischen Wasser und Eis schreibt sie: Beim Wasser muß man nur den Hahnen aufmachen.

3 . 19 = 74.

76 — 18 = 56.

Im Sommer 1913 kam sie zur Beobachtung ihres Geisteszustandes auf 2 Monate nach Haar. Sie kehrte darauf gern wieder in die Erziehungs-Anstalt zurück.

Ätiologie: A + (M). Unehelich geboren, nicht in der Familie aufgewachsen.

Diagnose: Imbezillität.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 7.

. . ., geb. 29. I. 1898 in der Rheinprovinz.

Vater, geb. 1863. Werkführer, Mechaniker.

Mutter, geb. 1865, leidet an Neuralgie.

9 Geschwister.

Sie lernte rechtzeitig laufen, hatte mit 3 Jahren Lungenentzündung. Erste Menses mit 15 Jahren, regelmäßig.

Der Vater war gelernter Mechaniker, Angestellter in Automobilgeschäften, als welcher er häufig den Wohnsitz wechselte. Das Mädchen besuchte daher die Schule mit Unterbrechungen, kam aber immer gut mit. Sie war 1 Jahr in K. in der Schule, 2 Jahre in Ma., 2 Jahre in Th., $^3/_4$ Jahre in Ke. und 2 Jahre in M. In Ma. wohnte sie damals bei ihrer verheirateten Tante, die sie zu ihren eigenen vier Kindern aufnahm, um dadurch den Eltern des Mädchens, die öfters mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, eine Erleichterung zu verschaffen. Während des letzten Schuljahres besuchte sie noch 5 Monate die Berlitz-Schule, um französisch zu lernen.

Die Eltern waren immer gut zu ihr und nicht besonders streng. Verkehr mit Freundinnen wurde jedoch nicht gerne gesehen. Die Mutter meinte, dabei komme

nichts Gutes heraus. Sie las gern. Die Bücher erhielt sie jedesmal von den Eltern, die die Lektüre überwachten.

Von der Volksschule her kannte sie noch ein Mädchen im gleichen Alter, die dann später in eine Töchterschule kam. Mit dieser unternahm sie 1912 Streifzüge in den Ausstellungspark und an andere Orte und setzte diese etwa $^1/_2$ Jahr lang fort. Sie lernte dabei im Februar 1912 einen Schiffsleutnant kennen. Er sprach sie an und sie begleitete ihn dann auf seine Wohnung. Sie gibt zu, mit ihm längere Zeit ein Verhältnis gehabt zu haben. Sie trafen sich bei Tag, abends kehrte sie dann wieder nach Hause zurück.

Der ältere Bruder des Mädchens wurde zuerst auf dieses Treiben aufmerksam, da er die beiden einmal zusammen auf der Straße sah. Er berichtete seinen Eltern darüber, und diese brachten das Mädchen im November 1912 in die Anstalt zu M. Dort führte sie sich zur Zufriedenheit der Schwestern, bis plötzlich im November 1913 eine deutliche Verstimmung bei ihr bemerkt wurde. Sie kam in die psychiatrische Klinik zur Beobachtung, wurde jedoch schon nach 10 Tagen wieder als „beruhigt" entlassen. Sie hatte in der Zeitung eine Todesnachricht gelesen, die ihren Geliebten zu betreffen schien. Sie wollte nun auch sterben, um mit ihm vereinigt zu sein; hatte sie doch die ganze Zeit die feste Absicht gehabt, wieder zu ihm zurückzukehren, wenn sie aus der Anstalt entlassen sei. Sie gab an, sie habe seit ihrer Trennung von ihm den sexuellen Verkehr nicht entbehrt. Der Geschlechtsverkehr sei ihr zwar nicht unangenehm gewesen, aber auch kein besonderes Vergnügen. Sie fügte sich nach ihrer Rückkehr wieder wie zuvor in die Anstaltsordnung. Eine Schwester von ihr gab an, sie habe sich schon früher manchmal solche Sachen eingebildet, die der Wahrheit nicht entsprachen.

Großes Mädchen, in gutem Ernährungszustand. Weiche Struma. Patellarreflex lebhaft.

Im Gespräch ist sie etwas geniert, fahrig, zerstreut, aber doch zugänglich. Sie hat noch etwas sehr Kindliches in ihrem Wesen, was merkwürdig kontrastiert zu ihrem erwachsenen Aussehen. Ihre Ausdrucksweise ist ziemlich unbeholfen, die Auffassung gut. Unordentlich in ihrer Kleidung. Arbeitslust mäßig. Kenntnisse ziemlich gering.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie (erregbar). Hyperthyreoidismus (nicht abnorm).

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 8.

. . ., geb. 16. VIII. 1893 in Sachsen.

Vater, geb. 1863 in Sachsen. Verdiente als Arbeiter wöchentlich 17 Mark. Er war mehrere Male in einer Nervenanstalt wegen Anfällen (Epilepsie). Gestorben März 1912.

Mutter, geb. 1865 in Sachsen. Verdient wöchentlich 7—8 Mark. Gestorben Oktober 1912 an Lungenkrankheit.

6 Geschwister, 1 lungenkrank, 1 „Anfälle".

Eine Schwester des Vaters im Irrenhaus gestorben.

Als Kind Masern. Später Lungenentzündung und Diphtherie. War im Dunkeln immer schreckhaft, hatte schlechte Träume. Erste Menses mit 11 Jahren, regelmäßig.

Sie besuchte 8 Volksschulklassen.

Bald nach ihrer Geburt zogen die Eltern nach L., wo der Vater 4 Jahre lang Packer in einem Möbelgeschäft war. Dann kehrte die Familie wieder aufs Land zurück. Dort besuchte sie die Schule. Mit 11 Jahren kam sie zu Verwandten auf ein Gut in der Nähe, wo sie etwa 1 Jahr blieb. Dann kehrte sie wieder ins Eltern-

haus zurück. Während der letzten 6 Wochen ihrer Schulzeit ging sie auf Arbeit zum Abrippen von Tabakblättern. Sie erhielt dafür Verköstigung und wöchentlich 60 Pfennig.

Nach der Schule kam sie als Küchenmädchen auf ein Gut. Dann war sie über ein Jahr als Hausmädchen in G... Dort lernte sie einen Soldaten kennen, mit dem sie ein Verhältnis einging, das Folgen hatte. Zu ihrer Niederkunft suchte sie die Frauenklinik in L. auf. Es gab eine Nachgeburtsblutung, im Anschluß daran vierwöchiges Krankenlager. Sie war dann immer noch sehr schwach und fiel in der Folgezeit einige Male zu Boden mit kurz dauerndem Bewußtseinsverlust und anschließenden Kopfschmerzen. Diese Anfälle wiederholten sich später jedoch nicht mehr.

Ihr Kind nahm sie zunächst mit nach Hause. Der Vater des Kindes unterstützte sie im Anfang noch mit Geld, später ließ er nichts mehr von sich hören. Ihren Eltern mußte sie wöchentlich 6 Mark Kostgeld abliefern für sich und ihr Kind. Diese waren über ihre Mutterschaft zuerst sehr erzürnt gewesen, fanden sich dann aber hinein.

1910—12 war sie in Leipzig bei ihrer Schwester, die mit einem Bäcker verheiratet war. Nach dem Tode ihres Vaters trat sie in L... in einem Korsettgeschäft ein. Inzwischen hatte sie ein neues Verhältnis angefangen. Als ihre Mutter im Oktober 1912 starb, wurde der elterliche Haushalt aufgelöst, dann ging sie nach D., wo sich ihr Bräutigam nach einer Stellung umsehen wollte. Dort führte sie, als sie beim Waschen half, am 8. November 1912 einen Diebstahl aus. Sie entwendete eine blaue Wollbluse, eine kleine, weiße Frauenschürze und einen Gürtel, im Gesamtwert von 9 Mark. Die Sachen, die frei an der Zimmerwand gehangen hatten, steckte sie heimlich unter ihre Jacke. Bei der Untersuchung legte sie ein offenes Geständnis ab und wurde im Februar 1913 zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Mit ihrem Bräutigam fuhr sie darauf zuerst weiter, trennte sich dann aber von ihm. Unterwegs lernte sie ein Mädchen kennen, das ihr eine gute Unterkunft empfahl. Sie wußte nicht, daß dies ein schlechtes Haus war und aß dort zu Nacht. Es setzte sich dann einer zu ihr und fragte, ob sie nicht mit ihm essen und bei ihm schlafen wolle. Als sie das verneinte, benützte er die Gelegenheit, aus ihrer Handtasche ihre Papiere zu entwenden. Er versprach ihr, dieselben zurückzuerstatten, wenn sie in seine Wohnung käme und sie sich dort abholte. Sie gibt an, sie habe dies nicht getan, sondern sie habe die Nacht in einem Heim zugebracht und sei am anderen Tag auf die Polizei gegangen, um die Wegnahme ihrer Papiere anzuzeigen. Auf der Polizei wurde ihr geraten, in der Anstalt zu M. Zuflucht zu suchen. Sie ging hin und blieb dort (Dezember 1912).

Nachtrag: Nach guter Führung wurde sie im Juni 1914 durch die Polizeipflegerin nach Sachsen gebracht und von dort aus weiter zu ihren Geschwistern.

Untermittelgroßes Mädchen, in gutem Ernährungszustand, von etwas fahler Gesichtsfarbe.

Sie ist ziemlich zugänglich, leicht beeinflußbar. In der letzten Zeit oft in recht trüber Stimmung. Sie schiebt dies auf ihre früheren Erlebnisse. Sie gibt an, sehr empfindlich zu sein, nachtragen tue sie aber nicht. Abstrakte Begriffe mangelhaft, Urteilsvermögen in praktischen Dingen mäßig. Kenntnisse gering.

Ätiologie: A (+ M).

Diagnose: Debilität (nicht abnorm).

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 9.

..., geb. 20. VI. 1894 in N.

Vater unbekannt.

Mutter geb. 1876. Später verheiratet an einen Friseur.

Pflegevater, geb. 1874. Nervenleidend (Tabes?).

2 Geschwister, 4 Stiefgeschwister.

Unehelich geboren. Als Kind Masern. 1911 Gonorrhöe. Erste Menses mit 14 Jahren.

7 Volksschulklassen, 3 Feiertagsschulklassen ohne sitzen zu bleiben.

Aus den Akten ist folgendes zu ersehen: Das Mädchen wurde bis zu ihrem 6. Lebensjahre bei ihrer Großmutter in L. bei N. erzogen, kam dann zu ihrer Mutter nach L., wohin sich diese inzwischen verheiratet hatte. 1909 siedelte die Familie nach M. über. Einen Beruf hat sie nicht erlernt; sie half ihrer Mutter im Haushalt. Mit ihrem Stiefvater, der seit August 1909 zu ihrem Vormund bestellt war, konnte sie sich nicht vertragen. Er war angeblich zu streng mit ihr, während die Mutter ihr alles hingehen ließ. Es gab daheim oft Streit, weil das Mädchen nicht folgte. So besuchte sie gegen den Willen ihres Stiefvaters Tanzgelegenheiten und kam oft erst gegen 12 Uhr nach Hause. Mehrmals blieb sie auch über Nacht aus. Einmal 3 Tage lang.

1911 kam sie durch Vermittlung ihres Stiefvaters nach N. in Dienst. Obwohl es ihr dort sehr gut ging, hielt sie auch dort nicht aus, sondern entlief mehrmals, so daß sie schließlich der Stiefvater wieder nach M. nahm. Ein paar Wochen darauf entwich sie um Pfingsten ohne jeden Grund aus der elterlichen Wohnung. Seitdem ergab sie sich einem leichtfertigen Leben. Sie war kurze Zeit Biermädchen in einem Bräu und streunte dann herum. Ihren Lebensunterhalt verschaffte sie sich dadurch, daß sie sich Männern, die sie auf der Straße kennen lernte, gegen Bezahlung hingab. Die Nächte verbrachte sie teils in Gasthöfen, teils bei ihren jeweiligen Geliebten oder bei einer gleichgesinnten Freundin. Im Juli 1911 wurde sie wegen Betrug von der Polizei aufgegriffen. Sie hatte bei einem Metzger eine Bestellung fingiert und sich zugleich 1 Mark entliehen. Als der Schutzmann sie festnahm, gab sie einen falschen Namen an. Durch Amtsgerichtsbeschluß erfolgte im September 1911 ihr Eintritt in die Anstalt. Der Großvater (Geschäftsreisender) und der Onkel (Bahnsekretär) sprachen sich für die Anordnung der Zwangserziehung aus; nur das Mädchen selbst und ihre Mutter sträubten sich dagegen.

In der Anstalt war sie zuerst widerspenstig, besserte sich dann aber bald. Im Führungsbericht vom Juli 1912 wird angegeben: Sie befindet sich noch immer in Behandlung wegen ihrer Geschlechtskrankheit. Sie zeigt sich willig und geschickt zur Arbeit. Sie hat gute geistige Fähigkeiten. Bedarf noch längerer Anstaltserziehung zur Festigung ihres Willens.

Bei der Unterredung ist sie sehr lebhaft, antwortet prompt auf alle Fragen. Sie ist zugänglich, freundlich, zeigt ein offenes Wesen.

Bei ihrem Eintritt habe sie sehr an Heimweh gelitten. Bis zu ihrer Eingewöhnung habe es über ein Jahr gedauert. Sie spricht mit großer Liebe von ihrem Großvater. Nach längerer Unterhaltung geht sie auch auf ihr früheres Leben ein. Sie sei damals einem Trieb gefolgt, der sie immer wieder in den Strudel zog, obgleich sie nie wirklich froh dabei werden konnte. 1910 sei sie zuerst aus Leichtsinn in Begleitung einer gleichalterigen Bekannten, die ihr gegenüber wohnte, zu den Tanzvergnügungen gegangen. Der Pflegevater habe es bemerkt und sie bestraft. Da sie aber tagsüber sich vollkommen selbst überlassen gewesen sei, die Eltern erst abends heimkehrten, und ihr zudem die Arbeit immer rasch von der Hand ging, habe sie reichlich Zeit und Gelegenheit gehabt, herumzustreunen. Über die Folgen ihrer Handlungsweise sei sie sich damals nicht klar gewesen. Sie sieht ein, daß ihr Aufenthalt in der Anstalt von Nutzen für sie ist, weil er ihr einen festen Grund gibt, den sie bisher nicht gekannt hat. Besonders erfüllt sie der Halt, den sie an der Religion gefunden hat.

Mittelgroßes Mädchen, in mäßigem Ernährungszustand. Frisches, lebhaftes Gesicht.

Conjunctivalreflex abgeschwächt. Würgreflex fehlt. Leidet immer noch an starkem Ausfluß.

Ätiologie: A + M. Ohne Aufsicht.

Diagnose: Psychopathie. Erregbar, haltlos.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 10.

. . ., geb. 2. I. 1896 in L.

Vater, geb. 1874. Fabrikarbeiter. Verdient täglich 7 Mark. außerdem noch Nebenverdienst. Durch Rheumatismus zuweilen monatelang arbeitsunfähig.

Mutter, geb. 1876, gestorben 1912 an Herz-, Nieren- und Rippenfellerkrankung.

Vater der Mutter „am Alkohol" gestorben.

14 Geschwister, von denen 3 leben. Mehrere davon an Lungenkrankheiten gestorben.

Sie selbst ist vorehelich geboren. Früher Lungenspitzenkatarrh und Bleichsucht. Mit 8 Monaten lernte sie laufen. Erste Menses mit 16 Jahren.

Sie besuchte 6 Volksschulklassen und blieb einmal sitzen.

Seit etwa 5 Jahren ist sie nieren- und blasenleidend. Sie leidet an plötzlichen Ohnmachtsanfällen, außerdem an Augenschwäche. Sie klagt viel über Müdigkeit, nachts lebhafte Träume von Mord und Totschlag, von Eisenbahnzügen, die sie einholen usw. Einmal fiel sie im Traum aus dem Bett, ein anderes Mal biß sie ihre Schwester in den Arm.

In der Schule fiel ihr besonders das Rechnen schwer. „Kapital- und Dezimalrechnungen" habe sie nie begreifen können. Die Mutter war immer leidend und die Besorgung des Haushaltes und der kleinen Geschwister fiel deshalb auf sie als die Älteste. Die Mutter war angeblich immer sehr hart und ungerecht mit ihr. Auch das Verhältnis der Eltern zueinander war schlecht. Der Vater lieferte seinen Verdienst regelmäßig ab, und wenn er einmal abends ausgehen wollte, gab ihm die Mutter nichts mehr heraus. Sie verwendete das Geld jedoch nicht für sich, sondern brachte alles auf die Sparkasse. Diese Tatsache blieb ihrer Familie unbekannt bis nach ihrem Tode: Beim Umzug fand sich hinter einem Spiegel das Sparkassenbuch mit 22 000 Mark. Die Wohnung der Eltern war in einem Arbeiterhaus einer Fabrik und bestand aus 4 Zimmern, Küche und Garten.

Ihre Eltern bezogen einen Nebenverdienst durch einen kleinen Laden, den sie als Konditorei eingerichtet hatten. Bei der Bedienung mußte sich das Mädchen beteiligen. Als sie nur noch die Fortbildungsschule besuchte und ihre Mutter immer kränker wurde, mußte sie den Laden schließlich ganz allein versehen. Nach ihrem eigenen Bericht „kamen täglich drei junge Leute heraus, die sich im Laden festsetzten und die sie nicht hinausbringen konnte. Sie gingen auch nicht, als der Vater sie dazu aufforderte. Eine Nachbarin wurde aufmerksam und meldete es dem Oberamtsrichter." Es fanden daraufhin verschiedene Verhandlungen statt. Der Vater sträubte sich dagegen, seine Tochter in einer Erziehungsanstalt unterzubringen, schließlich wurde dies aber doch durchgesetzt und das Mädchen in die Anstalt L. gebracht (Oktober 1911). Dort war sie 5 Monate. Sie kam öfters ins Dorf zum Milchholen. Als der Vater sie einmal besuchte, erfuhr sie, daß ihr bei dieser Gelegenheit ihre früheren Bekannten aus dem Laden auflauern wollten. Im März 1912 wurde sie darum in die Anstalt nach M. gebracht.

Der Vater hatte seine Kinder auf Wunsch der Mutter freireligiös erzogen. Der Aufenthalt in der Anstalt weckte in ihr den Wunsch, konfirmiert zu werden, um mit den anderen zum Abendmahl gehen zu können. Mit Hilfe ihrer Tante gelang es ihr nach großer Mühe, die Zustimmung des Vaters dafür zu bekommen.

Im Führungsbericht vom Oktober 1912 wird sie als leichtsinnig, vorlaut, aber fleißig geschildert. Doch bestehe Aussicht auf Besserung.

Im Oktober 1913 wurde die Fürsorgeerziehung unter Vorbehalt aufgehoben, da der Vater angab, er brauche unbedingt die Hilfe seiner ältesten Tochter. Er drohte, andernfalls seine Kinder der Armenfürsorge zu überlassen und wegzuziehen. Ungeachtet des Einspruchs der Erziehungsanstalt wurde dem Wunsch des Vaters stattgegeben. Schon im Januar 1914 fragte jedoch der Bürgermeister von L. in der Anstalt wieder an, ob die Zwangserziehung des Mädchens von neuem aufgenommen werden könne. Sie streune mit Wissen des Vaters mit Burschen herum. Er erhielt eine Zusage für den Fall, daß sie sich inzwischen keine Geschlechtskrankheit zugezogen habe. Das Mädchen trat darauf wieder ein. Anfang Februar entlief sie, fuhr in die Heimat, wurde dort bei ihrem Vater gefunden und wenige Tage später wieder in die Anstalt zurückgebracht.

Mittelgroßes Mädchen, in mäßigem Ernährungszustand. Trägt eine Brille wegen Übersichtigkeit.

In ihrem Wesen ist sie zugänglich, eher gesprächig als zurückhaltend. Sie hat noch etwas sehr Kindliches. Ihre Kenntnisse sind gering. Sie gibt an, oft wegen geringfügiger Sache heftig werden zu können.

Ätiologie: A + M. Ohne genügende Aufsicht.

Diagnose: Psychopathie. Haltlos.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 11.

..., geb. 22. VI. 1896 in M.

Vater, geb. 1859 in Thüringen. Schieferdecker. Durch Unfall Invalide, seither schwach und leidend.

Mutter, geb. 1860 in der Pfalz, gestorben 1902 an Magenkrebs.

3 gesunde Geschwister, 1 Bruder hat Dementia praecox.

Von früheren Krankheiten weiß sie nichts anzugeben. Erste Menses mit 14 Jahren.

8 Klassen Volksschule, 1 Jahr Fortbildungsschule.

Von ihrem 6. Jahre an wurde sie, da die Mutter gestorben war, im Kinderasyl erzogen. Dort besuchte sie auch die Schule. Später fing der Vater ein Milchgeschäft an. Jetzt lebt er ohne Beruf mit seinem jüngsten Sohn zusammen. Während des letzten Jahres der Fortbildungsschule besuchte das Mädchen einen sechsmonatlichen Nähkurs. Sie hatte vor, sich ganz zum Nähen auszubilden, um später Direktrice zu werden, fand dann aber keine zusagende Stelle. Sie trat darum zum Erlernen des Tapeziernähens in einem Möbelgeschäft ein. Dort blieb sie 5 Monate für 4 Mark Monatsgeld.

In dieser Zeit machte sie verschiedene Bekanntschaften, u. a. einen Schauspieler, der in ihr Talent entdeckte und sie ausbilden lassen wollte. Die ersten Proben ihres Könnens legte sie in einem kleinen Variété ab, wo sie etwa 8 Tage lang abends auftrat und sang und tanzte. Ihrem Vater war dieses Treiben unbekannt. Das Einüben ihrer Nummer erforderte wenig Zeit, wenige Stunden vor Beginn der Vorstellung wurde sie jeweils von dem Schauspieler vorbereitet.

Unterdessen schwebten Verhandlungen mit der Herrschaft ihrer in London bediensteten Schwester, wo auch sie eine Stelle annehmen wollte. Das Engagement kam jedoch nicht zustande. Weil ihr nun die Freude für diese verlockende Reise verdorben war, wurde es einem anderen leicht, sie zu einem längeren Ausflug zu überreden. Sie hatte auf dem Oktoberfest einen Reisenden kennen gelernt, der sie zu bestimmen wußte, ihn zu begleiten. Sie fuhren zusammen nach Landshut, Passau, Regensburg und hielten sich überall etwa 14 Tage auf. Ihrem Vater gab

sie erst Nachricht, als sie schon unterwegs war. Die Reise sollte sich eigentlich noch bis Breslau, Berlin, Hamburg und die Schweiz erstrecken, um dann zum Oktoberfest wieder nach München zurückzufahren. Sie kehrte jedoch schon nach sechswöchiger Abwesenheit mit einem anderen Begleiter nach München heim. Hier ging sie zunächst 8 Tage lang nicht nach Hause, da sie die Vorwürfe ihres Vaters fürchtete. Als sie sich doch endlich dazu entschloß, zeigte sich der Vater so nachsichtig, daß sie einwilligte, nun wieder zu Hause zu bleiben. Hätte er ihr Vorwürfe gemacht, dann wäre sie einfach wieder davon gelaufen.

Sie trat dann in ein Café als Wassermädchen ein, wo sie monatlich 12 Mark, außerdem von der Kassiererin täglich 1—$1^1/_2$ Mark Lohn bekam. Durch die Trinkgelder kam sie ungefähr auf 3 Mark Tagesverdienst. Sie hatte alle 3 Tage einen Tag frei. Nach 2 Monaten trat sie in Stellung in einem anderen Café.

Auf die Dauer gefiel es ihr aber nicht mehr beim Vater. Sie wollte sich selbst ein Zimmer mieten und lernte auf der Suche danach ein Mädchen kennen, das sie aufforderte, sie zu begleiten. Unterwegs wurden sie von einem Kriminalbeamten angehalten und mit auf die Polizei genommen. Da sich nichts Belastendes für sie ergab, ließ man sie wieder laufen. Unterwegs redete sie ein Herr an, der dann mit ihr ins Café ging. Dort wurde sie von einem Kriminalbeamten aufgegriffen und kam darauf durch den J. F. V. zu vorübergehendem Aufenthalt in die Anstalt zu M. (August 1912). Nach 12 Tagen trat sie eine durch den J. F. V. vermittelte Stelle bei einem Architekten auf dem Lande an, wo sie bis Oktober 1912 blieb. Nach ihrer Angabe verfolgte sie dort der Dienstherr mit unsittlichen Anträgen, worüber sie der Frau Anzeige erstattete. Diese schenkte ihr jedoch keinen Glauben, auch der Herr leugnete es und sie wurde darauf durch den J. F. V. der Anstalt von neuem zugewiesen (1912).

Der Aufenthalt behagte ihr gar nicht. Sie litt angeblich hauptsächlich an starkem Heimweh und unternahm darum am 4. Dezember 1912 mit einer anderen (vgl. Lebenslauf Nr. 14) einen Fluchtversuch. Ursprünglich hatte sie die Absicht, ihren Vater aufzusuchen, doch war es schon Abend und die Haustüre verschlossen, so daß sie ihre Absicht nicht ausführen konnte. Am anderen Tag wurde sie durch die Polizei wieder in die Anstalt eingeliefert.

Am 19. Mai 1913 kam sie zur Beobachtung ihres Geisteszustandes in die Psychiatrische Klinik. Das Heimweh nach ihrem Vater und der gänzliche Mangel daran, sich aussprechen zu können, hatten sie zum „Sinnieren“ gebracht. Sie war dabei unachtsam und heftig geworden, so daß sie wegen Ungebärdigkeit zweimal in einem Einzelzimmer untergebracht werden mußte. Dadurch steigerte sich ihre Abneigung gegen die Anstalt immer mehr und sie faßte den Entschluß, sich nun wirklich allen Ernstes etwas anzutun. Schon längere Zeit hatte sie diesen Gedanken gehegt. Einmal ließ sie auch gelegentlich eine Bemerkung darüber fallen und fand eine Gesinnungsgenossin (vgl. Lebenslauf Nr. 5), um ihrem Leben mit Lysol aus dem Schwesternbadezimmer ein Ende zu machen. Andere Mädchen hatten davon gehört und zeigten sie an. Sie wurde sofort eingesperrt und darauf in die psychiatrische Klinik gebracht. Ihr Aufenthalt in der Klinik wirkte scheinbar beruhigend auf sie. Nur gegen den Gedanken, wieder in die frühere Anstalt zurück zu müssen, sträubte sie sich immer gleich heftig. Sie erklärte, sie werde in diesem Falle sicher wieder versuchen, sich etwas anzutun. Ihr Vater, der sie in der Klinik besuchte, wollte sie wieder zu sich nach Hause nehmen.

Am 21. VI. 1913 kam sie in die Erziehungsanstalt N., wo sie sich bis jetzt gut geführt hat.

Großes Mädchen, in gutem Ernährungszustand, mit lebhaftem Gesichtsausdruck.

Sie ist sehr wechselnd im Ausdruck, teils schweigsam und ablehnend, teils sprudelnd gesprächig. Will immer etwas hoch hinaus, ist in ihren Plänen aber

ziemlich konfus. Sie ist eitel, und hält sich für sehr begabt. Von ihren Abenteuern spricht sie mit einem gewissen Stolz. Sehr impulsiv.

Ätiologie: A + (M). Ohne genügende elterliche Autorität.

Diagnose: Psychopathie. Erregbar.

Prognose: ? ?

April 1913.

Aufsatz der S.'.. (Lebenslauf Nr. 11) über das ihr gestellte Thema: Freiheit.

Freiheit!

Freiheit, was enthält nicht schon das Wort, ein wonnigliches Gefühl, etwas Berückendes und nicht umsonst lassen es die deutschen Dichter in unseren schönen Liedern erklingen.

Gibt's denn auch was Schönres, als die Freiheit; nein Freiheit beraubt, alles beraubt. Schon das kleinste Tierchen fühlt es, was es ist, in der Gefangenschaft zu sein. Ein munterer Knabe freut sich seines gefangenen Vögeleins, es erkennt momentan nicht die drückende Lage in seinem Käfig; später aber als es aus Unachtsamkeit des Knaben befreit ist und hinausflattert in die schöne, laue Luft, in die goldene Freiheit, wie es singt vor lauter Freude, gleichsam als wollte es sagen:

„Lieblicher Knabe fein,
kennst nicht die Freiheit mein?"

möchte er gleich selbst mit aufjubeln. Gehen wir zu den Pflanzen über; man kann hier auch seine Beobachtungen machen. Ein kleines Pflänzchen, das im verborgenen Winkel steht, sehnt sich und streckt sich nach dem Licht, nach der Freiheit um sich von der Sonne bescheinen zu lassen. O, wie ist doch die Freiheit so erwünscht, von Menschen, Tieren, Pflanzen. Bei einem Menschen ist es doch das Schrecklichste, nichts von der Freiheit zu verspüren, was die Sehnsucht nach dieser schon allein betrifft; und weil sie so herrlich ist wird sie eben den büßenden Menschen in der Gefangenschaft entzogen. Wie läßt schon Schiller in seinem Theaterstück die Maria Stuart sprechen, als sie in den Park spazieren geht: „Laß mich der neuen Freiheit genießen, laß mich ein Kind sein, sei es mit, und auf dem grünen Teppich der Wiesen prüfen den leichten, beflügelten Schritt!" Und wie manch anderer Mensch möchte dann auch sagen, wenn er frei ist: Bin ich dem dunklen Gefängnis entstiegen, Hält sie mich nicht mehr, die traurige Gruft, Laß mich in vollen, in durstigen Zügen Trinken die freie, die himmlische Luft.

Menschen, die immer in der Großstadt beschäftigt sind, werden ihre freie Zeit in den Ferien ins Gebirge fahren um auf den Bergen die volle Freiheit genießen zu können. Wie hat doch unser früherer König Ludwig II. von Bayern die Berge geliebt, heißt doch nicht auch das nach ihm besungene Lied

„Auf den Bergen wohnt die Freiheit!"

Nun so kann auch ich, wenn ich meinen tiefsten Gefühlen nachgehe, sagen, daß es nichts Entsetzlicheres gibt, als den jungen Mädchen, die die Natur schätzen in ihrer Pracht und Herrlichkeit, die sich dann doch in der Entbehrung von Freiheit ihrer beraubt fühlen, das Verständnis zu verschließen. Was nützt es? Es bildet sich höchstens noch im Lauf der Zeit das Gemüt schwärmerischer aus.

Freiheit haben die Dichter neben dem Gefühl der Nichtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen am Tiefsten empfunden und nur zu oft mit erschütternder Kraft ausgesprochen in berauschender Weise:

Freiheit!

„Wer vermag deinen Zauber zu schildern, Liebliche, milde, freundliche, holde, Fühlende Freundin der fühlenden Seelen, Herrlichste unter den herrlichen Schwestern."

Lebenslauf Nr. 12.

. . ., geb. 5. V. 1895 in M.

Vater, geb. 1869. Zivilingenieur. Gewohnheitsmäßiger Trinker. Nervenleidend. (Tabes?)

Mutter, geb. 1864. Nervenleidend. Gestorben 1904 an Gehirnerweichung.

Beide Eltern sehr aufgeregt. Vater kümmerte sich nicht um die Erziehung. War früher in guten Verhältnissen: Haus, Garten, 3 Dienstboten; dann große Not, bis zum völligen Zusammenbruch.

Drei Geschwister. Ältere Schwester ist in einem Büro beschäftigt, wurde durch einen Onkel im Gesang ausgebildet. Sie hatte ein Verhältnis, gebar ein uneheliches Kind. Jetzt verheiratet.

Als Kind Masern, Diphtherie, Nierenleiden. Erste Menses mit 14 Jahren, einmal 6 monatliche Pause, sonst regelmäßig.

4 Jahre Volksschule, 3 Jahre höhere Töchterschule.

Der Schulbesuch war unregelmäßig, angeblich durch die Krankheit der Mutter und die unerfreulichen häuslichen Verhältnisse. Sie gibt an, daß sie sich mit der Mutter gut verstand, daß sie aber dennoch den Vater vorzog. Zwischen den Eltern gab es oft Streit. In die Schule ist sie u. a. auch deshalb nicht gerne gegangen, weil sie einen Freiplatz hatte und die Mädchen sie dies fühlen ließen.

Im November 1911 entwendete sie einer Tändlerin 2 goldene Damenuhren und versetzte sie um 12 Mark. Das Jugendgericht verurteilte sie zu 1 Tag Haft. Es ergab sich, daß sie diesen Diebstahl allem Anschein nach nur aus Not verübt hatte, um Mittel zur Beschaffung von Nahrungsmitteln für sich und die Geschwister zu erhalten. Hatte doch der Vater seine um Brot bittenden Kinder schon mit den Worten abgefertigt: „Wollt ihr Brot, so stehlt es euch."

Das Jugendgericht sprach sich dahin aus, daß die Kinder am besten aus den häuslichen Verhältnissen entfernt würden. Durch Vermittlung des J. F. V. wurde den beiden ältesten Schwestern eine Wohnung bei einer Familie gemietet. Abends gingen die Mädchen öfters zusammen aus; die Ältere war damals verlobt. Auch ins Theater kamen sie verschiedenemale und es regte sich dabei in ihr der Wunsch, später zur Bühne zu gehen.

Im Januar 1912 wurde dem Vater die Sorge für die Person seiner Kinder enthoben und ein Geistlicher für sie als Pfleger bestellt. Der Einfluß der älteren Schwester machte sich in der Folgezeit auf das Mädchen ungünstig bemerkbar. Eine Stelle in einer Blumenhandlung, die sie antreten sollte, nahm sie nicht an. Sie wollte sich offenbar einer geordneten Tätigkeit entziehen, wurde arbeitsscheu und zum Streunen geneigt. Die Mietgeberin kündigte den beiden Schwestern am 17. Februar 1912, da sie erst spät nachts nach Hause kamen und dadurch einen sehr ungünstigen Eindruck machten. Um das Mädchen vor völliger sittlicher Verwahrlosung zu bewahren, wurde durch Beschluß vom 20. Februar 1912 die Zwangserziehung über sie verhängt und sie in die Anstalt gebracht.

Ziemlich großes Mädchen, in gutem Ernährungszustand.

Sie ist in ihren Äußerungen sehr zurückhaltend, ihre Stimmung im allgemeinen etwas gedrückt. Sie gibt an, daß sie sehr zornig werden kann, daß der Zorn aber nie lange dauert. Ihre Schulkenntnisse sind gering, die Prüfung derselben ist ihr darum sichtlich peinlich. Sie hat Einsicht für ihre Straftat und daß ihr Aufenthalt in der Anstalt für ihre Erziehung förderlich sei. In ihren Äußerungen fällt auf, daß sie nie über ihren Vater klagt.

Sie will später Kindergärtnerin werden.

Nachtrag: Nach guter Führung wurde sie im März 1914 zur Erlernung der Kinderpflege in eine Nürnberger Krippe gebracht. Die über sie eingezogenen Nachrichten melden lobenswertes Betragen und ebensolchen Fleiß.

Ätiologie: (A +) M.
Diagnose: Psychopathie. Willensschwach, haltlos.
Prognose: (Gut).

Lebenslauf Nr. 13.

. . ., geb. 16. XI. 1899 in Mecklenburg.
Vater, geb. 1877. Kaufmann.
Mutter, geb. 1879.
Seit 1913 ist die Ehe geschieden.
Zwei jüngere Geschwister.
Als Kind Diphtherie, Scharlach, Lungenentzündung. Erste Menses mit 10 Jahren, regelmäßig.

Sie besuchte die höhere Mädchenschule 3 Jahre in L., 1 Jahr in R., $1^3/_4$ Jahre in N.

Der Vater war Kaufmann, dann Lotterieverkäufer. Er war den Kindern gegenüber streng und oft sehr heftig, so daß es häufig Streit gab. Er knüpfte andere Verhältnisse an und verließ seine Familie; jetzt soll er in Berlin in wilder Ehe leben. Die Mutter, eine Försterstochter, war von 7 Kindern die älteste. Nachdem sie mit 12 Jahren ihre Mutter verloren hatte, führte sie mehrere Jahre den väterlichen Haushalt und überwachte ihre Geschwister. Mit 17 Jahren ging sie als Köchin nach H., lernte dann später die Krankenpflege und in Stockholm schwedische Heilmassage. Sie verdiente sich damit so viel, daß sie ein größeres Vermögen als ihr Mann mit in die Ehe brachte. Zu ihren Kindern war sie gut. Gegen ihren Mann reichte sie dreimal Ehescheidung ein, zuletzt mit Erfolg.

Nachdem der Vater seine Familie verlassen hatte, zog die Mutter mit ihren drei Kindern nach W. und bald darauf in Begleitung eines Photographen nach Nizza. Dort hielt sie sich als Masseuse vom Frühjahr 1910 bis August 1912 auf. Sie hatte während der Saison guten Verdienst und mietete sich unter Beteiligung ihrer Schwester eine Villa zur Errichtung einer Pension. Wegen Zahlungsschwierigkeiten mußte sie die Pension aufgeben und sich eine kleinere Wohnung nehmen.

Das Mädchen besuchte in Nizza eine französische Privatschule. Freundschaften knüpfte sie nicht an, denn ihre Mutter war ihr alles. Die Mutter ging morgens in die Hotels, nachmittags kamen die Kunden zu ihr ins Haus.

Im August 1912 reisten sie auf Anraten einer Bekannten nach Salzburg. Sie bezog dort mit ihren drei Kindern eine Zweizimmerwohnung, fand jedoch keinen Verdienst. Darum ging sie weiter nach R., wo sie sich in gleicher Weise erfolglos 6 Wochen aufhielt. Sie wandte sich deshalb nach M. wo sie ein Zimmer mietete, in dem sie alle vier wohnten. Mittags gingen Mutter und Tochter in ein Bräu zu Tisch, die kleinen Geschwister erhielten das Essen von der Wirtin. Die Mutter führte, wie ein Zeitungsbericht meldet, in dieser Zeit unter dem Deckmantel der Massage ihre erst 13jährige Tochter der Prostitution zu und verkuppelte sie. Es kam zu einer Gerichtsverhandlung; die Mutter wurde zu 4 Jahren Gefängnis verurteilt, die Kinder wurden in Erziehungsheimen untergebracht. Auf diese Weise trat das Mädchen im Dezember 1912 in die Anstalt ein.

Großes, körperlich gut entwickeltes Mädchen von zartem Aussehen.

In ihrem Wesen sehr wohlerzogen, zuerst etwas befangen im Auftreten, dann zutraulich. Es dauerte über ein Jahr, bis sie einsehen lernte, welches Unrecht ihr von der Mutter zugefügt worden war. Mit auffallender Liebe hängt sie an ihr. Auch die Mutter richtet überzärtliche Briefe aus dem Gefängnis an ihre Kinder. Wenn das Mädchen jetzt auch einigermaßen Einsicht zeigt, so entschuldigt sie gleichzeitig doch immer noch die Mutter damit, daß sie damals in großer Not

gewesen seien. Bei den Schwestern und unter den anderen Zöglingen ist sie allgemein beliebt wegen ihrer offenen Art und ihres feinen, liebenswürdigen Wesens.

Ätiologie: M.

Diagnose: Psychopathie (kritiklos), nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 14.

. . ., geb. 15. XI. 1896 in N.

Vater, geb. 1857. Feingoldschläger.

Mutter, geb. 1873. 1911 von ihrem Manne erschossen.

1 Bruder.

Als Kind Keuchhusten, Masern, Scharlach, Lungenentzündung. Erste Menses mit 16 Jahren. Sie träumt lebhaft, schreit zuweilen in der Nacht.

8 Volksschulklassen, 1 Jahr Fortbildungsschule.

Von ihrem 3. Lebensjahre wurde das Mädchen bei ihrer 73jährigen Großmutter erzogen. Nach Ablauf der Schulzeit kam sie in ein Korsettgeschäft als Lehrmädchen mit einem Monatsgehalt von 10 Mark. Sie blieb 2 Monate und war dann 9 Monate in einem Herrenartikelgeschäft. Eine Freundin wollte sie während dieser Zeit dazu veranlassen, mit ihr eine Stellung anzunehmen. Ohne sich jedoch um die betreffende Dienststelle beworben zu haben, blieb sie einfach aus dem Geschäft weg, in dem sie bisher gearbeitet hatte. Als sie sich dann bald darauf um den erwünschten Posten bewarb, verlief dies erfolglos.

In ihrer dritten Stellung, einem Spielwarengeschäft, entwendete sie im Laufe eines Monats aus der Ladenkasse eine Reihe von kleineren Beträgen und zuletzt 29 Mark. Das Geld verwendete sie zu Näschereien, besuchte dafür das Kino und ging aufs Volksfest. Dort wurde sie mit einem 21jährigen Kassierer bekannt. Mit diesem traf sie sich täglich während der ganzen Dauer des Volksfestes und später auch noch auf der Kirchweih in F. . . Geschlechtsverkehr stellt sie trotz begründeten Verdachts in Abrede. Ihre Großmutter, die ihr Treiben merkte, zankte sie aus, doch blieben ihre Ermahnungen umsonst.

Eines Tages zog sie aufs Geratewohl nach E. und mietete sich dort ein Zimmer. Drei Wochen lang streunte sie dort arbeits- und ziellos herum. Als ihr Geld zu Ende war, kehrte sie zu ihrer Großmutter zurück und fand bei ihr wieder Aufnahme. Eine Zeit lang hatte weder diese noch ihr neuer Dienstherr Grund zur Klage. Dann entwendete sie jedoch ihrer eigenen Großmutter einen erheblichen Geldbetrag. Die Vollstreckung ihrer dreimonatlichen Gefängnisstrafe für ihre Diebereien wurde in der Verhandlung des Amtsgerichtes hinausgeschoben und die Zwangserziehung über sie verhängt. Ihr Eintritt in die Anstalt zu M. erfolgte im März 1912.

Am 4. Dezember 1912 unternahm sie mit einer anderen (vgl. Lebenslauf Nr. 11) einen Fluchtversuch. Sie gibt an, sie sei damals sehr verstimmt gewesen wegen einer scharfen Rüge. Dabei hatte sie die Äußerung getan, am liebsten ginge sie gleich durch. Das hörte die andere, und von da an arbeiteten sie zusammen an einem Fluchtplan. Da sie im gleichen Zimmer schliefen, wurde ihr gemeinsames Vorhaben noch erleichtert. Abends nach dem Essen sprangen sie durch das Waschküchenfenster, kletterten über den Zaun und eilten in die Stadt. Am nächsten Morgen griff sie die Polizei in der Nähe der Isar auf und brachte sie zurück in die Anstalt.

Mittelgroß, in gutem Ernährungszustand. Unfallnarbe an der linken Nasolabialfalte.

Ihr Wissen ist sehr gering, die Begabung mäßig. Sie gibt an, ihre Handlungen seien meistens unüberlegt und plötzlich.

Ätiologie: A + M. Ungenügende Aufsicht.
Diagnose: Psychopathie. Erregbar.
Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 15.

. . ., geb. 25. XII. 1896 in M.

Vater, geb. 1835 in . . ., gestorben 1910 an einem Blasenleiden. Früher Regimentsaktuar, seit 1881 pensioniert.

Mutter, geb. 1859. Nach dem Tod des Vaters neben Witwenpension als Zugeherin 30 Mark Monatsverdienst.

Vier Geschwister. Ein Stiefbruder mit 3 Jahren „Gehirnschlag", seither linke Seite gelähmt.

Als Kind Masern und Scharlach. Leidet an Augenschwäche. Erste Menses mit 13 Jahren, unregelmäßig.

7 Jahre Volksschule, 3 Jahre Feiertagsschule. Abgangsnote II.

Der Vater hat die Feldzüge von 1866 und 1870 mitgemacht und bekam dann Zivilversorgung. Er spekulierte in Häusern, wodurch er anfänglich zu einem guten Auskommen gelangte. 1906 verlor er jedoch dabei sein ganzes Vermögen und war nur noch auf seine Pension angewiesen, die aus 102 Mark monatlich bestand. Der Haushalt wurde daraufhin eingeschränkt. Die Mutter wird in den Akten als fleißig und gutmütig geschildert. Sie war jedoch nicht im Besitz der nötigen Energie gegen ihre Kinder.

Eine Schwester ging gegen den väterlichen Willen zum Theater, heiratete und unterhielt mit Zustimmung ihres Mannes Beziehungen zu Herren. Sie verkehrte wiederholt in Gegenwart ihrer damals kaum 14jährigen Schwester geschlechtlich mit diesen. Die kurzsichtige und gedankenlose Mutter vermochte nicht dagegen einzuschreiten.

Während der Sonntagsschule beschäftigte sich das Mädchen 1911—12 in einer Waschanstalt für den Tageslohn von 1 Mark. Dann blieb sie ein halbes Jahr zu Hause ohne besondere Beschäftigung. Im Herbst 1912 kam sie als Kindermädchen zu einem 2jährigen Kind. Sie erhielt monatlich 6 Mark und Essen; sie schlief damals noch bei der Mutter.

In dieser Zeit lernte sie ein Mädchen kennen, das sie überredete, in ein Zigarrengeschäft einzutreten, wo auch sie arbeitete. Dort war sie 14 Tage, dann entfernte sie sich von zu Hause, nachdem sie ihrer Mutter 100 Mark gestohlen hatte und mietete sich mit der Freundin ein Zimmer. Sie trieben sich auf Redouten und anderen Tanzunterhaltungen herum und gaben sich schließlich mit Gewerbsunzucht ab. Wenn ihr das Gewissen schlug, wußte die Freundin sie immer wieder zu beruhigen. Nach etwa 3 Wochen ging ihnen das Geld aus. Mit ihrer Freundin besuchte sie in dieser Zeit eine Frau, die früher als Zugeherin bei ihren Eltern gearbeitet hatte. Diese wußte nichts davon, welches Leben sie jetzt führte. Die Mädchen sahen dort eine goldene Damenuhr und beim Fortgehen sagte die Freundin zu ihr: „Wenn wir doch die hätten". Einige Tage darauf kehrte sie allein zu jener Frau zurück und benutzte einen unbewachten Augenblick, um die an der Wand hängende Uhr zu stehlen. Es fehlten ihnen damals jegliche Mittel, auch zum Mittagessen hatten sie kein Geld mehr.

Wenige Tage darauf wurde sie von der Polizei erwischt. Sie wurde auf Amtsgerichtsbeschluß vom 28. II. 1913 der Anstalt zur Erziehung überwiesen, mit der Begründung, daß sie seit längerer Zeit ohne ständige Arbeit herumstreune, oft bis zum frühen Morgen; daß sie nach ihrem eigenen Zugeständnis seit einigen Wochen Gewerbsunzucht treibe und einen Diebstahl im Wert von 30 Mark begangen habe.

Großes Mädchen in mäßigem Ernährungszustand.

Der Führungsbericht lautet im allgemeinen günstig. Einmal wurde sie jedoch dabei ertappt, wie sie in der Kirche unter der Angabe, eine Predigt nachschreiben zu wollen, ein Liebeslied aus dem Studenten-Kommersbuch niederschrieb.

Ätiologie: (A) + M. Ungenügende Aufsicht.

Diagnose: Psychopathie. Haltlos. (Leicht verführbar, stiehlt nach einem vorbedachten Plan.) Nicht abnorm.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 16.

. . ., geb. 31. VII. 1896 in M.

Vater, geb. 1843 in . . . Gemüsehändler.

Mutter, geb. 1854, gestorben 1910 an Magenkrebs.

Seit 1903 lebten die Eltern getrennt.

9 Geschwister, davon 3 gestorben.

Von früheren Krankheiten weiß sie nichts anzugeben. Noch nicht menstruiert.

Sieben Jahre Volksschule, wobei sie dreimal sitzen blieb. Ihre Schulbildung erstreckt sich demnach nur auf den Stoff der ersten vier Klassen. Drei Jahre Feiertagsschule.

In der letzten Zeit lebte das Mädchen allein bei ihrem Vater. Als Wohnung diente nach Angabe der Akten ein einziger Raum, der nur mit dem Allernotwendigsten ausgestattet war und in seinem Zustand an eine ehemalige Werkstatt erinnerte. Der Vater hat keine regelmäßige Beschäftigung. Er ernährte sich als Hausierer mit Gemüsehandel. Wenn er seinem Verdienst nachging, war das Mädchen, das angeblich den armseligen Haushalt versorgen sollte, völlig sich selbst überlassen. Abends ging der Vater oft ins Wirtshaus und kehrte spät nach Hause. Die Mutter wohnte bei ihrem Liebhaber und kümmerte sich nicht um ihre Familie. Wochenlang schwänzte das Mädchen die Feiertagsschule. In ihrem Äußeren verwahrloste sie immer mehr.

Nach den eigenen Angaben fiel ihr die Schule sehr schwer. Später begleitete sie ihren Vater bei seinen Fahrten über Land, wobei sie zuweilen zwei Tage lang fortblieben. Essen war immer genügend da. Während der letzten Klasse der Sonntagsschule nahmen sie ihre älteren Schwestern abends mit auf die Straße. Die Eltern seien zwar nicht damit einverstanden gewesen, setzten jedoch keine großen Hindernisse entgegen, obgleich sie wußten, welches Leben ihre Töchter führten.

Eines Abends sprach sie auf der Straße ein Mädchen an um ein Nachtquartier. Sie nahm es mit sich nach Hause und bat ihren Vater, das Mädchen aufzunehmen, weil es draußen so schneite. Diese blieb zwei volle Tage bei ihnen und entfernte sich dann für einen Tag mit ihrem Kofferschlüssel. Bei ihrer Rückkehr erklärte sie, es seien ihr verschiedene Gegenstände aus ihrem Koffer entwendet worden. Bei der Verhandlung leugneten die beiden Angeklagten, dennoch wurden dem Mädchen 3 Tage Gefängnis zugesprochen, die Strafvollstreckung aber aufgeschoben. Bei der Verhandlung, die im Januar 1912 stattfand, erschien die Beklagte schmutzig, ungewaschen und ungekämmt. Es stellte sich heraus, daß sie des öfteren erst spät nach Mitternacht nach Hause gekommen sei und sich mit beliebigen fremden Herren nachts auf der Straße und auf Redouten umhergetrieben habe. Am 19. IV. 1912 wurde sie durch Amtsgerichtsbeschluß zur Zwangserziehung der Anstalt in M. überwiesen.

Im April 1914 kam sie zur Aushilfe in Stellung zu einer Arztfamilie nach R . . . Nachdem sie zunächst keinen Anlaß zu Klagen gegeben hatte, schloß sie sich an eine Köchin an, die mit ihr Wirtschaften in der Umgegend besuchte und erst spät abends heimkehrte. Als sie davon hörte, daß sie deswegen wieder nach

München zurückgebracht werden sollte, entwich sie. Die Gendarmerie griff sie jedoch auf und meldete in ihrem Bericht, daß sie in dieser Zeit mit einem oder mehreren Männern Umgang gehabt habe. Am 7. Mai 1914 kehrte sie in die Anstalt zurück. Sie empfand dies als große Schande. Es besteht daher die Absicht, sie baldmöglichst in einer anderen Anstalt unterzubringen, mit der ein landwirtschaftlicher Betrieb verbunden ist. Für letzteren soll sie sich nach Angabe der Schwester am besten eignen.

Großes, plumpes Mädchen, das einen fast überernährten Eindruck macht. In ihrem ganzen Benehmen äußerst schwerfällig.

Ihre Kenntnisse sind sehr gering. Von ihrem Aufenthalt in der Anstalt ist sie im allgemeinen befriedigt, weil sie Kochen, Bügeln und Waschen lerne, und mit diesen Kenntnissen einen Dienst antreten könne. „Erziehung" hätten ihr auch die Eltern zuteil werden lassen. In Wahrheit war sie bei ihrer Einlieferung so verwahrlost, daß sie sich nicht einmal waschen konnte. Sie ist ziemlich faul.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Imbezillität.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 17.

. . ., geb. 5. X. 1895 in Schlesien.

Vater, geb. 1871. Verdient als Buchhalter jährlich 1800 Mark.

Mutter, geb. 1881, gestorben 1907.

Zwei Geschwister, eine Stiefschwester.

Als Kind Masern. Später Gonorrhöe. Erste Menses mit 14 Jahren, regelmäßig. Lebhafte Träume, sie ist dabei einmal aus dem Bett gefallen.

Bis zu ihrem 11. Lebensjahr wurde sie in einem Kinderheim in Schlesien auf Kosten der Mutter ihres Vaters erzogen. Die Eltern lebten getrennt. Ihre Mutter, die sich in L. aufhielt, besuchte sie zuweilen. Im Kinderheim ging sie 5 Jahre lang zur Schule, dann kam sie zu ihrem Vater nach M. Dieser hatte sich inzwischen zum zweiten Male verheiratet. Mit ihrer Stiefmutter stand sie sich schlecht. In M. besuchte sie drei Jahre die Volksschule.

Die Stiefmutter gab sich viele Mühe, das schon frühzeitig störrische und unfolgsame Mädchen ordentlich zu erziehen. Das Mädchen gibt selbst zu, daß die Stiefmutter nur dann streng mit ihr war, wenn sie es verdiente. Die Bemühungen waren aber ohne Erfolg. Sie kam deshalb mit 12 Jahren zum ältesten Bruder ihres Vaters, der in Schlesien Hauptlehrer war. Obgleich dort auf ihre Erziehung sehr geachtet wurde, war sie doch so widerspenstig, daß sie ihre Verwandten nach kurzer Zeit wieder fortschickten. In sittlicher Beziehung hatte sie sich nichts zu schulden kommen lassen. In der Schule hatte sie regelmäßig die Note I. Ihre Lehrer haben an ihr mit Ausnahme einer gewissen Verschlossenheit und eines unkindlichen Wesens nichts Auffallendes wahrgenommen. Zuweilen werden Klagen über lügenhaftes Wesen laut.

Nach kurzem Aufenthalt bei ihrem Vater brachte sie dieser auf ein Gut als Dienstmädchen. Die Dienstherrin beabsichtigte, sie sich allmählich zu einer Vertrauensperson heranzuziehen; das Mädchen mißbrauchte aber das ihr entgegengebrachte Vertrauen in gröbster Weise. Sie entwendete ihrer Herrin mehrere Schmuckgegenstände. Es wurde Strafanzeige erstattet, bei der Verhandlung zeigte aber das Mädchen nicht die geringste Reue.

Zudem machte sich noch der schlechte Einfluß anderer Dienstboten auf sie geltend. Eine geschiedene Arbeitersfrau, die einen schlechten Ruf genoß, wußte das Mädchen an sich zu ziehen. Sie veranlaßte, daß diese sich mit einem jungen Burschen in Geschlechtsverkehr einließ. In Gesellschaft dieser Frau ging das

Mädchen Ostern 1911 ohne Erlaubnis aus ihrer Dienststelle fort und streunte zwei Tage herum. Sie wurde daraufhin von ihrer Dienstgeberin entlassen. Das Mädchen hielt sich dann noch bis Anfang Mai bei jener Frau auf. Als die Polizei während dieser Zeit bei der Arbeitersfrau eine Haussuchung veranstaltete, wurde auch das Mädchen aufgegriffen. Ihr Vater wurde davon verständigt, worauf er sie selbst nach M. holte.

Zwei Tage nach ihrer Rückkehr ins Elternhaus entfloh sie. Der Polizei gelang es, sie nach längerem Suchen in einer Dienststelle bei einem Gastwirt außerhalb der Stadt zu finden. Dort war sie seit 14 Tagen in Stellung. Über ihre Führung wurde nichts Schlechtes berichtet. Der Vater beantragte daraufhin Mitte Mai 1911 die Zwangserziehung. Unmittelbar darauf erfolgte ihr Eintritt in die Anstalt.

Im November desselben Jahres hob das Amtsgericht die vorläufige Zwangserziehung in einer Anstalt auf und ordnete die Unterbringung des Mädchens in eine ordentliche Familie an.

Durch ein Gutachten des Vorstandes der Anstalt wurde jedoch 14 Tage später der Amtsgerichtsbeschluß wieder aufgehoben und neuerdings Zwangserziehung verfügt. In dem Gutachten wird ausgeführt: Das Mädchen war bei ihrer Einbringung in die Anstalt sittlich sehr heruntergekommen, sie war nur schwer zu wahrheitsgetreuen Aussagen zu bringen. Sie leidet noch immer an ihrer Geschlechtskrankheit. Nach Angabe der Stiefmutter ist der Vater zu nachsichtig bei der Erziehung.

Ein halbes Jahr später lautet der Führungsbericht über sie, daß sie noch immer zeitweilig zu Klagen Anlaß gibt wegen ihres leidenschaftlichen Temperamentes und ihrer verstockten Art.

Nach dem Bericht vom Oktober 1913 ist sie noch mit ihrer Geschlechtskrankheit behaftet.

Im Februar 1914 wurde das Mädchen aus der Anstalt entlassen und kam zu der Vorsteherin des Erholungsheimes in einer Diakonissenanstalt in Dienst. Sie bewährt sich bis jetzt gut. An die Schwestern ihrer früheren Erziehungsanstalt schreibt sie dankbare, anhängliche Briefe.

Mittelgroßes Mädchen in mäßigem Ernährungszustand.

Sie ist bei der Unterredung sehr verschlossen und unzugänglich. Weint. Sie sei oft traurig „wegen früher". Sie gibt an, bei ihren sittlichen Verfehlungen habe ihr jene Arbeitersfrau gar nicht besonders zugeredet. Sie habe gewußt, daß es nicht recht sei. Ihre Kenntnisse sind gering.

Ätiologie: A + (M).

Diagnose: Psychopathie, haltlos (leicht verführbar trotz besserer Einsicht).

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 18.

. . ., geb. 17. IX. 1897 in I.

Vater, geb. 1871. Ausgeher.

Mutter, geb. 1877.

3 Geschwister.

Als Kind Scharlach, Nierenentzündung, Wassersucht, Darmentzündung. Noch nicht menstruiert.

8 Volksschulklassen.

Beide Eltern waren tagsüber auf Arbeit fort, darum kam das Mädchen 1899 zu ihrer Großmutter in Pflege. Die Großmutter zog nach dem Tode ihres Mannes mit dem Kind zu ihrem Sohn. Vom 4. Lebensjahre an blieb dieses nach einer schweren Erkrankung im Wachstum zurück.

Bis zu seinem 5. Schuljahr war das Mädchen stets bescheiden, brav und fleißig. Dann aber gab sie ihrer Lehrerin häufig Anlaß zu Tadel, auch daheim kam es

wegen ihr häufig zu Streitigkeiten. Bei Einkäufen behielt sie einige Male das ihr von der Mutter anvertraute Geld für sich zurück und verschleckte es in der gegenüberliegenden Bäckerei. Auch einen Betrag von 2 Mark, den sie zur Begleichung der Kosten für einen Schulausflug ihrer Lehrerin überbringen sollte, behielt sie für sich, um ihn zu vernaschen. Sie gibt an, ein anderes Mädchen habe sie dazu angestiftet. Die Lehrerin hielt es für ihre Pflicht, den Eltern Anzeige zu erstatten, worauf die Eltern sich entschlossen, das Mädchen, das früher auch noch öfters gelogen hatte, in die Anstalt zu M. unterzubringen. (September 1911.)

Untermittelgroß, in mäßigem Ernährungszustand. Sieht kränklich aus.

Sie ist sehr schüchtern und kaum dazu zu bewegen, irgend welche Auskunft zu geben. Die Schwestern sind mit ihr nicht unzufrieden.

Ätiologie: A.

Diagnose: Debilität + Psychopathie (körperlich und geistig unterdurchschnittlich entwickelt), nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 19.

. . ., geb. 29. VIII. 1898 in M.

Vater Kohlenarbeiter. Über ihre Eltern vermag sie selbst keine Angaben zu machen, auch die Akten versagen in diesem Fall.

6 jüngere Geschwister.

Über frühere Krankheiten ist nichts von ihr zu erfahren. Erste Menses mit $15^1/_2$ Jahren.

Sie besuchte 4 Volksschulklassen, wobei sie dreimal sitzen blieb.

1911 wurde sie aus der Volksschule entlassen. In der ersten Lehrstelle entwendete sie bereits nach 14 Tagen ihren Kameradinnen Geld aus der Tasche. Dieses vernaschte sie. Darauf brachte sie der Vater zu einer Verwandten aufs Land.

Dort erneuerte sie die Bekanntschaft mit einer früheren Schulkameradin. Diese führte ein unsolides Leben und forderte auch die andere dazu auf, die ihr Erscheinen zusagte. Sie besuchte sie dann jeden Sonntag, zog mit Männern herum, wollte nicht arbeiten und schenkte allen Ermahnungen kein Gehör. Nach einem halben Jahr wurde sie deshalb wieder nach Hause gebracht. Elf Wochen war sie bei der Mutter beschäftigt, die als Heimarbeiterin für ein Spielwarengeschäft arbeitete. Im gleichen Hause wohnte eine Frau, die in einem schlechten Ruf stand. Bei dieser setzte das Mädchen das schlechte Leben fort.

Die Eltern erbaten sich Hilfe vom J. F. V., der dem Mädchen einen Dienst auf dem Lande bei einem Bäcker verschaffte. Sie war 14 Tage dort, änderte aber ihr Leben in keiner Weise und gab sich mit den Lehrbuben des Dienstherrn ab. Sie wurde daraufhin in einem Mädchenheim untergebracht, da die Verhältnisse zu Hause sehr ärmlich waren und die Eltern beide durch Arbeit verhindert, sich in genügender Weise um die Erziehung der Kinder zu kümmern. Die Eltern beantragten aus diesem Grunde die Zwangserziehung. Das Mädchen war damit einverstanden. Im Januar 1913 kam sie in die Anstalt zu M.

Mittelgroßes, kräftig gebautes Mädchen in gutem Ernährungszustand. Links Macula corneae.

Sie gibt auf Fragen kaum Auskunft. Auch über die Motive ihrer Straftat weiß sie nichts anzugeben.

In ihrem Wesen ziemlich stumpf, häufig bockig ohne weiteren Grund. Die Prüfung auf Urteile und Begriffe versagt hier fast völlig. Praktische Begriffe und Kenntnisse sind etwas besser entwickelt. Nach Angabe der Schwestern ist sie im allgemeinen fleißig und fügt sich in die Ordnung.

Ätiologie: A + (M). Ungenügende Aufsicht.

Diagnose: Imbezillität.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 20.

. . ., geb. 18. I. 1899 in F.

Vater, geb. 1865. Buchbinder. Gestorben 1910 an Lungenkrankheit.

Mutter, geb. 1864 in Fürth. Verdient seit dem Tod des Vaters wöchentlich 8—9 Mark als Goldeinlegerin, bekommt außerdem 3 Mark Armengeld.

3 Geschwister, davon eines lungenkrank.

Als Kind Diphtherie. Noch nicht menstruiert.

Sie besuchte 7 Jahre die Volksschule, wobei sie zweimal sitzen blieb.

Sie ist die zweitälteste von 4 Kindern. Mit einer lungenkranken Schwester schlief sie zusammen in einem Bett. Bei den Eltern, die tagsüber beide auf Arbeit aus waren, herrschten ärmliche Verhältnisse: Sie bewohnten ein Zimmer, zwei Kammern und eine Küche.

Die Schule fiel ihr schwer. Während der Sonntagsschule trat sie als Lehrmädchen in ein Spielwarengeschäft ein, wo sie wöchentlich 3 Mark verdiente. Wegen schlechten Geschäftsganges wurde sie nach 3 Wochen wieder entlassen und kam dann als Austrägerin in ein Hutgeschäft. Dort bekam sie monatlich 10 Mark. In ihrer freien Zeit spielte sie mit den Nachbarskindern. Von diesen wurde sie häufig ins Geschäft begleitet. Sie hielten dabei mehrmals jüngere Kinder an, von denen sie annahmen, daß sie Besorgungen zu machen und darum Geld in der Tasche hatten. Das Mädchen stellte sich sodann mit dem fremden Kind vor ein Schaufenster und machte sie auf die Auslage aufmerksam, während die Freundin dem Kind das Geld aus der Tasche zog. Es seien immer nur kleinere Beträge gewesen, unter einer Mark. Der Raub wurde immer sofort in Schlekkereien angelegt und geteilt. Dieses Spiel trieben sie ungefähr fünf Wochen. Da wurde sie mit ihrem Vormund aufs Rathaus bestellt und aus lauter Angst, daß dabei ihre Diebstähle zur Sprache kommen könnten, ging sie vom andern Tag an nicht mehr ins Geschäft. Ihre Mutter las in der Zeitung eine Notiz über ihre Vergehen und schöpfte sofort Verdacht, daß ihre Tochter daran teil habe; diese leugnete es. Kurz darauf wurde die Mutter in dieser Angelegenheit aufs Amtsgericht geladen und am nächsten Tag kam das Mädchen auf Veranlassung des Amtsgerichtes in das Mädchenheim nach N. Von dort wurde sie nach etwa 9wöchentlichem Aufenthalt im März 1913 in die Anstalt nach M. gebracht.

Kleines, schwächliches, noch unentwickeltes Mädchen in schlechtem Ernährungszustand und skrofulösem Habitus.

Sie ist sehr schüchtern, beantwortet die Fragen prompt, als ob sie in der Schule wäre. Auch über ihre Vergehen gibt sie offen Auskunft. Sie ist in der Anstalt sehr fleißig, ihre Leistungsfähigkeit ist ihrem Allgemeinzustand entsprechend gering, doch wird ihr guter Wille von den Schwestern sehr gelobt. Kenntnisse sehr gering. Den Unterschied zwischen Ochs und Pferd definiert sie: der Ochs muß in Heuwagen ziehen und das Pferd muß die Säcke tragen. Auf die Frage nach dem Unterschied zwischen Haß und Neid antwortet sie: Wenn man einen Haß sieht, läuft er schnell davon.

Ätiologie: A + M. Ohne Aufsicht.

Diagnose: Debilität.

Prognose: (Gut.)

Lebenslauf Nr. 21.

. . ., geb. 20. I. 1894 in M.

Vater, geb. 1868. Früher Inhaber einer Schreibwarenhandlung. Jetzt in New York.

Mutter, geb. 1872, gestorben 1912.

Keine Geschwister.

Als Kind Masern. 1912 Blinddarmoperation. Später Syphilis.
7 Jahre Volksschule, 3 Jahre Feiertagsschule.

Bis zu ihrem 3. Lebensjahr war sie bei ihren Eltern, die nicht gut miteinander lebten und sich später trennten. Der Vater ging nach Amerika. Die Mutter lebte 5 Jahre lang mit einem Photographen zusammen, von dem sie später auch 2 Kinder hatte. Dieser ließ sie im Stich, worauf sie einen anderen heiratete.

Nach der Trennung der Eltern kam das Mädchen zu ihrer Großmutter mütterlicherseits nach A. Diese betrieb ein Milchgeschäft, wobei ihr das Kind mit Austragen der Milch behilflich war. Sie besuchte in A. fünf Jahre die Volksschule, lernte gut und hatte Freude daran, besonders am Aufsatz. In ihrem 11. Lebensjahr kam sie in die Erziehungsanstalt F., wo sie noch 2 Jahre die Schule besuchte. Durch Vermittlung dieser Anstalt kam sie später in Stellung in einen ländlichen Haushalt, wo sie von 1907—11 blieb. Der Haushalt war dort groß und sie hatte viel zu tun unter erschwerten Arbeitsbedingungen: So mußte sie jeden Abend das Wasser auf den Hügel hinauftragen, wo das Haus lag. Sie meinte, daß seit dieser Zeit ihr Hals dick geworden sei. Sie hatte im Jahr 60 Mark Lohn, war fleißig, und verrichtete die schwere Arbeit gern. Auf Veranlassung ihrer Verwandten, die den Dienst zu streng fanden, verließ sie diese Stelle, und trat nach kurzem Aufenthalt bei einer Tante in F. in Dienst.

Dort wollte sie der Onkel öfters überreden, mit ihm Sonntags auszugehen. Sie tat das aber nicht, da sie ihm nicht recht traute. Ihre Stellung mußte sie schon nach $^1/_4$ Jahr wieder aufgeben, weil ihre Herrschaft es nicht dulden wollte, daß die Kinder ihrer Verwandten immer ins Haus kamen. Sie war dann 4 Monate Gehilfin in der Anstalt, trat im Februar 1912 in einem Pfarrhaus in Dienst und nahm im Mai desselben Jahres eine andere Aushilfsstelle an. Sie hatte damals den Wunsch, Schwester zu werden und bedurfte dazu der Einwilligung ihrer Mutter. Von dieser hatte sie seit langer Zeit nichts mehr gehört, erfuhr jedoch durch Vermittlung ihres Dienstherrn deren Adresse. Die Mutter lehnte ihren Wunsch ab und forderte sie statt dessen auf, zu ihr zu kommen und sie zu pflegen.

Sie reiste daraufhin zu ihrer Mutter und fand diese und den Stiefvater in einem sehr verwahrlosten Haushalt vor. Abends betranken sich beide fast regelmäßig mit Bier und gerieten dann in Streit. Das Geld, das sie sich erspart hatte, und in ihrem Koffer verwahrte, war bald verschwunden, ebenso wurde ihr die Wäsche allmählich abgenommen. Der Stiefvater gab später zu, daß er das Geld an sich genommen hatte. Im Hause ihres Stiefvaters lernte sie einen jungen Mann kennen, mit dem sie öfters auf Zureden ihrer Verwandten zusammenkam. Dieser vergewaltigte sie bei einem Spaziergang und wiederholte dies später noch mehrmals.

Die Mutter kam unterdessen auf kurze Zeit in die psychiatrische Klinik zur Untersuchung, „weil wieder amal so a Gaudi gewesen war". Nach ihrer Entlassung starb sie einige Monate später im Krankenhaus „am Rausch".

Das Mädchen entfernte sich dann von zu Hause und versuchte es in einem Bräu als Biermädel, gab dies aber nach wenigen Tagen wieder auf. Sie ging dann 14 Tage zu Verwandten aufs Land und wurde dort krank. Sie wurde am Blinddarm operiert, lag 5 Wochen im Krankenhaus und kam darauf noch ins Rekonvaleszentenheim.

Im August 1912 trat sie einen neuen Dienst in M. an, blieb aber nur kurze Zeit, da sie wieder neue Beschwerden an der Operationsstelle spürte. Sie suchte das Krankenhaus wieder auf und lernte dort einen Medizinstudierenden kennen, der sich ihrer „annahm". Mit diesem ging sie ein Verhältnis ein, das bis März 1913 dauerte. „Gelegentlich einer Untersuchung auf der Polizei" wurde sie als geschlechtskrank erkannt und dem Krankenhaus überwiesen. Sie wurde dort mit Salvarsan und Quecksilber behandelt.

Auf eigenen Wunsch trat sie im April 1913 in der Anstalt zu M. ein, wohin sie schon seit längerer Zeit gewollt hatte.

Mittelgroßes Mädchen, in gutem Ernährungszustand und kräftigem Knochenbau. Struma.

Bei der Unterredung ist sie sehr zugänglich und gibt Auskunft, ohne irgend welche Neigung zu beschönigen. In der Anstalt fühlt sie sich wohl und arbeitet gern. Sie gibt an, sehr leicht erregbar zu sein, der Fehler liege dabei aber an ihr, nicht an den andern. Kenntnisse mäßig, Begabung nicht schlecht.

Ätiologie: M.

Diagnose: (Hyperthyreoidismus?), nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 22.

. . ., geb. 14. IX. 1895 in M.

Vater, Rentamtmann.

Mutter, geb. 1861. Goldstickerin. Lungenkrank. Verdient täglich 2,75 Mark.

Eine Schwester starb mit 15 Jahren an einer Kinderkrankheit.

Als Kind Masern, Lungenentzündung. Später Gonorrhöe. Erste Menses mit 13 Jahren.

6 Volksschulklassen, 2 Jahre Feiertagsschule, einmal sitzen geblieben.

Das Mädchen ist unehelich geboren. Mit wenigen Wochen kam sie als Kostkind zu einer Postbeamtenfamilie, die auch eine eigene, ungefähr gleichaltrige Tochter hatten. Mit dieser vertrug sie sich schlecht, die Behandlung der Pflegeeltern war gut.

In der Schule bereitete ihr besonders das Rechnen Schwierigkeiten. Nach der Schule kam sie immer nicht pünktlich heim, sondern lief noch mit einer Freundin herum und auch wiederholte Ermahnungen ihrer Pflegeeltern fruchteten nichts. Aus diesem Grunde wurde sie mit 12 Jahren in die Erziehungsanstalt F. gebracht. Dort blieb sie 2 Jahre und besuchte während dieser Zeit noch die Schule. Dann nahm sie die Mutter für kurze Zeit zu sich und suchte ihr eine Stelle als Dienstmädchen. Diese versah sie 5 Monate und besuchte daneben noch die Sonntagsschule. Die frühere Bekanntschaft mit ihrer Schulfreundin erneuerte sie und als das Oktoberfest kam, besuchten sie es zusammen und verspäteten sich dabei eines Abends, so daß sie sich nicht mehr zu ihrer Dienstherrschaft trauten. Sie kehrte darum wieder zur Mutter zurück. Bald darauf trat sie eine neue Stellung an, wo sie ungefähr 6 Monate blieb, danach brachte sie die Mutter als Lehrmädchen in eine Buchdruckerei. Während dieser Zeit lernte sie durch Vermittlung ihrer Freundin einen 21jährigen jungen Mann kennen, mit dessen Freund diese selbst verkehrte. Obgleich sie im Gegensatz zu ihrer Freundin kein Heiratsversprechen besaß, gab sie sich doch ihrem Liebhaber hin, und verkehrte ungefähr ein halbes Jahr mit ihm. Sie besuchte ihn jeden Abend, wobei sie ihrer Mutter sagte, sie gehe zu ihrer Freundin. Die Mutter traute zwar den Worten ihrer Tochter nicht, stellte aber auch keine weiteren Nachforschungen darüber an. Das Mädchen leugnet, von ihrem Liebhaber Geld erhalten zu haben. Mit anderen habe sie nicht verkehrt. Sie gibt an, sie habe sich bei diesem Treiben nicht weiter viel gedacht und zuerst auch gar nicht gewußt, was er eigentlich von ihr wolle. Seiner Aufforderung, mit ihm zu gehen, sei sie ohne weiteres nachgekommen.

Ganz unerwartet kam dann eines Tages ein Herr zu ihnen ins Haus, der sie mit auf die Polizei nahm. Dort wurde sie untersucht und als geschlechtskrank dem Krankenhaus überwiesen. Von dort aus kam sie im Oktober 1912 durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes in die Anstalt zu M. Die Begründung dieses Beschlusses führt aus, daß das Mädchen nachts herumstreune, mit beliebigen

Männern Geschlechtsverkehr pflege und zudem stehle, was ihr unter die Finger komme. Alle Ermahnungen seien erfolglos geblieben.

Sie ist angeblich gern in der Anstalt und froh, dadurch wieder in ein geordnetes Leben hineinzukommen. Ihre Mutter, nach Angabe der Oberschwester eine wenig vertrauenswürdige Frau, besucht sie zuweilen. Das Mädchen ist bei der Unterredung auf Befragen zugänglich, sagt aber nichts von selbst. Sie macht keinen offenen Eindruck. Sie gibt an, leicht reizbar zu sein.

Mittelgroßes Mädchen, in gutem Ernährungszustand.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Psychopathie, haltlos.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 23.

. . ., geb. 1. III. 1894 in M.

Vater, geb. 1853. Gestorben 1913 an Gehirnhautentzündung. Beamter im Hoftheater. Heiratete 1898 zum zweiten Male.

Mutter, geb. 1862 in München, gestorben 1897 an Tuberkulose.

Drei Geschwister klein gestorben, vier leben, davon eine Schwester neurasthenisch.

Das Mädchen hatte früher Bleichsucht und leidet seit ihrer Kindheit an einem chronischen Ekzem. Im 9. Lebensjahr Anfälle von Nachtwandeln, bei denen sie nichts von sich weiß, weint, umhergeht. Erste Menses mit 13 Jahren, regelmäßig.

7 Volksschulklassen, 2 Feiertagsschulklassen.

Das Mädchen hat nach seinen eigenen Angaben in der Schule sehr gut gelernt. Im Mündlichen war sie jedoch immer recht aufgeregt, so daß sie im ersten Moment nie etwas zu sagen wußte. Sie hat immer wenig Verkehr gehabt, auch nicht mit ihren Geschwistern. Das Ekzem, an dem sie seit ihrer Kindheit leidet, stieß die anderen davor zurück, sich mit ihr einzulassen. Sie fühlte sich daher von Jugend an zurückgesetzt und suchte von selbst die Einsamkeit. Erst in den letzten Schuljahren erwarb sie eine Freundin mit „gleichen Interessen". Für eine Lehrerin „schwärmte" sie. Die nachfolgende Lehrerin konnte sie dagegen wieder nicht leiden, weil diese einmal anläßlich eines von ihr verfaßten Aufsatzes äußerte: „Phantastische Kinder werden irrsinnig." Sie selbst sei nämlich immer für eine Phantastin gehalten worden.

Mit ihrer Stiefmutter besteht kein gutes Verhältnis, weil diese sie nicht versteht.

Mit 16 Jahren ging sie in Stellung, wechselte dabei häufig, angeblich wegen ihres abstoßenden Ekzems. Sie wohnte dann ein Jahr lang in einem Ledigenheim, wo ihr der Vater die Pension bezahlte. Sie war zu jener Zeit als Volontärin in einem größeren Kaufhaus tätig.

Im Herbst 1913 knüpfte sie ein Verhältnis an. Sie hat einmal geschlechtlich verkehrt ohne dabei eine Erregung gehabt zu haben. Erst einige Monate später sei sie sexuell erregbar geworden und greife seither in der Woche mehrmals zur Masturbation. Sie macht sich Vorwürfe darüber weil dies schlecht und schändlich sei und weil sie darin den Ausdruck einer besonderen Willensschwäche sieht. Es gelang ihr auch schon ihre Gedanken davon abzuziehen und etwa einen Monat lang davon abzustehen.

Aus eigenem Antrieb suchte sie im Mai 1914 die Anstalt in M. auf, wo sie sich vorübergehend aufhalten wollte, um das wieder einmal aufgetretene Ekzem abheilen zu lassen. Der Tod ihres Vaters hatte eine sehr fühlbare Gemütsverstimmung in ihr hinterlassen um so mehr als sie sich bei ihrer Stiefmutter nicht heimisch zu fühlen vermochte. Sie äußerte daher öfters Selbstmordgedanken. Mitte Mai entdeckte man zwischen Handarbeiten einen Abschiedsbrief der an die Ober-

schwester der Anstalt gerichtet war und die Aufschrift trug: Am Montag abzugeben. Dieser Brief fand sich am vorhergehenden Freitag. Die Schwester brachte sie daraufhin sofort in die Psychiatrische Klinik.

Während ihres dortigen Aufenthaltes stellte sich heraus, daß sie sich schon seit Jahren mit Selbstmordideen trug. Ein Tagebuch, das sie einmal innerhalb 8 Tagen über ihr eigenes Leben verfaßt hatte, stellte sie dem behandelnden Arzt zur Verfügung. Wenn ihren Ausführungen darin Glauben geschenkt werden darf, so war der Hauptgrund ihrer Verstimmung folgende Enttäuschung: Schon als Kind hatte sie Ganghofersche Romane verschlungen, die ihr Vater besaß. Bei Tag und Nacht war ihr diese Lektüre die liebste Beschäftigung. Sie steigerte sich in die Verehrung für diesen Schriftsteller schließlich so hinein, daß sie in ihm ihren „Herrn und Heiland" sah. Der Gedanke an ihn folgte ihr überall mit, ob sie nun in der Schweiz bei ihrer verheirateten Schwester die nächtliche Stimmung der Bergwelt genoß, oder sonst irgend welche Anregung für die Tätigkeit ihrer krankhaft gesteigerten Phantasie fand. Sie war schließlich ganz davon durchdrungen, daß allein dieser Mann ihr helfen könne mit dem Leben fertig zu werden, was ihr aus eigenen Kräften unmöglich erschien. Sie schrieb deshalb an ihn, um sein Interesse für sie zu wecken. Sie erhielt jedoch keine Antwort. Daraufhin sandte sie ihr Tagebuch an ihn ein, das die Widmung trug: Meinem großen Meister. Die ihr zuteil gewordene Antwort befriedigte sie nicht und diese Enttäuschung setzte ihr so zu, daß sie das Leben von sich werfen wollte.

In dem angeführten Tagebuch schildert sie in anschaulicher Weise die Stimmung, in der sie zum erstenmal versuchte, sich das Leben zu nehmen. Sie war damals 15 Jahre.

> „Als meine Mutter ausgegangen war, um Besorgungen zu machen, zog ich mein weißes Festtagskleid an, riß die feinen Röschen von meinem neuen Sommerhut herunter und flocht sie mir ins aufgelöste Haar. Wenn ich doch schon aus diesem häßlichen Leben flüchten mußte, das keinen Raum mehr für mich hatte, wollte ich es in Schönheit und Ruhe tun. Ich legte die „Gartenlaube" auf den Tisch und schlug sie auf, wo das Bild meines großen Meisters war (Ganghofer). Dann öffnete ich den Hahn des Leuchtgases in unserem Wohnzimmer und erwartete so den Tod."

Bei der Unterredung gibt sie an, damals sei ihr das Leben verleidet gewesen wegen eines idealen Verhältnisses mit einem Realschüler. Ihre Eltern bemerkten es, erstatteten den Eltern ihres Freundes Anzeige, und sie durften sich nicht mehr sehen.

Nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in der Psychiatrischen Klinik, wo sie sehr schwierig, empfindlich und anspruchsvoll war, kam sie in die Kreisirrenanstalt nach E. . ., da die Schwestern der Erziehungsanstalt sich nicht getrauten, sie bei ihrem ausgesprochenen Hang zu Selbstmordgedanken wieder bei sich aufzunehmen.

Mittelgroßes Mädchen in gutem Ernährungszustand, etwas anämisch, mit klagender, immer vorwurfsvoller Stimme. Kurzsichtig. Wassermannsche Reaktion positiv.

In ihrem Wesen ist sie geziert, lächelt zuweilen überlegen. Ein Eingehen auf ihre intimeren Lebensschicksale wehrt sie mit dem Bemerken ab, diese fänden sich in genügend ausführlicher Weise in den Akten und ihrem Tagebuch beschrieben. Sie gefällt sich darin, absichtlich irgendwelche Andeutungen zu machen, die auf bestimmte Erlebnisse hinzielen, dann aber abzubrechen. Sie ist sehr selbstgefällig und überzeugt davon, daß sie ein schriftstellerisches Genie ist. Sie ist eine lebhafte Tagträumerin und vermag sich erträumte Situationen plastisch vorzustellen. Dabei malt sie sich allem Anschein nach auch solche Situationen aus, deren sexueller

Inhalt eine Erregung nach sich zieht. Sie glaubt, daß noch nie ein solcher Fall wie der ihre in der Welt vorgekommen ist. Alle anderen jugendlichen Selbstmörderinnen haben aus lächerlichen und dummen Gründen ihrem Leben ein Ende gemacht, wirklichen Grund dazu hat sie allein. Ihre Kenntnisse sind auffallend gering.

Ätiologie: A.
Diagnose: Psychopathie. (Phantastin.)
Prognose: ? ?

14. Mai 1914.

Abschiedsbrief der ... (vgl. Lebenslauf Nr. 23) an die Oberschwester der Anstalt.

Auf dem Kuvert stand: am Montag abzugeben.

Ehrw. Schw.!

Es tut mir leid, daß ich in dieses gesegnete Haus Unfrieden bringe. — Deshalb gehe ich freiwillig — aber nicht allein von der Anstalt, sondern vom Leben. Ich habe in den letzten Tagen genugsam gekämpft und gerungen gegen diese starke Versuchung, mich wie ein Dieb vom Leben zu schleichen, — aber ich bin bei der Trostlosigkeit meines Kampfes zu dem Glauben gekommen, daß eine Selbsterlösung das beste Schlichten meines Lebensstreites ist. Wohl gebe ich zu, daß allen Menschen das Unglück beschieden ist, ja, daß man es sogar unter Umständen als eine Lebensnotwendigkeit betrachten kann und daß es deshalb auch nicht in eines jeden Menschen Macht und Recht liegt, sich gegen diese unangenehme Beigabe aufzulehnen oder darum sein Dasein von sich abzuschütteln. Wenn man aber, wie ich, sein ganzes Leben nur Schmerzen und Qualen erfahren hat, wenn man in stetem Schatten wandern muß und wenn man jeden Tag, nein, jede Stunde leidet, wenn man direkt und im tiefsten Sinne lebensunfähig ist, dann hat man gewiß das Recht, vielleicht sogar die Pflicht, diesem vergeblichen, ruhelosen Leben ein Ende zu machen. Ich glaube sogar, daß der Selbstmord, oder besser: die Selbsterlösung von einzelnen als eine von der Natur als Notwendigkeit betrachtete Sache ist. Das sind die Elendesten, diejenigen, die, nur ein Halbleben führend, in das strenge Gefüge von Welt nicht passen. Sie müssen sich erlösen, um nicht in den Schmutz und Schlamm des Abschaumes zu geraten, sie tun es, weil sie es ihrer Ehre, ihrem Selbstgefühl schuldig sind. — So betrachte ich die Sache mit meinem selbst veranlaßten Ende. — Diese Worte vertragen sich sicher nicht mit der allgemeinen, religiösen Anschauung. Ich habe zwar in dem Ringen und Kämpfen meiner selten dunklen und einsamen Kindheit den besten Trost in dem Gedenken an den lebendigen Gott gefunden, ich habe ihm mit einer eigenen Inbrunst meine frühen Sorgen anempfohlen, ich habe in ruhelosen Nächten nur an Ihn gedacht, — aber als alles Bitten und Flehen vergebens war, als ich das unglückliche, fluchbeladene Geschöpf geblieben bin, da habe ich meinen grübelnden Verstand gefragt: Wo ist Gott? Und als ich auf diese heiße Frage keine Antwort bekam, als meine Leiden immer qualvoller und brennender wurden, als dann gar noch die Sorge um eine Existenz dazukam, — denn durch meine schreckliche Nervosität bin ich fast arbeitsunfähig — da begann alles in mir zu schreien: ‚sterben, sterben!‘ Aber weil man eben nicht stirbt, wenn man es sich gerade wünscht — und Unkraut verdirbt überhaupt nicht so rasch, — deshalb muß ich selbst das finstere Werk der Lebensvernichtung vollbringen. Ich tue das eigentlich nicht gerne, es ist so ungeheuer viel Grauen und Unergründlichkeit dabei, — aber ich würde selbst ein feiges Unrecht an mir begehen, wenn ich es unterließe. — Wohl habe ich manche Sünde und Schuld in meinem Leben begangen, aber trotzdem darf ich doch eigentlich von mir sagen: Ich habe immer das Beste gewollt. Ein unbekannter Fluch-

geschick nur hat mich in diese trostlose, eigentlich fast demütige Lage gebracht, aus der ich mich jetzt mit Gewalt befreien will. Ich möchte nicht sinken, oder als Abschaum der Menschen gelten, dazu bin ich viel zu ehrgeizig, vielleicht auch ein wenig zu stolz. — Ich habe in einem Heft, das gegenwärtig bei meiner Mutter ist, meine ganze Lebensgeschichte in ihren kleinsten Details aufgeschrieben. Sie können dort alles finden, was Ihnen an mir vielleicht unverständlich und unnatürlich vorkommen mag. Auch werden Sie ganz gewiß zu dem Schlusse kommen, daß ich tatsächlich notgedrungen an die Wahl gestellt wurde zwischen Selbstmord — oder Irrenhaus. Weil aber der ganze Tod besser ist wie ein halber, deshalb bin ich in meiner düsteren Wahl zu dem Entschlusse gekommen, einem fluchbeladenen Dasein nicht länger zu fröhnen. Wenn wirklich dieser unbekannte Gott lebt, von dem die Menschen immer so vieles reden, dann wird Er meine Tat vielleicht auch verzeihen, weil er ja doch so unendlich barmherzig und voll großer Güte sein soll. Denn ich habe ja nur getan, was ich tun mußte. — Ich sage Ihnen all das, weil ich den sicheren Glauben habe, daß Sie mich verstehen und richtig beurteilen können. Sie waren ja immer so lieb und freundlich zu mir und das hat mir so unendlich wohl getan. Mein ganzes Leben habe ich ja nur nach Liebe gesucht und habe mich gesehnt bis zur Krankhaftigkeit, — ich habe wohl auch manche Menschen gefunden, zu denen ich in meinem heißen Verlangen nach Schutz und Verständnis aufblickte, — aber ich habe es nie richtig verstanden, Freunde zu gewinnen, — ich habe das immer mit zu viel Leidenschaft, beinahe Gewalttätigkeit betrieben — und das hat mir immer nur schwere Enttäuschungen gebracht. Aber: Einsam durchs Leben gehen, unberührt zu blühen oder ungepflückt zu verwelken, ist eine schwere Kunst. Ich habe diese Kunst nie lernen können, — weil es eben mein Los sein soll, einsam zu bleiben, deshalb muß ich in meinem Unvermögen freiwillig von dieser schweren Lebensaufgabe zurücktreten. Alle, die es bisher recht und gut mit mir gemeint haben, die einmal einen Lichtblick in mein dunkles Leben sendeten, oder, die mich nur kennen lernten, wissen, daß ich mit meiner Tat kein Unrecht tue. Es hat so kommen müssen, es war notwendig, deshalb auch gerechtfertigt. — Ob nun Gott oder nicht Gott, — ich hoffe, meinen Frieden zu finden. Ein weiteres Leben würde doch nie den Frieden für mich haben, den ich so sehr benötige, ich würde mein Leben lang bleiben müssen ein ruheloser Unfried!

Lebenslauf Nr. 24.

. . . geb. 1. IV. 1899 in M.

Vater geb. 1859. Schuhmacher und Laternenwärter. Trank viel, in der letzten Zeit weniger. Leidet an Gicht und Rheumatismus.

Mutter gesund.

5 Geschwister in frühem Alter gestorben. 4 lebende Geschwister; ein Bruder litt an Herzkrämpfen und war deshalb einmal vorübergehend in der Psychiatrischen Klinik.

Als Kind Scharlach, Masern, Frieseln. 1904 Rippenresektion wegen eitriger Rippenfellentzündung. Erste Menses Februar 1914.

In der Volksschule zweimal sitzengeblieben. Hatte gar keine Freude am Lernen, die Lehrerin habe sie aber dennoch sehr gern gehabt. Ging 1913 einmal nachmittags auf das Oktoberfest statt in die Schule und bekam darum vom Lehrer heftige Vorwürfe. Sie regte sich darüber so auf, daß sie einen Anfall bekam mit Krämpfen. Von dieser Zeit ab wiederholten sich die Anfälle ungefähr 6 mal, immer gingen Aufregungen voraus.

Während der Feiertagsschule war sie tagsüber in Stellung als Dienstmädchen. Da sie nach Ablauf des ersten Monats noch keinen Gehalt bekam, sich aber an

einem Schulausflug beteiligen wollte, entwendete sie ihrer Herrschaft etwa 11 Mark, ein Haarband und für die Dauer des Ausfluges eine Halskette. Die Sache wurde bemerkt und kam vor Gericht. Sie wurde in der Verhandlung im August 1913 zur Strafe des Verweises verurteilt. Bestimmend für diese milde Auffassung war, daß der Vater anführte, seine Tochte leide an Krämpfen mit Bewußtseinsstörungen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen handelte es sich dabei um eine „hysterische Schwäche des Nervensystems, die sich hauptsächlich in Willensschwäche äußert und auf minderwertige Veranlagung schließen läßt". Daraufhin wurde das Mädchen unter Schutzaufsicht gestellt und zunächst der Erziehungsanstalt überwiesen (Herbst 1913). Sie zeigte sich dort jedoch „aus Heimweh" so ungebärdig, daß die Mutter sie wieder nach Hause holte. Sie nahm mehrere Male Stellung an, die aber immer nur von kurzer Dauer waren.

Im April 1914 lernte das Mädchen in einem Vergnügungslokal einen jungen Musiker kennen, mit dem sie auch in der Folgezeit öfters zusammentraf. Dieser verkehrte bald auch im Hause ihrer Eltern. Die ältere Schwester faßte eine Zuneigung zu ihm, er aber zog sichtlich die jüngere vor. Zum Geburtstag schenkte er ihr „so viele schöne Sachen", so daß auch sie ihm nicht abgeneigt war. Er entdeckte, daß sie Talent für Musik habe und gab ihr Klavierstunden. Bald darauf nahm er ein Engagement nach St . . . in ein Café an. Er verlobte sich mit dem Mädchen, die Eltern waren damit einverstanden; auch auf seinen Vorschlag, das Mädchen mit sich nach St.... zu nehmen und sie dort weiter in der Musik auszubilden, gingen die Eltern ein. Sie machten darüber sogar einen regelrechten Vertrag, in dem er versprach, seiner Braut ein gesondertes Zimmer zu mieten und für sie in jeder Hinsicht zu sorgen. Der Musiker reiste voraus, um die Wohnungsangelegenheit zu erledigen. Nach etwa 3 Wochen fuhr das Mädchen ihm nach, nachdem ihr von St.... aus das Reisegeld zugeschickt worden war. Dort bezogen die beiden eine Zweizimmerwohnung; die Zimmer hatten eine Verbindungstüre, jedes bewohnte ein Zimmer für sich. Nach etwa 3wöchentlichem Aufenthalt kam es zu Streitereien mit den Hausleuten, wobei dann schließlich auch die Polizei eingriff. Das Mädchen, das der Musiker zuerst als seine Frau, dann als seine Braut, schließlich als seine Freundin ausgegeben hatte, wurde in einem Heim untergebracht. Dort erklärte sie, sie wolle zum Fenster hinunterspringen, machte auch einen Fluchtversuch, der aber mißlang. Nach Verständigung mit der Anstalt in M. wurde sie durch die Polizeipflegerin dorthin gebracht (Juni 1914). Hier wollte sie aber erst recht nicht bleiben. Sie drohte damit, sich die Pulsadern zu öffnen oder sich auf eine andere Weise das Leben zu nehmen. Da sie sich immer ungebärdiger stellte, kam sie in die Psychiatrische Klinik.

Im Anschluß daran fand eine neue Verhandlung statt, bei der beschlossen wurde, das Mädchen in einer Zwangserziehungsanstalt unterzubringen. Da dies bei der bisherigen Anstalt nach den gemachten Erfahrungen auf Schwierigkeiten stieß, wurde sie bis auf weiteres in einem Heim untergebracht. 3 Tage nach ihrer Entlassung aus der Klinik erschien die Mutter in großer Aufregung mit der Meldung, ihre Tochter sei aus dem Heim entwichen. Die Nachforschungen haben bis jetzt noch nichts ergeben. Die Mutter fürchtet, ihre Tochter habe sich ein Leid angetan.

Nachtrag: Nach etwa 4 Monaten wurde aus einem Krankenhaus in der Psychiatrischen Klinik nach dem Mädchen gefragt, da es sich z. Z. dort als Patientin befand. Die Besorgnis der Mutter war also umsonst gewesen.

Körperlich wenig entwickeltes Mädchen in mäßigem Ernährungszustand. Hypertrophische Tonsillen. Affectio apic. sin. Systolisches Geräusch über allen Ostien. Conjunctivalreflex —, Patellarreflex lebhaft. Weiche Struma. Glanzauge.

Bei der Unterredung zugänglich, freundlich. Sehr kindlich in ihrem Wesen,

auffallend wenig befangen. Sie findet gar nichts dabei, daß sie mit dem jungen Mann nach St.... gefahren ist. Man brauche doch nicht immer gleich etwas Schlechtes zu denken. Geschlechtsverkehr stellt sie in Abrede; sie hätten sich nur abgeküßt.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Psychopathie mit hysterischen Zügen.

Prognose: Schlecht.

Lebenslauf Nr. 25.

... geb. 2. I. 1898 in R.

Vater, geb. 1864. Früher Zimmermann, jetzt Polierer. Soll an Wassersucht leiden. Seit 6 Jahren in Buenos Aires. Schickt monatlich 100 Mark nach Hause.

Mutter, geb. 1870.

3 Stiefgeschwister, davon 1 gestorben.

Als Kind Diphtherie. Später häufiges Erbrechen, Kopfweh, schwerer Schlaf. Erste Menses mit 14 Jahren, unregelmäßig, haben in der letzten Zeit 6 Monate ausgesetzt.

5 Volksschulklassen, zweimal sitzengeblieben.

Die Eltern lebten früher in M. Vor etwa 6 Jahren ging der Vater nach Buenos Aires. Inzwischen knüpfte die Mutter, die früher schon einmal verheiratet gewesen war, ein drittes Verhältnis an. Der Vater, der gut verdiente, ließ seine Familie nachkommen. Schon nach halbjährigem Aufenthalt kehrte jedoch diese wieder nach M. zurück, angeblich deshalb, weil die Mutter von ihrem Liebhaber dazu gedrängt wurde. Nach ihrer Rückkehr zog dieser zu ihr und benahm sich vollkommen als Herr im Hause. Er unterhielt sie, sie verdiente sich außerdem noch etwas als Zugeherin und durch Milchaustragen. Der Betreffende, der Monteur war, schlug die Kinder seiner Geliebten bei jeder Gelegenheit. Bei Tisch nahm er ihnen auch zuweilen das Essen fort.

Das Mädchen ging nicht gern zur Schule und gibt zu ihrer Entschuldigung an, daß sie immer viel weinen mußte, weil sie die Eindrücke von zu Hause bis ins Schulzimmer verfolgten. Sie habe deshalb oft gar nicht aufpassen können. Der Liebhaber ihrer Mutter habe sie häufig ins Gesicht geschlagen, daß sie tagelang Spuren davon trug. Einmal habe sie ein Loch in den Kopf bekommen, als er mit einem Stiefelabsatz auf sie losschlug. Während der Sonntagsschule war sie als Laufmädchen in mehreren Geschäften tätig. Ihren Monatsgehalt von 8—10 Mark nahm ihr die Mutter regelmäßig ab, auch die kleinen Trinkgelder, die sie gelegentlich geschenkt bekam. Alles wußte sich die Mutter zu verschaffen, wenn sie es auch noch so gut versteckte.

Im Winter 1913 machte das Mädchen die Bekanntschaft einer Freundin, die ihr zuredete, sich ihr anzuschließen. Diese wohnte in der Nähe der Kaserne und knüpfte mit den Soldaten Verhältnisse an. Als ihr am Silvesterabend die Mutter 20 Pfennige in die Hand gab, mit dem Auftrag, sich dafür ein Nachtessen zu kaufen, und sich darauf mit ihrem Liebhaber entfernte, fiel ihr der Vorschlag jenes Mädchens wieder ein. Sie lief von zu Hause fort und ging zu ihrer Bekannten, denn diese hatte ihr gesagt, es werde ihr bei ihr besser gehen und sie werde nicht mehr geschlagen. Die Bekannte nahm sie auf, war aber immer nur wenig mit ihr zusammen. Sie kehrte regelmäßig erst gegen Morgen nach Hause zurück und einmal wartete das Mädchen von abends 9 Uhr bis morgens 6 Uhr vor ihrer Wohnung, um Einlaß zu finden. Als sie deshalb sehr weinte, wurde sie von der Heimkehrenden ausgezankt. Auf der Straße boten ihr öfters Herren ihre Begleitung an, doch wies sie diese immer zurück. Nur einmal sei einer recht grob gekommen und habe sie in einem Hausgang vergewaltigt. Er schenkte ihr dann 1 Mark, wofür sie sich

Frühstück kaufte. Kurz darauf wurde sie von der Polizei aufgegriffen und gab auf der Wache alles der Wahrheit entsprechend an. Durch Amtsgerichtsbeschluß wurde sie im Januar 1914 der Anstalt in M. überwiesen.

Mittelgroßes Mädchen mit gutem Ernährungszustand.

In der Anstalt ist sie gerne. Sie ist fleißig, offen. Im ganzen geistig und psychisch wenig entwickelt, in der Stimmung wechselnd. Sie bricht bei der Unterredung in Tränen aus, weil es „so weit" mit ihr gekommen ist. Ihr Wunsch ist, später zu ihrem Vater nach BuenosAires zu gehen. Aus den Briefen des Vaters ist ersichtlich, daß dieser den gleichen Wunsch hat.

Ihre Kenntnisse sind sehr gering, ihr ganzes Begriffsvermögen steht noch auf sehr kindlicher Stufe.

Ätiologie: (A) + M.

Diagnose: Debilität, nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 26.

. . ., geb. 1. IX. 1893 in M.

Vater, geb. 1869 im Reg.-Bez. Potsdam. Seit 1891 Tapeziermeister in M. Leidet an Gicht und Rheumatismus.

Mutter, geb. 1872. Gestorben 1908 an Gehirnhautentzündung.

Von 6 Geschwistern ist eines kurz nach der Geburt, ein anderes mit 6 Jahren gestorben. Eine Stiefschwester.

Als Kind Masern. Später verdächtig auf Gonorrhöe, doch wurde angeblich kein sicherer Befund erhoben. Erste Menses mit 16 Jahren, regelmäßig.

7 Volksschulklassen, 3 Feiertagsschulklassen. Abgangsnote II.

3 Jahre nach dem Tod der Mutter heiratete der Vater zum zweiten Male. Mit der Stiefmutter konnte sie sich nicht recht vertragen.

Mit 15 Jahren trat sie ihre erste Stellung an, in der sie $^5/_4$ Jahre lang blieb. Von ihrem Gehalt legte ihr der Vater ein Sparkassenbuch an. In der nächsten Stelle blieb sie 1 Jahr, in der dritten 7 Monate. Sie wechselte dann immer häufiger. Nach einem kurzen Aufenthalt in der chirurgischen Klinik wegen einer Sehnenentzündung, versah sie innerhalb von $1^1/_2$ Jahren fünf Stellungen.

In ihrer letzten Stelle hatte sie abends von 8—11 an Sonntagen Ausgang. Im Winter 1911 ging sie öfters mit einem Geschäftsangestellten. Sie leugnet, daß ein Geschlechtsverkehr mit diesem stattgefunden habe, ebenso, daß sie Geschenke von ihm empfing. Im März 1913 kam der Vater dahinter. Er nahm sie aus der Stellung und holte sie zu sich nach Hause, wo sie 4 Wochen blieb. Sie trat daraufhin auf 4 Monate wieder eine Stellung an, war dann 4 Wochen in Dienst in W., verließ diesen aber wieder wegen ungerechtfertigter Vorwürfe. Sie kehrte nach M. zurück und mietete sich ohne Wissen der Eltern ein Zimmer. Sie knüpfte mit einem 42jährigen Manne ein Verhältnis an, der vermögend war und sie vier Wochen lang vollständig aushielt. Sie gibt zu, geschlechtlich mit ihm verkehrt zu haben. Wenn sich ihr Gewissen regte, so wußte dieser ihre Bedenken immer bald wieder zu verscheuchen. Dennoch versuchte sie, ihm zu entwischen. Sie fuhr nach N. und bemühte sich dort, einen Dienst zu bekommen, fand jedoch keinen. Ihr Liebhaber schrieb ihr mehrere Briefe, auf die sie nicht antwortete. Ein Mädchen, das sie in N. kennenlernte, redete ihr zu, das gute Verhältnis doch nicht fahren zu lassen und wieder zu ihm zurückzukehren. Sie bot sich selbst zur Begleitung an. Nach vierwöchentlichem Aufenthalt in N. gab sie den Vorstellungen ihrer Freundin nach und fuhr zurück nach M. Es währte 8 Tage, bis sie ihren früheren Liebhhaber wieder traf und sie meint, daß ihre Freundin das Wiedersehen veranlaßt habe. Sie trafen sich wie zufällig in einem Vergnügungs-

lokal, wohin sie mit ihrer Bekannten und einem Herrn gegangen war. Das Verhältnis wurde von neuem geknüpft und dauerte 2 Monate. Unterdessen machte sie noch andere Bekanntschaften, ohne jedoch mit anderen zu verkehren oder von ihnen Geschenke anzunehmen.

Sie trennten sich, weil er nach dem Süden ging. Sie wollte ihn nicht dahin begleiten; er versprach ihr aber, trotzdem weiter für sie zu sorgen. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Darum knüpfte sie ein anderes Verhältnis an, wobei sie der neue Liebhaber wieder vollständig aushielt. Dies dauerte bis Mitte November, dann gingen die Geldmittel aus. Sie wußte sich nicht mehr zu helfen, mußte ihre Wohnung aufgeben und befand sich vier Tage lang ohne jedes Heim. Als sie eines Abends bei der Rückkehr aus einem Varieté auf der Straße angesprochen wurde, bemerkte dies ein Kriminalbeamter, der sie zur Polizei brachte. Ihr Vater wurde benachrichtigt, sie selbst kam 3 Wochen zur Beobachtung auf Geschlechtserkrankung ins Krankenhaus

Auf eigenen Wunsch und mit Zustimmung des Vaters trat sie Mitte Dezember 1912 in die Anstalt zu M. ein. Nach Jahresfrist besuchte sie ihr Vater und brachte ihr seine Verzeihung.

Mittelgroßes, kräftig entwickeltes Mädchen, in gutem Ernährungszustand.

Sie gibt bereitwillig Auskunft, obgleich ihr sichtlich die Unterredung nicht angenehm ist. Ihr Auftreten ist ruhig und sicher. Sie weiß, daß es sehr schwer ist, ein neues Leben anzufangen, dennoch hält sie sich jetzt nach ihrem Anstaltsaufenthalt und besonders auf Grund der gemachten Erfahrungen für gefestigt. Nach Aussage der Schwester ist sie ehrgeizig, eifersüchtig und zuweilen rasch und vorlaut in ihren Äußerungen. Sonst ist man mit ihr sehr zufrieden. Sie soll im Herbst 1914 in eine Stelle entlassen werden.

Begriffe und Urteile gibt sie sinngemäß an, ihre allgemeinen Kenntnisse sind gut.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie, haltlos (häufiger Stellenwechsel, fällt rasch), nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 27.

. . ., geb. 30. I. 1898 in M.

Vater, geb. 1860. Verdient auf Grund einer Aktenangabe als Tagelöhner 54 Pfennige in der Stunde. Trinkt viel.

Mutter, geb. 1866. Angeblich nervenleidend mit Anfällen, muß hart schnaufen, hat ein Gewächs im Leib. Verdient durch Zeitungsaustragen wöchentlich 7 Mark.

11 Geschwister gestorben. Ein Bruder (1906 geb.) leidet an Anfällen, bei denen er weiß wird und hinfällt. Geistig soll er gut entwickelt sein.

Als Kind Masern, Keuchhusten. Lernte mit 2 Jahren laufen. Erste Menses mit 14 Jahren, im allgemeinen regelmäßig, vor dem Eintritt in die Anstalt 3 Monate ausgeblieben.

6 Volksschulklassen, 1 Jahr Feiertagsschule. Einmal sitzengeblieben.

Nach Angabe der Mutter spielte das Mädchen im Alter von 5 Jahren auf dem Speicher mit einem 14jährigen Knaben „Vater und Mutter". Als die Mutter krank war, schwänzte sie häufig die Schule, stahl in dieser Zeit dem Vater 2 Mark und vernaschte das Geld. Die Schule fiel ihr schwer; im Schriftlichen war sie schlecht, im Mündlichen etwas besser. Sie hatte aber immer so viel Angst, wenn sie gefragt wurde. Im Aufsatz konnte sie nie „die Sätze recht zusammenbringen".

Nach der Schule lernte sie ein halbes Jahr lang das Blumenmachen und war dann mit ihrer Mutter 4 Wochen zum Hopfenpflücken in der Nähe von F.

Im November 1912 kam sie in Dienst zu einem Bäcker, wo sie zunächst willig und fleißig war. Dann kam sie aber in schlechte Gesellschaft. Sie begann ein Liebesverhältnis mit einem Soldaten. Als die Mutter ihr diesen Verkehr untersagte, erschien sie nur noch wenig zu Hause. Von März bis Juni 1913 verkehrte sie auch noch mit anderen. Ihren Dienst hatte sie inzwischen gewechselt, war 1 Monat bei einer einzelnen Dame, darauf 8 Tage zu Hause, und schließlich in der Nähe der Stadt in einer neuen Stelle. Dort lief sie nach 14 Tagen weg, nachdem sie 3 Mark entwendet hatte. Sie streunte darauf mehrere Tage in der Stadt umher, und gibt zu, daß sie sich in dieser Zeit wiederholt geschlechtlich preisgegeben habe. Dabei wurde sie von der Polizei aufgegriffen. Durch Amtsgerichtsbeschluß kam sie im Juni 1913 in die Anstalt zu M., nach Berichten des Vorstandes „starrend vor Schmutz und in sittlicher Beziehung sehr tief gesunken".

Mittelgroßes Mädchen, in gutem Ernährungszustand.

Sie macht einen gutmütigen Eindruck, ist etwas ängstlich, empfindlich, schreckhaft. Sexuell scheint sie sehr erregbar zu sein. Sie zeigt, nach Angabe der Schwester, guten Willen zum Lernen. Kenntnisse mäßig, Urteils- und Begriffsvermögen gering.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Debilität höheren Grades.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 28.

. . ., geb. 30. IV. 1894 in S.

Vater, geb. 1842, arbeitete früher in einer Ziegelei auf dem Lande, seit 15 Jahren als Tagelöhner. Als solcher verdient er 5 Mark pro Tag, hat freie Wohnung, Licht und Kartoffeln ebenfalls frei.

Mutter, geb. 1860, ist angeblich herzleidend, manchmal etwas aufgeregt.

4 ältere Geschwister sind gesund.

Als Kind Diphtherie und Drüsen. Später Blinddarmentzündung mit anschließender Operation. Erste Menses mit 16 Jahren, unregelmäßig.

Sie besuchte 7 Jahre die Volksschule und 1 Jahr die Feiertagsschule ohne sitzenzubleiben.

Während der Feiertagsschule versah sie gleichzeitig eine Stelle als Laufmädchen bei einem Metzger, wobei sie 8 Mark verdiente. Das Geld lieferte sie zu Hause ab.

Dann trat sie eine Stelle in G. an als Kindermädchen in einem Gasthaus. Dort sollte sie einmal nachts ein Zimmer putzen, als die Hausfrau schon im Bett lag. Dabei stellte ihr der Dienstherr nach und schloß sie in ein Zimmer ein, ließ sie aber wieder frei, als sie schrie und er hörte, daß jemand kam. Gleich am nächsten Morgen begab sie sich zu Bekannten, ging dann zur Polizei und erstattete Anzeige. Sie kehrte hierauf nach Hause zurück. Die Mutter war sehr ungehalten, daß sie die nach ihrer Ansicht so gute Stelle verlassen hatte und bestand darauf, daß sie dahin zurückkehre. Als sie sich weigerte, wies die Mutter ihr die Tür. Sie suchte darauf Bekannte in St. auf, die ihr Kleiderstoff gaben, mit dem Auftrag, ihn zu nähen. Diesen Stoff versetzte sie und fuhr mit dem Erlös nach Bregenz. Dort bekam sie durch die Stellenvermittlung gleich eine Stelle als Spülmädchen in einem Hotel. Sie blieb für den Monatslohn von 25 Kronen über 1 Jahr dort. In einer zweiten Stellung in einer Gastwirtschaft blieb sie etwa 7 Monate. Um mehr zu verdienen, wandte sie sich nach Innsbruck. Dort diente sie in einem Hotel als Serviermädchen beinahe 1 Jahr. Monatslohn 20 Kronen und Trinkgelder. Wegen offener Füße mußte sie 14 Tage ins Krankenhaus. Dann war sie 4 Monate Kellnerin und verdiente 40—45 Kronen im Monat.

Sie schrieb öfters heim, erhielt aber nur von ihren Geschwistern Antwort, von ihrer Mutter nie. „Weil es ihr nicht gut war", ging sie 8 Tage zu Bekannten und fuhr dann auf ärztlichen Rat mehr nach Süden, nach Bozen. Dort erhielt sie eine Stelle als Kellnerin in einem Café, aus der sie aber schon nach wenigen Tagen wieder austreten mußte, um sich im Krankenhaus einer Blinddarmoperation zu unterziehen. Nach einem Monat konnte sie in ihre frühere Stellung wieder eintreten, aber sie nur 3 Monate versehen, da sie sich nicht wohl fühlte. Sie ging deshalb zu Bekannten zum Rebenschneiden. Dabei verdiente sie am Tage 2 Kronen. Sie blieb 2 Monate und wohnte so lange bei der Familie, bei der sie arbeitete.

Im Winter 1913/14 war sie in Vorarlberg in Privatstellung ungefähr $^3/_4$ Jahr. Dann wandte sie sich wieder nach der Grenzstadt. Auf der Bahn traf sie ein Mädchen, das sie überredete, in Bregenz einen falschen Namen anzugeben. Da sie aber dann in ein Gasthaus gingen, in dem sie von früher bekannt war, wurde sie erkannt und wegen falscher Namensangabe verhaftet. Nach 24 Stunden Haft wurde sie im Einverständnis mit ihren Eltern in ihre Heimat nach St . . . zurückgeschickt.

Einen Monat lang war sie zu Hause, wobei es öfters Streitigkeiten mit der Mutter gab. Dann kam sie durch Vermittluug des Pfarramts am 16. II. 1914 in die Anstalt zu M.

Ende Juni desselben Jahres kam sie vorübergehend zur Untersuchung ihres Geisteszustandes in die Psychiatrische Klinik, da sie ganz plötzlich schwer verstimmt geworden war, ihrer Arbeit nur noch unvollkommen nachkam und jede Nahrungsaufnahme verweigerte. Einer Mitpatientin gegenüber äußerte sie Selbstmordgedanken; sie habe sich sogar schon einen Strick dafür in die Klinik mitgebracht.

Nach Aussage der Anstaltsschwester hatte sie bis zu dieser Zeit keinen Anlaß zu Klagen gegeben, vielmehr hatte sie ihre Arbeit immer fleißig und willig verrichtet. Erst seit ihr die Nachricht zugekommen sei, daß man ihr für den Stoffdiebstahl von 1910 Bewährungsfrist zubillige, sei sie so verändert. Später stellte sich heraus, daß sie die vier Jahre Bewährungsfrist so verstanden hatte, als ob sie noch vier Jahre in der Anstalt bleiben müßte. Obgleich damit der Grund ihrer Verstimmung behoben war, wollte es auch nicht nach eindringlichem Zureden und wiederholten Aufklärungsversuchen gelingen, sie von ihrer Auffassung abzubringen.

Sie wurde nach dem positiven Resultat der Wassermannschen Reaktion dem Krankenhaus zugewiesen zur Behandlung.

Großes, kräftiges Mädchen. Geringe Struma. Reflexe ohne Besonderheiten.

Bei der Unterredung ist sie etwas ängstlich, mißtrauisch, bei Zureden zugänglicher. Antwortet immer nur mit leiser Stimme. Meint, die anderen Mädchen machen sich über sie lustig, die Arbeit mache ihr keine Freude mehr.

Sie gibt an, an ihrer Freiheit habe sie eigentlich nie rechte Freude gehabt, obgleich es ihr nie schlecht gegangen sei. Von sich aus sei sie nie darauf gekommen, dieses Leben zu führen, wenn sie nicht damals ihre Mutter davongejagt hätte. Geschlechtsverkehr wird zuerst negiert, dann nach positivem Ausfall der Wassermannschen Reaktion zugegeben. Sie habe in Innsbruck $1^1/_2$ Jahre mit einem verkehrt, überhaupt nur mit diesem. Er habe ihr das Heiraten versprochen gehabt, aber ihre Mutter sei dagegen gewesen. Geld will sie nie von ihm erhalten haben. In Innsbruck sei sie 3 Monate im Krankenhaus gewesen wegen Ausfluß.

Ätiologie: A.
Diagnose: Psychopathie. (Erregbar.) [Schizophrenie?]
Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 29.

..., geb. 13. II. 1898 in M.

Vater, geb. 1869 bei Plauen. Gesund, trinkt wenig.

Mutter, geb. 1874 in ..., gesund.

12 Geschwister, davon 4 in frühem Alter gestorben.

Großmutter mütterlicherseits hatte die „hinfallende Krankheit", eine Schwester der Mutter ist sehr nervös, ein Bruder des Vaters ist ein Lump und Trinker.

Als Kind Fraisen, Masern, oft kränklich. Mit 2 Jahren erhielt sie von ihrer Tante „Schlaftee", worauf sie 3 Tage hintereinander geschlafen haben soll. Mit 12 Jahren Lungenentzündung. Als Kind hatte sie nachts oft das „Wandern"; dabei packte sie, ohne es zu wissen, die Betten zusammen. Die Fenster mußten geschlossen gehalten werden.

In der Schule litt sie mehrere Male an Anfällen, die etwa eine halbe Stunde dauerten. Sie riß dabei den Mund auf, streckte die Arme nach oben und sah starr nach der Decke. Erste Menses mit 13 Jahren.

Sie besuchte 5 Jahre die Volksschule, 2 Jahre die Feiertagsschule und blieb zweimal sitzen. Rechnen und Auswendiglernen fielen ihr besonders schwer.

Mit einer Freundin beging sie während der Schulzeit mehrere kleine Diebstähle in Läden. 1911 wurde sie zum ersten Male dabei erwischt. Es kam aber nicht zur Gerichtsverhandlung.

Nach der Schulzeit war sie 1 Jahr zu Hause; dann 2 Monate bei Verwandten, um das Frisieren zu lernen. Dort wollte sie öfters durchbrennen, besonders nachts. Im Schlaf soll sie einmal die Treppe hinuntergefallen sein. Weil die Frau „so grob" war, kehrte sie wieder nach Hause zurück. Sie arbeitete dann 1 Monat in einer Kartonnagefabrik, wo sie jedoch zu wenig verdiente. Sie blieb dann wieder zu Hause und streunte dabei tags viel herum. In dieser Zeit machte sie die Bekanntschaft mehrerer Mädchen, die sie aufforderten, mit ihnen in den Zirkus zu gehen. Eintrittskarten brauchten sie nicht, da die Mädchen Herren vom Zirkus kannten. Nach der Vorstellung gingen die Mädchen mit 3 Herren in eine Wirtschaft, wo die Freundinnen sie überreden wollten, mit dem Neger zu gehen, während sie selbst sich mit zwei Japanern abgaben. Sie sagte zu, lief dann aber doch davon.

Der Schutzmannsbericht über diesen Vorfall besagt, daß sie in jener Nacht mit dem „Araber" geschlechtlich verkehrt habe gegen Entgelt von 3 Mark. Sie selbst leugnet es.

Im Anschluß daran kam sie in die Anstalt zu M. (September 1913). Dort gefiel es ihr gar nicht. Sie machte den Schwestern viel zu schaffen und versuchte es mehrere Male, sich vom Fenster hinunterzustürzen. Aus diesem Grunde wurde sie in die Psychiatrische Klinik gebracht. Hier blieb sie 1 Monat; drohte öfters, sie wolle ins Wasser gehen; schrieb Abschiedsbriefe an ihre Eltern. Von der Psychiatrischen Klinik aus sollte sie in die Zwangserziehungsanstalt kommen, war aber schon auf der Reise dahin so aufgeregt und beim Eintritt in die Anstalt so außer sich, daß sie gleich am folgenden Tag ins Krankenhaus gebracht wurde. Gegen Abend stellten sich häufig Erregungszustände ein.

Während eines anschließenden 4wöchigen Aufenthaltes in einem Krankenhaus in Sachsen wurde sie in ähnlicher Weise behandelt. Sie blieb dann noch 3 Wochen dort bei einer Tante. Allein ging sie angeblich in dieser Zeit nie aus, weil sie fürchtete, auf der Straße Anfälle zu bekommen.

Der Vater holte sie dann wieder nach M. zurück. Nach mehrwöchiger Ruhezeit Versuch, sich in einer Kartonnagefabrik zu beschäftigen, aber schon bald kam sie mit einer ebenfalls dort arbeitenden Schwägerin so in Streit, daß ihr das Leben ganz verleidet war. Sie ging von der Fabrik fort an die Isar. Weil

es noch so viele Leute gab, kehrte sie wieder in die Stadt zurück, um später bei der Dunkelheit ihr Vorhaben auszuführen und ins Wasser zu gehen. Während sie nun planlos in der Stadt herumirrte, überraschte sie in der Dunkelheit wieder ein Anfall, bei dem sie das Bewußtsein verlor. Sie wurde von der Rettungsgesellschaft in die psychiatrische Klinik gebracht.

Nach mehrwöchigem Aufenthalt wurde sie von der Mutter nach Hause zurückgeholt.

Mittelgroß, in mäßigem Ernährungszustand.

Conjunctivalreflex schwach, Würgreflex —.

Ätiologie: A + (M).

Diagnose: Psychopathie mit hysterischen Zügen.

Prognose: Schlecht.

Lebenslauf Nr. 30.

. . ., geb. 5. XI. 1898 in M.

Vater, geb. 1870. Baubuchhalter. Verdient monatlich 100 Mark.

Mutter, geb. 1871, soll aufgeregt sein.

10 Geschwister, gesund, 5 früh gestorben.

Ein Bruder in der Erziehungsanstalt F.

Als Kind Masern, Scharlach. Noch nicht menstruiert.

Fünf Klassen Volksschule, zweimal sitzengeblieben.

So lange der Vater noch Hilfsarbeiter war, litt die Familie zuweilen Not. Die Eltern stritten öfters miteinander. Als Kind bekam sie viel Schlaftee.

Während der Schulzeit stahl sie mit ihrem um ein Jahr jüngeren Bruder auf dem Heimweg von der Schule öfters Obst. Die Türe des betreffenden Ladens stand immer offen. Im Laden war meistens niemand. Nach ein paar Wochen erfuhr der Geschäftsinhaber davon und zeigte es dem Vater an. Dieser nahm Rücksprache mit dem Pfarrer, der dann dafür sorgte, daß das Mädchen in die Erziehungsanstalt F. kam. Nach ihrer Entlassung von dort kam sie in ein Stift, wo sie Nähen lernte. Nach etwa 4monatigem Aufenthalt entwendete sie im Schwesternzimmer aus einer auf einem Schrank befindlichen Büchse über 20 Mark. Sie verwahrte das Geld dann in ihrem Schrank. Der Betrag wurde vermißt und bei einer Durchsuchung der Schränke bei ihr entdeckt. Sie schämte sich sehr darüber. Acht Tage darauf wurde sie durch ihren Vater in die Anstalt zu M. gebracht. (Oktober 1913.)

Über ihre Straftat gibt sie an, daß sie nicht gewußt habe, daß es unrecht sei.

Mittelgroßes Mädchen in mäßigem Ernährungszustand.

Sie ist still, wenig zugänglich, bricht bei der Unterredung mehrmals in Weinen aus. Jedes Wort muß man förmlich aus ihr herauspressen, besonders was die Angaben über ihre Diebstähle betrifft. Sie macht körperlich und geistig einen noch sehr unentwickelten Eindruck. Nach Angaben der Schwester ist sie bockig, unverträglich, schwer erziehbar.

Ihre Kenntnisse sind sehr gering. Die Frage: „Was war 1870?“ beantwortet sie: Der Dreißigjährige Krieg. Urteils- und Begriffsvermögen stark herabgesetzt.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie (haltlos) + Debilität. Rückfällig bald nach der 1. Entlassung aus der Z. E.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 31.

. . ., geb. 13. XII. 1896 in M.

Vater unbekannt.

Mutter, geb. 1877. Bei der Geburt des Kindes Kellnerin. Heiratete 1898. Trinkt, leicht reizbar.

Stiefvater, geb. 1877. Zimmermann. Trinkt.

Keine Geschwister.

Sie selbst hatte mit 17 Jahren Lungenentzündung. Später Syphilis. Erste Menses mit 13 Jahren regelmäßig.

Sieben Volksschulklassen.

Das Mädchen wurde unehelich geboren und bei der Mutter ihres späteren Stiefvaters in F. bis zu ihrem 13. Jahre aufgezogen. Sie wurde dort recht verwöhnt und empfand dies immer dann besonders, wenn die Mutter im Winter nach Hause zurückkehrte. Von dieser setzte es dann häufig Prügel. Es gab immer viel Streit im Hause, und sie ist deshalb weder auf die Pflegeeltern, noch auf ihre Mutter gut zu sprechen. Sie kam ein halbes Jahr in ein Stift, wo sie selbst oft streitsüchtig war. 1910 kam sie auf 1 Jahr in die Anstalt zu M., aus der sie der Stiefvater 1911 wieder abholte. Bis zum Januar 1913 blieb sie hierauf in F. Dann nahm sie eine Stellung in M. an, die sie nach 14 Tagen wieder verließ, weil die Arbeit zu streng war. In der nächsten Stelle blieb sie 1 Monat. Die Herrschaft verzog nach auswärts und wollte sie nicht mitnehmen. Dann trat sie zur Küchenarbeit in einer Wirtschaft ein und blieb dort 3 Monate. Die dortige Köchin veranlaßte sie, abends mit ihr auf die Straße zu gehen, doch stellt sie Geschlechtsverkehr in Abrede.

Sie nahm dann in S. eine Stelle an, wohin ihr ein früherer Freund folgte. Mit diesem traf sie immer Sonntag abends zusammen. Auch diese Stellung war von kurzer Dauer. Sie diente dann 1 Jahr als Hausmädchen in einem Hotel, in dem sich ein Kino befand, wo sie in den Pausen mit bedienen mußte. Sie lachte dabei viel mit den anwesenden Herren. Als ihre Dienstfrau ihr darüber Vorwürfe machte, verabredete sie mit dem Zimmermädchen, am anderen Morgen zu entweichen. Sie führte ihr Vorhaben aus, und hielt sich hierauf 3 Wochen bei ihrem Stiefvater auf (August 1913). Sie ging abends viel aus, und machte Herrenbekanntschaften. Mit ihrer Tante, die von ihrem Manne getrennt lebte und mit einem Liebhaber zusammen wohnte, besuchte sie abends Restaurants. Die Tante veranlaßte sie dann auch zu Geschlechtsverkehr. Sie begab sich darauf wieder nach F. und knüpfte dort frühere Beziehungen an. Nach dreiwöchigem Aufenthalt sollte sie zunächst wieder nach M. in Dienst gehen. In der Eisenbahn überredete sie ein Mitreisender, die Fahrt in K. zu unterbrechen und sich die Stadt mit ihm anzusehen. Nach einigem Bedenken sagte sie zu. Sie fuhren dann noch am gleichen Tag zusammen weiter nach M. und gingen dort in ein Hotel. Als ihr Begleiter zur Erledigung seiner Angelegenheiten in die Stadt mußte, sperrte er sie ins Zimmer ein und kam erst abends wieder. Sie reisten nun 8 Tage zusammen, besuchten Augsburg, Ulm, Stuttgart, Mannheim, Nürnberg, um von dort wieder nach M. zurückzukehren. Unterwegs gab sie ihr 25jähriger Begleiter als seine Frau aus. Es kam manchmal zu Eifersuchtszenen, so in A., wo das Mädchen einen Bekannten von früher begrüßte. Sie gibt an, er habe sie überhaupt öfters geschlagen und sei recht heftig gewesen. Bei der Rückkehr nach M. gab er an, sie wegen einer geschäftlichen Sache für kurze Zeit verlassen zu müssen und verabredete mit ihr einen Treffpunkt nach wenigen Stunden. Als das Mädchen sich dort einfand, wartete sie vergeblich. Ein Herr brachte sie dann ins Krankenhaus, wo sie vom Oktober 1913 bis Januar 1914 behandelt wurde. Zu ihrer Geschlechtskrankheit stellte sich noch eine schwere Lungenentzündung ein. Sie erhielt 10 Spritzen Salvarsan, worauf sich eine Beule am Kopf wieder zurückbildete. Das Bezirksamt verhängte über sie Zwangserziehung und überwies sie im Januar 1914 der Anstalt zu M. Aus den Akten ist zu ersehen, daß sie körperlich in vollkommen verwahrlostem Zustand war, „von Ungeziefer direkt angefressen".

Mittelgroßes Mädchen in gutem Ernährungszustand.

Bei der Unterredung gibt sie ausweichende Auskunft, es ist überhaupt schwer.

sie zum Reden zu bewegen. Sie hat etwas Verstocktes. Nach ihrer Aussage fühlt sie sich in der Anstalt wohl. Begabung und Kenntnisse sind gering. Die Frage: „Was war 1870?“ beantwortet sie: Der Dreißigjährige Krieg.

In der Pflege der Sauberkeit hat sie inzwischen ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Ihre Arbeit verrichtet sie im allgemeinen zur Zufriedenheit. Im ganzen fügt sie sich in die Anstaltsordnung.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Psychopathie und Debilität.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 32.

. . ., geb. 29. VIII. 1896 in Sachsen.

Vater, geb. 1869. Baugeschäftsinhaber. Wechselt häufig den Wohnsitz.

Mutter, geb. 1871.

Von 6 Geschwistern starb eines im frühen Alter, eines mit 14 Jahren an Herzschlag.

Als Kind Masern. Später nervöser Zwerchfellkrampf, häufig Kopfweh. Erste Menses mit 14 Jahren, unregelmäßig.

Zur Zeit der Periode immer „rappelig“. Zwangslachen, sagt dann auf einmal kein Wort mehr.

Sie besuchte 8 Volksschulklassen.

Sie wuchs bei ihren Eltern auf, die in W., dann in K. ein Installationsgeschäft hatten. In K. erlernte sie die Damenschneiderei und arbeitete weiter in diesem Beruf, als sie mit ihren Eltern 1912 nach M. übersiedelte.

In M. wurde sie durch Vermittlung einer Freundin mit einem Kaufmann bekannt, mit dem sie, noch 15jährig, in geschlechtliche Beziehung trat. Dieser redete ihr zu, das Elternhaus zu verlassen und sich eine eigene Schlafstelle zu suchen, da die Eltern das Verhältnis zu ihm nicht billigten. Nachdem es wegen ihrer Liebschaft wieder einmal eine heftige Szene mit ihren Eltern gegeben hatte, packte sie rasch ihre Sachen und ging wirklich fort. Drei Monate lang lebte sie so für sich. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie durch Arbeit bei einer Schneiderin. Außerdem erhielt sie noch Geld von ihrem Liebhaber. Dieser besuchte sie häufig oder sie ihn. Im November 1912 schrieb sie an ihre Eltern, sie möchten sie wiederaufnehmen. Die Eltern gingen darauf ein, in der Annahme, sie habe mit ihm gebrochen. Dies war jedoch nicht der Fall. Als ihre Eltern im Februar 1913 von M. fortzogen, blieb sie zurück. Sie hatte damals eine gute Stelle in einem photographischen Geschäft und wollte diese nicht aufgeben. Der Inhaber desselben wollte ein Verhältnis mit ihr anknüpfen, wurde jedoch von ihr abgewiesen, weil sie nur mit dem anderen gehen wollte. Aus Eifersucht zeigte dies der Dienstherr ihren Eltern an, die dann nichts mehr von ihr wissen wollten. Sie verließ ihre Stellung und trat in einem großen Kleidergeschäft ein, wo sie für 13,24 Mark Wochenlohn von März bis August 1913 arbeitete. Dann wechselte sie und war immer nur kurze Zeit nacheinander in mehreren Damenschneidergeschäften tätig. Seit Ostern 1914 ist sie stellenlos. Mit dem Kaufmann hatte sie das Verhältnis bis zu dieser Zeit fortgesetzt, dann aber mit ihm gebrochen, weil er sie immer schlug. Oft sei das ganze Gesicht bei ihr zerkrallt gewesen. Die geringsten Anlässe veranlaßten ihn, sie zu mißhandeln schließlich schlug er sie jeden Tag, meistens mit einem Gummistock. Er selbst weinte öfters dabei. Sie war schließlich so erbittert auf ihn, daß sie daran dachte, ihn zu erschießen oder Salzsäure zu nehmen und sie ihm ins Gesicht zu schleudern.

Seit ihrer Stellenlosigkeit wohnte sie bei einer Freundin, die Damenschneiderin war. Abends machte sie auf der Straße Bekanntschaften, besuchte mit diesen Cafés und Restaurants und gab sich ihren Begleitern in deren Wohnung gegen

Bezahlung von 1—3 Mark hin. Ihr früherer Liebhaber versuchte noch öfters, wieder mit ihr anzuknüpfen. Sie ist aber fest entschlossen, nie wieder zu ihm zurückzukehren, obgleich sie allem Anschein nach noch immer an ihm hängt.

Der J. F. V. brachte sie im Juni 1914 in die Anstalt zu M., wo sie auf Nachricht von ihren Eltern wartet, ob diese sie wieder zu sich nehmen wollen. Falls ihr dies gewährt wird, will sie zurückkehren und bei ihnen die Damenschneiderei betreiben.

Mittelgroßes Mädchen in gutem Ernährungszustand mit lebhaftem Gesichtsausdruck.

Sie ist zugänglich, ihre Aussagen werden öfters von Weinen unterbrochen. Labile Stimmungslage. An Einsicht für ihr Vorleben fehlt es ihr nicht. Begriffs- und Urteilsvermögen relativ gut entwickelt, Kenntnisse mäßig.

In die Anstaltsordnung hat sie sich gut gefügt, ist willig und fleißig, aber leicht wechselnd in der Stimmungslage.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie mit hysterischen Zügen.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 33.

... geb. 31. XII. 1896 in L.

Vater geb. 1873. Inhaber eines Papierwarengeschäftes.

Mutter geb. 1874.

Von 10 Geschwistern sind 6 früh gestorben.

Sie selbst hatte Masern, Lungenspitzenkatarrh und angeblich fünfmal Lungenentzündung. Erste Menses mit 17 Jahren, früher regelmäßig seit 7 Monaten ausgesetzt.

7 Volksschulklassen, 3 Jahre Feiertagsschule. Einmal sitzengeblieben.

Das Mädchen stammt aus einer angesehenen Familie, die übrigen Geschwister sind alle wohlerzogen. Der Vater war ziemlich streng, die Mutter nachsichtiger. Die Mutter gab ihr zuweilen Taschengeld. In der Schule wurde ihr besonders das Rechnen schwer, der Aufsatz gelang ihr besser. Während der Schulzeit half sie im väterlichen Geschäft. Von 1912 ab trieb sie sich mit jungen Burschen herum. Ihrem Vater stahl sie aus einer Kassette 20 Mark.

Im August 1913 benutzte sie die Abwesenheit ihres Vaters, um mit ihrem Liebhaber, einem Tünchergesellen, nach M. zu fahren. Der Mutter gegenüber hatte sie schon früher von ihrer Absicht gesprochen, führte diese aber dann heimlich aus. Sie mietete sich in der fremden Stadt ein Zimmer und ließ sich von ihrem Liebhaber aushalten. Sie gibt zu, geschlechtlich mit ihm verkehrt zu haben. Nach 4 Wochen schrieb sie ihren Aufenthaltsort nach Hause. 14 Tage später holte sie dann ihr Bruder heim.

Ihren liederlichen Lebenswandel setzte sie darauf trotz aller Ermahnungen ihrer Eltern in L. fort. Einen jungen Schreibgehilfen, den sie durch ihren früheren Liebhaber kennengelernt hatte, suchte sie zu veranlassen, seinen Eltern einen größeren Geldbetrag zu stehlen und mit ihr nach M. zurückzukehren. Dieser wurde bei der Ausübung des Diebstahls ertappt und der Fluchtplan vereitelt.

Als der Vater im Januar 1914 wieder einmal auf Geschäftsreise war, fuhr sie nach F., wo sie sich 4 Wochen von ihrem alten Liebhaber, dem Tünchergesellen, aushalten ließ. Sie war dort einige Zeit Kellnerin, arbeitete dann aber nichts mehr. Gleich am Anfang lernte sie in F. eine Tänzerin kennen, die in einem schlechten Ruf stand. Diese überredete sie zu einer Fahrt an den Rhein, wo sie 8 Tage zusammenblieben. Sie kehrten dann nach F. zurück und siedelten später nach M. über. Ende Januar machte sie durch Vermittlung ihrer Freundin die Bekanntschaft

eines dortigen Ingenieurs, der die beiden Mädchen mit 2 anderen Herren abends mit in seine Wohnung nahm. Einer der Herren vermißte am anderen Morgen, nachdem die Gesellschaft auseinander gegangen war, seine goldene Uhr und 40 Mark. Auf Anzeige wurde sie verhaftet und der Vater benachrichtigt. Da die Untersuchung keine genügenden Anhaltspunkte für ihre Schuld ergab, wurde das Mädchen wieder entlassen und zu ihren Eltern gebracht. Sie blieb aber nicht bei ihnen, sondern begab sich wieder zu ihrem ersten Liebhaber, in dessen Wohnung sie in der Frühe des 4. Februar 1914 festgenommen wurde.

Noch im gleichen Monat überwies sie das Bezirksamt L . . . der Anstalt zu M.

Mittelgroßes Mädchen, in mäßigem Ernährungszustand mit unreinem Teint.

Sie gibt wenig Auskunft, sucht manches zu verheimlichen, ist verstockt. Ihre Kenntnisse sind gering. Sie weiß nicht, zwischen wem der Krieg 1870 geführt wurde. Ihr Urteils- und Begriffsvermögen erscheint, da es sehr schwer ist sich mit ihr in Verbindung zu setzen, nach der Art ihrer Angaben vielleicht geringer, als es in Wirklichkeit ist.

In der Anstalt fügt sie sich im allgemeinen in die Ordnung, genießt aber dennoch kein rechtes Vertrauen.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie (haltlos, sexuell erregbar). [Geborene Dirne?]

Prognose: Schlecht.

Lebenslauf Nr. 34.

. . ., geb. 24. I. 1894 in Sachsen.

Vater, Kesselschmied.

Mutter, geb. 1877, z. Z. der Geburt des Mädchens ledige Fabrikarbeiterin. Später verheiratet an einen Gastwirt.

6 jüngere Stiefgeschwister.

Als Kind Keuchhusten. Immer viel Kopfweh. Unruhiger Schlaf. Erste Menses mit 12 Jahren, regelmäßig.

8 Jahre Volksschule.

Sie wurde während der ersten drei Lebensjahre von Pflegeeltern aufgezogen. 1899 nahm sie die inzwischen verheiratete Mutter zu sich. In der Schule hatte sie schlechten Erfolg. Sie hätte gern gelernt, aber es ging nichts in ihren Kopf. Das Rechnen fiel ihr besonders schwer.

Nach der Schule half sie ein Jahr im elterlichen Haushalt mit, dann trat sie als Hausmädchen in eine Stelle, wo sie $2^1/_2$ Jahre blieb. 1910 machte sie durch Vermittlung einer Freundin die Bekanntschaft eines 29jährigen Malers, dem sie sich im Hause ihrer Eltern mehrmals hingab. Im Februar 1911 gebar sie ein Kind, das bald darauf starb. Zu ihrer Niederkunft hatte sie die Klinik aufgesucht, in der sie zwölf Tage lag. Sie verlor durch dieses Ereignis ihre Stelle. Die Eltern, die mit ihr sehr zürnten, nahmen sie aber dennoch wieder zu sich ins Haus. Sie blieb $^1/_4$ Jahr dort, diente dann drei Wochen als Aushilfe und war darauf wieder mehrere Wochen zu Hause. Da sie sich mit ihren Stiefgeschwistern nicht vertragen konnte, kam sie nach L . . . zu Verwandten ihrer Mutter. Dort lernte sie ein halbes Jahr Maschinenstricken. Durch ihre frühere Herrschaft, bei der sie $2^1/_2$ Jahre gewesen war, erhielt sie eine Empfehlung für eine Stelle in M., die sie im April 1913 antrat. Sie erwies sich in dieser Stellung ziemlich frech und ließ sich keine Zurechtweisung gefallen. Sie verkehrte mit Männern, suchte ihren Liebhaber in den frühen Morgenstunden auf und bewirtete ihn einmal in Abwesenheit ihrer Herrschaft in deren Wohnung. Als dies bekannt wurde, wurde sie entlassen. Sie kam daraufhin in ein Stift, und, da die Mutter sich nicht in genügender Weise um sie kümmern konnte, im Oktober 1913 in die Anstalt.

Mäßig entwickeltes, mittelgroßes Mädchen. Flache, zurücktretende Stirn.

Bei der Unterredung ist sie verlegen, lacht oder weint ziemlich unvermittelt. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind gering. Das große Einmaleins ist ihr nicht geläufig. 6 mal 12 ist 66. 146 — 19 kann sie nicht rechnen. Nach Aussage der Schwestern soll sie dagegen in den häuslichen Arbeiten sehr fleißig und tüchtig sein.

Ätiologie: A.

Diagnose: Imbezill.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 35.

. . ., geb. 23. VI. 1896 in N.

Vater, geb. 1860. Eisenbahnschaffner. Gestorben 1910 an Herzleiden.

Mutter, geb. 1865.

Drei Geschwister, eines davon mit 4 Jahren gestorben an Scharlach. Sie selbst hatte als Kind Masern und Diphtherie. Seit ihrem 7. Jahre leidet sie an Anfällen, die meist nach Aufregungen auftreten und mit Bewußtseinsverlust einhergehen. Angeblich tritt ihr dabei Schaum vor den Mund; letzter Anfall von 2 Jahren. Erste Menses mit 15 Jahren, regelmäßig.

8 Klassen höhere Töchterschule, einmal sitzengeblieben.

Die Mutter zog nach dem Tod des Vaters 1911 nach M. Dessen frühzeitiges Ableben hatte sie in einen eigentümlichen Zustand versetzt, in dem sie eine ausgesprochene Neigung für spiritistische Ideen faßte. Sie besuchte mehrere derartige Sitzungen und vernachlässigte darüber die Sorge für ihre Familie und ihr Vermögen. Dieses erlitt dadurch eine fühlbare Einbuße. Nach ihrem Umzug verfolgte sie ihre spiritistischen Interessen nicht weiter, da sie keinen Verkehr hatte. Ihre Verhältnisse verschlechterten sich immer mehr.

Das Mädchen trat in M. in einem Stickereigeschäft ein. Während $1^1/_2$ Monaten entwendete sie dort eine große Menge von Waren, Spitzen und Stoffe, und nahm sie mit nach Hause. Der Wert überstieg schließlich 100 Mk. Sie gibt an, sie habe die Sachen nicht für sich verwenden wollen, sondern nur Freude daran gehabt, sie zu besitzen. Im Februar 1911 kam es zur Verhandlung, in der sie zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Durch späteren Gnadenerlaß wurde ihr die Bewährungsfrist zugebilligt.

Vom Februar 1911 bis Oktober 1913 war sie darauf in einem Schreibwarengeschäft tätig. Sie geriet in dieser Zeit immer mehr unter den Einfluß ihrer älteren Schwester, die auch bei ihrer Mutter lebte. Diese unterhielt Beziehungen zu Herren, gab sich als Schauspielerin aus und trat als Hochstaplerin auf. Die Mutter hatte nicht die nötige Energie, um gegen ihre Töchter aufzutreten. Das Mädchen beteiligte sich an dem leichtsinnigen Leben ihrer Schwester, ohne daß die Mutter es hindern konnte. Es besteht auch der Verdacht, daß sie aus den Betrügereien ihrer Schwester für sich Nutzen gezogen hat.

Im Oktober 1913 wurde das Mädchen von einem Automobil angefahren und am linken Oberschenkel gestreift. Zwei Monate lang wurde sie mit Massieren und Einreiben behandelt. Im Dezember 1913 trat sie aus dem Geschäft aus. Sie war dann 4 Monate zu Haus, wo sie sich mit Nähen beschäftigte. Ihre Schwester begleitete sie zuweilen, wenn diese mit ihrem Bräutigam ausging.

Im April 1914 kam sie auf Wunsch der Mutter zu einer Tante, einer Handarbeitslehrerin in N . . . Sie hielt es dort jedoch nur 3 Wochen aus, denn die Tante zankte immer über ihre Mutter und ihre Familie. Sie ließ sich von Bekannten Geld zur Rückreise geben und kehrte ohne Wissen der Tante wieder nach M. zurück. Ihre Mutter machte ihr darüber heftige Vorwürfe. Sie war oft verstimmt und ließ es ihrer Tochter merken, daß sie davon die Ursache war. Auf den Wunsch der Mutter

sollte sie eine Stelle als Dienstmädchen annehmen, was ihr aber gar nicht paßte. Es kam aus diesem Grunde zu einer heftigen Szene, in deren Verlauf die Mutter sagte, wenn sie die Stelle nicht annehme, sollte sie ihr Haus verlassen. Darauf suchte sie sich nach dem Vorbild ihrer Schwester, die sich auch mit der Mutter überworfen hatte, ein Zimmer. Da ihr jedoch jegliche Geldmittel fehlten, mußte sie zunächst darauf bedacht sein, sich solche zu verschaffen. Als sie bei der Verhandlung wegen eines Zimmers von der Inhaberin der Pension einen Augenblick allein gelassen wurde, entwendete sie ein paar Stiefel, die unter einem Bett standen, in der Absicht, sie zu verkaufen und auf diese Weise zu Geld zu kommen.

Der Diebstahl wurde bemerkt, in der Verhandlung vom Mai 1914 wurde das Mädchen, das reumütig und geständig war, zu einem Monat und 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Eine Bewährungsfrist wurde begutachtet. Mitte Mai 1914 wurde sie durch Gerichtsbeschluß der Anstalt überwiesen.

Ziemlich großes Mädchen, in gutem Ernährungszustand. Wassermannsche Reaktion positiv. Während der Unterredung bricht sie in heftiges Weinen aus, das sie lange Zeit am Antworten hindert. Nach Aussage der Schwester ist sie zuweilen auffallend still und traurig. Bei Befragen gibt sie als Grund dafür ihre Vergangenheit an. Sie hat sich immer gern geputzt. Ihre Kenntnisse sind ziemlich gering. Ihre Begriffe und Urteile stehen auf wenig entwickelter Stufe.

Ätiologie: A (+ M).

Diagnose: Psychopathie mit hysterischen Zügen. [Auf Grund späterer klinischer Beobachtung: Verdacht auf Schizophrenie.]

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 36.

. . ., geb. 29. X. 1898 in M.

Vater, geb. 1877. Tapezierer, immer sehr aufgeregt, trinkt viel. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt, da die Eltern seit 2 Jahren getrennt leben. Er unterstützt seine Familie nicht.

Mutter, geb. 1876, gesund. Seit 2 Jahren lebt sie meistens außerhalb und verdient sich selbst ihren Lebensunterhalt als Kellnerin.

Ein um 3 Jahre jüngerer Bruder ist gesund.

Als Kind Masern. Erste Menses mit 16 Jahren, unregelmäßig.

War bis zum 13. Jahr zu Hause.

7 Volksschulklassen besuchte sie mit gutem Erfolg, in der freien Zeit spielte sie auf der Straße. Mit 13 Jahren kam sie in ein großes Geschäftshaus (Weißwaren und Kleider) als Lehrmädchen. Nachdem sie sich mehrere Monate nichts hatte zuschulden kommen lassen, nahm sie dort einem anderen Lehrmädchen die Marke aus ihrem Tramabonnement und klebte sich dieselbe in ihre eigene Karte. Die 6 Mk., die sie eigentlich zum Erwerb einer solchen Marke hätte verwenden sollen, teilte sie mit einer Freundin. Für das Geld gingen sie zum Schwimmen, ins Kino und vernaschten den Rest. Ihr Vergehen wurde bekannt und sie wurde daraufhin entlassen. Zunächst blieb sie nun zu Hause. Dort sah sie öfters, daß ihre Eltern bei Geldmangel ein Bett versetzten, um es dann später wieder einzulösen. Sie wollte auch einmal Geld haben und tat nun das gleiche. Durch ein Mädchen im Hause ließ sie das Bett forttragen. Für den Erlös (12 Mk.) kaufte sie sich Schuhe und Strümpfe. Sie traute sich an diesem Tag nicht mehr nach Hause und ging zu Bekannten. Da jedoch die Mutter am gleichen Tag von auswärts zurückkehrte, wurde sie von dieser gesucht und wieder nach Hause geholt. Der Vater war betrunken und über ihre Tat so aufgeregt, daß er sie nicht mehr im Hause behalten wollte. Sie blieb aber noch einige Zeit. Um wieder einmal zu Geld zu kommen, entwendete sie in der Wohnung eines Fischhändlers, mit dessen Tochter sie befreundet war, einen

Kostümrock im Wert von 30 Mk., den sie für 2,50 Mk. versetzte. Das Geld verwendete sie fürs Kino und Schleckereien. Daraufhin wurde sie zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt, erhielt jedoch Bewährungsfrist.

Durch den J. F. V. bekam sie dann eine Stellung als Dienstmädchen mit 5 Mk. monatlichen Gehalt, in der sie sich zuerst gut hielt, dann aber naschte. Ermahnungen blieben erfolglos. Als ihre Herrschaft sie anschuldigte, auch 30 Mk. fortgenommen zu haben, entlief sie, während sie sich mit ihrer Dienstherrin in der Sommerfrische befand. Das Geld zur Fahrkarte hatte sie sich auf den Namen ihrer Herrschaft vom Wirt geben lassen. Sie fuhr nach M. und ging hier bis zum nächsten Tag zu Bekannten. Sie stellte sich dann von selbst dem J. F. V., der sie nach ihrer Vernehmung am 22. VIII. 1913 der Anstalt in M. überwies.

Mittlerer Ernährungszustand. Würg- und Conjunctivalreflex herabgesetzt, Patellarreflexe lebhaft.

Gibt bei eingehendem Befragen willig Auskunft, obgleich ihr die Fragen nach ihren Delikten sichtlich unangenehm sind. Diese habe sie sich „nicht so vorgestellt". Sie habe auch immer mal gern ein Geld haben wollen. Nach Aussage der Schwester führt sie sich gut, ist sehr fleißig.

Ätiologie: A + M.

Diagnose: Psychopathie, haltlos. (Planmäßiges Vorgehen bei den Eigentumsvergehen; nicht abnorm.)

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 37.

. . ., geb. 29. XI. 1896 in L.

Vater, geb. 1870. Maurer. Verdienst 22—24 Mk. wöchentlich. Heiratete 1905 zum zweiten Mal. Nierenleidend.

Mutter, geb. 1872, gest. 1904 an Lungenentzündung mit Blutsturz. Stiefmutter, jetzt etwa 35jährig, verursacht häufig Streitereien mit Mann und Kindern.

2 Geschwister gesund, 2 klein gestorben.

Als Kind Masern, Diphtherie. Erste Menses mit 13 Jahren, unregelmäßig, in letzter Zeit wieder regelmäßig.

7 Volksschulklassen, 3 Jahre Feiertagsschule.

Das Mädchen ging gern zur Schule, obgleich sie ihr nicht leicht fiel. Rechnen und Aufsatz wurden ihr sehr schwer, Turnen hatte sie am liebsten. Mit der Stiefmutter konnte sie nie recht auskommen. Diese „weiß manchmal schier nimmer, was sie tut". Oft bekam sie Schläge von ihr.

Nach der Schule kam das Mädchen in L. in Stellung als Dienstmädchen. Sie blieb jedoch nur 2 Monate, da ihre Herrschaft fortzog. Darauf trat sie im Juli 1910 eine neue Stelle an als Kindermädchen. Ihre Herrschaft besaß eine Wirtschaft, in der auch getanzt wurde. Sie selbst tanzte öfters mit und knüpfte dabei ein Verhältnis an mit einem 20jährigen Gipser. Sie bestreitet, daß es zwischen ihnen zu Geschlechtsverkehr gekommen sei. Weil sie „immer so arg geschimpft wurde", wenn sie etwas verkehrt gemacht hatte, nach Angabe der Akten jedoch aus dem Grund, weil sie frech war und einen schlechten Lebenswandel führte, verließ sie ihren Dienst nach 9monatigem Aufenthalt und trat bei ihrer Tante ein, die mit ihrem Mann eine Wirtschaft in L. hatte. In der Wirtschaft verkehrte ein 18jähriger Kohlenarbeiter, mit dem sie sich im Lauf ihrer Bekanntschaft öfters in Geschlechtsverkehr einließ. Angeblich wußte die Tante davon, machte ihr gelegentlich Vorwürfe darüber, tat aber keine energischen Schritte, um sie davon zurückzuhalten. Der Arbeiter nahm sie auf seinen eigenen Vorschlag hin mit in seine Wohnung, wo sie sich ihm preisgab. Sie leugnet, Geld oder Geschenke von ihm dafür bekommen zu haben.

Als anläßlich einer Schlägerei in der Wirtschaft ein Schutzmann den Tatbestand aufnahm und auch sie als Zeugin verhörte, machte sie einige Aussagen, die ihrer Auffassung nach der Wahrheit entsprachen, ihrem Onkel aber nicht paßten. Darum „verkrachte" sie sich mit ihren Verwandten, bei denen sie 14 Monate gewesen war, und kündigte ihnen.

Sie kehrte darauf nach Hause zu ihrem Vater zurück. Dort kam es fortwährend zu Streitigkeiten mit der Stiefmutter, die schließlich erklärte, wenn das Mädchen nicht fortgehe, würde sie gehen. Darum siedelte sie nach wenigen Tagen zu den Eltern ihres Liebhabers über, die ihr von früher her bekannt waren. Dort verkehrte sie noch mehrmals mit dem jungen Burschen.

Inzwischen hatte ihr Onkel dem Gericht Anzeige darüber erstattet, daß sie diesen Verkehr hatte und nachts öfters nicht nach Hause gekommen war. Es kam zur Verhandlung und das Mädchen wurde zur vorläufigen Z. E. in die Anstalt eingewiesen (Dezember 1912). Obgleich sie sich dort ganz wohl fühlte, entfloh sie auf Anraten zweier Mitflüchtlinge im September 1913. Sie gibt an, sie habe damals so starkes Heimweh gehabt, und ihr Großvater sei krank gewesen, bei dem sie sich als Kind immer viel aufgehalten hatte. Sie suchte das Vaterhaus auf, wurde jedoch schon am nächsten Tag wieder nach S. zurückgeholt. Die endgültige Z. E. wurde im April 1913 über sie ausgesprochen, und das Mädchen daraufhin in die Anstalt nach M. gebracht.

Untermittelgroßes Mädchen in mäßigem Ernährungszustand. Adenoider Typus. Würg- und Conjunctivalreflex etwas abgeschwächt.

Bei der Unterredung zuerst wortkarg, gibt dann aber offen Auskunft, wenn auch immer nur kurz und verlegen-ängstlich. Weint. Nach Aussage der Schwester macht sie im allgemeinen keinen offenen Eindruck, ist jedoch fleißig. Will später nach Ablauf ihrer Erziehungsjahre noch 1 Jahr freiwillig nach S., um dadurch noch gefestigter für das Leben zu werden. Bei ihren Vergehen hat sie sich „nichts gedacht", sie hat keine besondere Freude daran gehabt.

Ätiologie: A (+ M).

Diagnose: Psychopathie, haltlos (leicht verführbar, kurzdauernde Stellen), nicht abnorm.

Prognose: ? ?

Lebenslauf Nr. 38.

. . ., geb. 4. I. 1896 in S.

Vater, geb. 1864, angeblich gesund. Ist Gärtner, war sehr oft betrunken, bekümmerte sich wenig um seine Familie, überließ die Sorge dafür seiner Frau. Es kam häufig zu häuslichen Streitereien, bei denen der Vater Frau und Kinder schlug. Seit etwa 5 Jahren leben die Eltern getrennt.

Mutter, geb. 1874 in Württemberg, soll oft sehr aufgeregt sein, „nervenleidend". Verdienst als Verkäuferin in der Obsthalle täglich 3 Mk.

2 Geschwister, gesund, 1 davon außerehelich.

Sie selbst hat außer einer Blinddarmentzündung mit anschließender Operation nie eine Krankheit durchgemacht. Sie lernte zur rechten Zeit laufen, die Periode war seit ihrem 14. Jahr immer regelmäßig.

1898 zogen ihre Eltern von S. nach M., wo sie ein Haus mit einer Gärtnerei geerbt hatten. Sie besuchte dort die Schule bis zur 2. Klasse. Dann verkauften die Eltern dieses Anwesen und erwarben dafür in G. ein Geschäft (Obst-, Gemüse-, Wildbret- und Geflügelladen). In G. besuchte sie die Schule weiter bis zur 6. Klasse, dann brach über das väterliche Geschäft der Konkurs aus. Der Vater verlor dabei viel Geld.

1908 zog die Familie nach M. Der Vater beschäftigte sich ohne feste Anstellung

als Gärtner, verdiente auch etwas dabei, vertrank aber alles. Er verlangte öfters auch Geld von der Mutter, die ihm aber keines gab. Als er wieder einmal schwer betrunken war, kam es zu einer besonders heftigen Szene zwischen den Eltern, die sich dann endgültig trennten. Die Sorge für die Familie blieb nach wie vor der Mutter überlassen.

In M. besuchte das Mädchen noch ein Jahr die Schule, dann ein Jahr die Feiertagsschule, während welcher Zeit sie der Mutter im Haushalt half.

1910 trat sie als Kindermädchen in eine Stelle, in der sie jedoch nur 2 Monate blieb, da „die Leute ein erfahrenes Mädchen wollten". Auf der nächsten Stelle hielt sie nicht länger als 2 Monate aus „weil es zu viel Arbeit gab und Streitereien mit der Dienstfrau". In der nächsten Stellung blieb sie wieder nur 2 Monate. Zwischen hinein war sie immer längere Zeit zu Hause.

Im Mai 1913 überredete sie eine Freundin, mit ihr in einen Gebirgsort zu fahren, wo sie von ihrem früheren Aufenthalt her noch gut bekannt war. Sie hatte selbst den lebhaften Wunsch, von M. fortzukommen, ohne dafür einen bestimmten Grund angeben zu können und ging deshalb gern darauf ein. Der Mutter gab sie erst nach 14 Tagen durch eine Ansichtskarte Nachricht über ihren Aufenthaltsort. Diese war durch ihre Arbeit verhindert, sie zurückzuholen. In G. quartierte sie sich bei einer alten Frau in einer Hütte ein, bei der sie für einmonatlichen Aufenthalt 3 Mk. zu zahlen hatte. Das Geld für ihren Lebensunterhalt hatte sie noch von ihren früheren Lohnersparnissen. Sie brachte den ganzen Tag im Freien zu, machte Spaziergänge mit und ohne Begleitung, ohne sich jedoch in näheren Verkehr einzulassen. Als das Geld zu Ende war, ging sie als Biermädel in ein Restaurant, wo sie aber nach 2 Wochen wieder austrat „weil sie das noch nicht gelernt hatte". Sie trat darauf in einem Hotel als Etagenmädel ein. Dann wollte sie mit ihrer Freundin nach Tirol gehen, doch fehlten ihr dazu die Mittel.

Beim Zimmermachen sah sie eines Morgens ein Geldtäschchen liegen, das sie an sich nahm und in ihrer Kammer in einem Verschlag verbarg. Der Eigentümer vermißte das Täschchen, in dem sich etwa 200 Mk. befanden, noch am gleichen Vormittag und stellte sie zur Rede, wobei sie gleich gestand. Sie wurde nicht angezeigt unter der Bedingung, daß sie die Stellung sofort verlasse. Durch die Stellenvermittlung erfuhr sie von einem freien Platz in L., wohin sie sich noch am gleichen Tag begab. Dort arbeitete sie 3 Wochen als Biermädel, ging dann fort, weil es ihr „zu einsam" war. Sie reiste dann zu ihrer Tante nach M., die im Sommer in einer gepachteten Villa Zimmer vermietete. 4 Wochen blieb sie bei ihr. Ihrer Mutter schrieb sie während dieser ganzen Zeit nie und auch die Tante setzte sich nicht mit der Mutter in Verbindung.

Im August 1913 kehrte sie nach M. zurück, wo sie sofort die Mutter aufsuchte. Diese war damals gerade krank und empfing sie mit heftigen Vorwürfen. Nachträglich kam sie zu der Einsicht, daß die Mutter guten Grund dazu hatte, damals fehlte sie ihr jedoch noch. Einige Wochen blieb sie bei der Mutter, die ihr täglich neue Vorwürfe über das Vergangene machte. Jetzt meint sie selbst, sie könne es ihr eigentlich nicht übelnehmen. Von August bis April 1914 nahm sie wieder in M. eine Stellung an, die sie dann verließ „weil die Kinder so grob waren". Außerdem habe ihr die Frau vorgeworfen, daß sie mit Herren ginge, das sei aber gar nicht wahr gewesen. Sie blieb wieder einen Monat zu Haus; das Verhältnis zur Mutter war ein ganz gutes, obgleich diese noch viel zankte. Durch Vermittlung des J. F. V. kam sie dann am 6. VI. 1914 in die Anstalt zu M.

Weitere Vergehen stellt sie in Abrede, auch gibt sie an, noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Mittelgroßes Mädchen. Ziemlich starke Struma. Guter Ernährungszustand, etwas zartes Aussehen. Sie gibt über ihre Erlebnisse in glaubwürdiger Weise Aus-

kunft, errötet mehrmals dabei, wenn die Rede auf ihre Vergehen kommt. Conjunctivalreflex, Patellarreflex lebhaft.

In der Arbeit ist sie fleißig, aber nicht sehr ausdauernd, auch etwas flüchtig. Ihre vorliegenden Dienstzeugnisse schildern sie als treu, fleißig, wohlgesittet.

Ätiologie: A (+ M).

Diagnose: Psychopathie. Haltlos (häufiger Stellenwechsel, ihren eigenen momentanen Trieben ausgeliefert) nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 39.

. . ., geb. 12. V. 1892 in N.

Vater starb 1892.

Mutter, geb. 1859. Heiratete 1894 zum zweiten Male. Angeblich herzleidend.

Stiefvater, geb. 1869. Kaufmann. Verdient monatlich über 200 Mk. Sehr besorgt für seine Stieftochter.

3 Geschwister sind gestorben, 2 ältere sind gesund. Keine Stiefgeschwister.

Zwillingskind. Zwillingsbruder starb mit 2 Jahren.

Als Kind Masern. Mit 13 Jahren Blinddarmentzündung, im Anschluß daran Typhus. 1911 Lungenspitzenkatarrh, Krankenhaus- und Sanatoriumsbehandlung. Häufig Magenbeschwerden (Superacidität).

Lernte rechtzeitig laufen und sprechen. Erste Menses mit 15 Jahren, unregelmäßig, schmerzhaft.

7 Volksschulklassen und 3 Jahre Feiertagsschule mit gutem Erfolg.

Während der Feiertagsschule lernte sie das Weißnähen. Im Juli 1911 nahm sie als Dienstmädchen eine Stelle an einer Augenklinik an. Sie hatte öfters Beschwerden durch ihr Magenleiden. Ihre Stellungen wurden daher auch verschiedentlich durch einen Aufenthalt zu Hause unterbrochen. Nach einer Sanatoriumkur ging sie in Dienst zu einem Arzt aufs Land. Dort sollte ihr der Lohn erst nachträglich ausbezahlt werden. Da sie Geld brauchte, entwendete sie ihrer Herrschaft im Herbst 1912 verschiedene Gegenstände im Werte von 34 Mk., sowie 6 Mk. Bargeld. Sie kam deshalb zur Entlassung und ging dann zur Aushilfe nach A. und wohnte dort im Martha-Stift. Da sie zur Bezahlung der Wohnung kein Geld hatte, stahl sie ihrer Dienstherrin 20 Mk. Diese drohte ihr, sie verhaften zu lassen und das Mädchen fuhr deshalb im November 1912 in ihrer Angst nach M., wo sie zunächst bei einer Tante Zuflucht suchte. Dort blieb sie 8 Tage, und trat dann bei einer Pfarrfrau in Dienst. Diese erfuhr von ihren früheren Vergehen und veranlaßte die Aufnahme des Mädchens in die Anstalt zu M., womit das Mädchen selbst einverstanden war. Inzwischen wurde das Verfahren wegen ihrer Diebstähle aufgenommen, von der Verhaftung jedoch abgesehen, weil sie inzwischen in der Anstalt untergekommen war.

Nach Aussage der dortigen Schwester war sie geistig nicht ganz normal; sie war sehr veränderlich in ihrer Stimmung, stierte manchmal längere Zeit vor sich hin, um dann ganz unerwartet hellauf zu lachen. Zur Beobachtung ihres Geisteszustandes kam sie darauf in die Psychiatrische Klinik. Nach 3wöchentlichem Aufenthalt lautete das Gutachten über sie dahin, daß sie nicht als geistesgestört zu betrachten sei. Im Urteil wurde ihr daraufhin eine Woche Gefängnis zugesprochen, doch wurde ihr Gesuch um Bewährungsfrist genehmigt. Sie kehrte aus der Klinik in die Anstalt zurück.

Unterentwickeltes Mädchen von mäßigem Ernährungszustand. Geringe Gesichtsasymmetrie. Sie gibt bereitwillig Auskunft, wird jedoch bei den Fragen nach ihren Vergehen wortkarg, errötet, verstummt manchmal auch ganz und spricht dann sofort ausführlich weiter, wenn die Frage nach etwas anderem gestellt wird. Sie gibt an, daß sie ihre Straftaten lebhaft bereue. Sie wußte, daß man nicht stehlen

darf, „weil es unrecht ist, weil es eine Schande ist“. Sie wußte auch, daß Diebe eingesperrt werden. Rechnen gut.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie. Haltlos, nicht abnorm.

Prognose: ?

Lebenslauf Nr. 40.

. . ., geb. 26. VII. 1895 in M.

Vater, geb. 1862 in S. Gestorben 1897 an Herzwassersucht. Metzgermeister.

Mutter, geb. 1865. Führte das Geschäft ihres Mannes bis 1905 weiter. Angeblich herzleidend.

Als Kind Masern, Lungenentzündung. Vor 2 Jahren Blinddarmentzündung. Ischias. Lernte mit 2 Jahren laufen. Erste Menses mit 12 Jahren, ein Jahr Pause, dann regelmäßig.

7 Jahre Volksschule, 3 Jahre Feiertagsschule. Hauptnote II. Nach der Schule lernte sie Nähen und trat dann in Stellung. Als Hausmädchen verdiente sie 10 und 12 Mk. monatlich und versah in dieser Stellung innerhalb 2 Jahren zwei Stellen. In ihrer letzten Dienststelle ließ sie bei Einkäufen beim Bäcker und in der Kolonialwarenhandlung im Verlauf mehrerer Monate Waren im Wert von etwa 40 Mk. aufschreiben und verwendete dieselben für sich. Als dies herauskam, wurde sie entlassen und ihre Mutter leistete Ersatz (1910). Sie gibt an, gewußt zu haben, daß sie unrecht tat, doch habe sie immer gehofft, es werde nicht entdeckt.

Einen Monat blieb sie zu Hause und versah dann vom Januar bis September 1911 eine neue Stellung. Dort ließ sie sich die gleichen Unterschlagungen zu schulden kommen. Sie benutzte dazu die Zeit, als die Frau und Tochter in der Sommerfrische waren und nur der Herr zu Hause war, da sie meinte, sie würde in dieser Zeit weniger beobachtet. Innerhalb 3 Monaten unterschlug sie für mehr als 50 Mk. Waren beim Bäcker und Kolonialwarenhändler. Die Sache kam aber auch diesmal ans Licht und die Mutter stand wieder dafür ein.

Die Mutter zürnte, versöhnte sich aber doch wieder bald mit ihrer Tochter. Der Pfarrer bestimmte sie, das Mädchen in der Anstalt zu M. zu bringen (September 1911).

Dort führte sie sich gut. Nach Ablauf von nicht ganz einem Jahr kam sie deshalb im August 1912 in eine andere Erziehungsanstalt als Gehilfin. Sie bezog dort zuletzt ein Monatsgehalt von 10 Mk. Nachdem sie sich zunächst gut geführt hatte, machte man im August 1913 plötzlich die Entdeckung, daß sie innerhalb der letzten 4 Monate in einem Geschäft Hemden und Bettjackenstoff im Wert von 40 Mk. unterschlagen hatte. Sie wurde deshalb sofort wieder in die frühere Anstalt nach M. zurückgebracht.

Sie gibt an, sie habe sich ihre Unterschlagungen nie so recht überlegt, und sei dabei keinem festen Plan, sondern nur einer plötzlichen Eingebung gefolgt. Wenn sie in einen Laden kam, konnte sie nicht widerstehen. Auch das dritte Mal stand die Mutter für den Schaden ein und die Sache kam nicht zur Anzeige. Sie gibt an, erst jetzt komme sie zur klaren Einsicht über das Verwerfliche ihrer Straftaten.

Ziemlich großes, blasses Mädchen von mäßigem Ernährungszustand. Vorgewölbte Stirn. Kurzsichtig.

Sie betont verschiedene Male, daß sie früher noch nicht die Einsicht hatte wie jetzt. Sie ist zugänglich, macht einen etwas verwöhnten Eindruck.

Ätiologie: A.

Diagnose: Psychopathie. Haltlos.

Prognose: ? ?

Literaturverzeichnis.

1. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1906.
2. Birnbaum, Die psychopathischen Verbrecher. Berlin 1914.
3. Bucura, Geschlechtsunterschiede bei Menschen. Leipzig u. Wien 1913.
4. Gaupp, Über den heutigen Stand der Lehre vom „geborenen Verbrecher". Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 1905, I. Jahrg.
5. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1912.
6. Isserlin, Psychologische Einleitung (Handbuch der Psychiatrie). Leipzig 1913.
7. — und Gudden, Psychiatrische Jugendfürsorge (Referat auf dem bayerischen Psychiatertag am 29. VI. 1912). Zeitschr. f. Neur. u. Psych. **12**, 465. 1913.
8. Jaspers, Allgemeine Psychopathologie. Berlin 1913.
9. Kastan, Kriminalität und exogene Erregbarkeit bei angeborenen psychischen Defekten. Archiv f. Psych. 1914, Heft 2.
10. Klieneberger, Über Pubertät und Psychopathie. Wiesbaden 1914.
11. Kluge, Über die vom psychiatrischen Standpunkt aus zu erfolgende Behandlung der schwer erziehbaren Fürsorgezöglinge. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung des jugendlichen Schwachsinns **1**. 1911.
12. Kraepelin, Klinische Psychiatrie. Leipzig. 8. Auflage.
13. Loeb, Heilerziehungsheime für Psychopathen. Jahrbuch f. Kinderheilk. **79**. 1914.
14. Lombroso, Das Weib. Übers. v. Kurella. Hamburg 1894.
15. Major, Zur Psychologie jugendlicher Krimineller. Monatsschr. f. Psych. u. Neur. **31**. 1912. Erg.-Heft.
16. Mohr, Willensfreiheit und Psychopathologie. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 1905, I. Jahrg.
17. Mönkemöller, Bericht an das Landesdirektorium der Provinz Hannover (1909). Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung des jugendlichen Schwachsinns **1**. 1911.
18. Raecke, Zur Frage der Behandlung jugendlicher Verbrecher. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref. 1905, I. Jahrg.
19. Rehm, Autorität und Freiheit in der Erziehung. Zeitschr. f. pädagogische Psychologie und experimentelle Pädagogik **14**.
20. Rupprecht, Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München. Münch. med. Wochenschr., 7. Jan. 1913.
21. Schnitzer, Psychiatrische Untersuchung und Behandlung der Fürsorgezöglinge in den Erziehungsanstalten bei Stettin. Psych. Neurol. Wochenschrift 1914/15, Nr. 23/24.
22. — Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandl. d. jugendlichen Schwachsinns **1**. 1911.
23. Siefert, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge. Halle 1912.
24. Stelzner, Die psychopathischen Konstitutionen. Berlin 1911.
25. — Frühsymptome der Schizophrenie. Zeitschr. f. Psych. 1914.
26. Weygandt, Ein Beitrag zur Fürsorgeerziehung. Zeitschr. f. d. Erforschung u. Behandlung des jugendlichen Schwachsinns **1**. 1911.
27. Wundt, Physiologische Psychologie. 5. Auflage. Leipzig.

Lebenslauf.

Am 12. Juni 1884 als Tochter des Verlagsbuchhändlers Emil Barth in Stuttgart geboren, besuchte ich dort die 1. Klasse des K. Olgastiftes, dann 9 Klassen der Rothertschen Höheren Töchterschule. Nach privater Vorbereitung trat ich 1907 in die Oberprima des Mädchengymnasiums in Stuttgart ein und bestand im Juli 1908 die Reifeprüfung am Gymnasium in Cannstatt. Ich studierte hierauf 5 Semester in Heidelberg und legte dort im Februar 1911 die ärztliche Vorprüfung ab. Während meines 6. Semesters studierte ich in Kiel, die letzten 4 Semester in München. Hier bestand ich im Januar 1914 das Staatsexamen. Im Anschluß daran war ich 4 Monate in der I. medizinischen Klinik (Professor v. Romberg), dann in der psychiatrischen Klinik (Professor Kraepelin) als Medizinalpraktikantin tätig. Mit Kriegsbeginn wurde mir an der psychiatrischen Klinik die Stelle einer Volontärassistentin übertragen. Die Notapprobation erhielt ich am 17. August 1914.

Elfriede Barth.